

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementspreis: 1.10 RM. monatlich...
Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsstelligen Nummern...
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Telefon: Amt IV. Nr. 1983.

Dienstag, den 26. November 1907.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Telefon: Amt IV. Nr. 1984.

Auf zum Proteststurm gegen das Dreiklassenwahlrecht!

In ganz Preußen schart sich heute das Proletariat zu einem Proteststurm gegen das Dreiklassenwahlrecht. Der preussische Parteitag hat beschlossen, den Kampf für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle über zwanzig Jahre alten Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts mit aller Energie aufzunehmen und ihn bis zur Erringung des Sieges fortzuführen!

Die Klassenbewegung der Arbeiterklasse weiß, daß der Kampf geführt werden muß, um dem Volke in Preußen erst seine

elementarsten Bürgerrechte

zu erringen!

Heute ist die nichtbesitzende Klasse ausgeschlossen von jedem Einfluß auf die preussische Gesetzgebung. Das heißt: wenn verhandelt und beschlossen wird über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der mehr als 700 000 Staatsarbeiter, hat das Volk selbst nichts zu sagen.

Koalitionsrecht raubt!

Aber nicht nur auf die Gestaltung der kolossalen preussischen Staatsbetriebe, der preussischen Staatseisenbahnen, der im Besitze des Staates befindlichen Bergwerke usw. hat die ungeheure Uebersahl des Volkes nicht den geringsten Einfluß, sondern auch die Polizeiverwaltung, das Schulwesen, das Steuerwesen, kurz der ganze preussische Gesetzgebungs- und Verwaltungsapparat ist

jeglicher Kontrolle durch das Volk entzogen!

Wer in Preußen das Heft in der Hand hat und seine Macht gegen die Masse des Volks mit aller Rücksichtslosigkeit ausnützt, beweisen die Zahlen der Wahlstatistik. Das Wahlsystem ist nicht nur, um alle Abhängigen verwalten zu können, ein öffentliches und indirektes, sondern die Wahlmänner werden auch noch in drei Klassen gewählt, und zwar gemäß der Drittelung der Gesamtsteuersumme!

Im Jahre 1903 erhielt z. B. die Sozialdemokratie in den vier Berliner Wahlkreisen 122 150 von insgesamt 178 950 abgegebenen gültigen Stimmen. Der Freisinn erhielt nur 20 733 Stimmen. Mit Hilfe der rund 7000 konservativen Stimmen gelang es ihm jedoch infolge des Dreiklassensystems,

alle neun zu vergebenden Abgeordnetenmandate

zu erringen, während die 122 150 sozialdemokratischen Wähler ohne jede Vertretung obliegen! So wirkt das preussische Dreiklassenwahlrecht!

Der 26. November sei der erste Vorstoß!

Auf zur Wahlrechtsdemonstration!

Das Ausnahmegesetz.

Der Entwurf des Reichs-Vereinsgesetzes ist heraus.) Gleichzeitig mit der Vorleseform wurde er der Öffentlichkeit übergeben. So kann der Freisinn gleich auf zwei Konzeptionen hinweisen, die er durch die Beteiligung am Votum erzielt hat. Die Vorleseform ist die bare Zahlung, die er für seine Votendienste erhält. Sie bringt seiner bestehenden Ehre greifbare Vorteile; wenn sie auch nicht alle Wünsche der Börse erfüllt, so enthält sie doch keine Verschlechterungen gegen den bisherigen Zustand.

Den ein Ausnahmegesetz schlimmster Art ist der Entwurf. Alles, was er an Verbesserungen bringt, wird mehr als aufgewogen durch die eine niederträchtige Bestimmung des § 7:

Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Ausnahmen sind mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

Das bedeutet die Aufhebung des Vereins- und Versammlungsrechts für die Polen und jede einer Regierung unbequeme Opposition nicht deutsch sprechender Reichsangehöriger, z. B. der französisch sprechenden Lothringer, der dänischen Nordschleswiger usw. Es ist ausgeschlossen, daß

\*) Den Entwurf selbst veröffentlichen wir in der 3. Beilage.

Rein Wunder, daß im preussischen Abgeordnetenhaus 111 Großgrundbesitzer, 114 höhere Beamte usw. sitzen, aber

kein einziger Arbeiter!

Dies Wahlsystem, das unlängst selbst ein Freisinniger „das empörendste und niederträchtigste aller denkbaren Wahlsysteme“ nannte, muß endlich hinweggefegt werden! Aber an seine Stelle darf nur das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht treten, nicht aber ein ständisches Wahlsystem oder ein Pluralwahlrecht, das der nichtbesitzenden Klasse eine winzige Scheinvertretung einräumt, die an der

Volkserziehung nichts ändert!

Es ist notwendig, das preussische Wahlsystem zu demokratisieren! Der preussische Landtag darf nicht länger das Volkwerk der Reaktion bleiben, durch das alle Volksrechte im Reiche ständig bedroht werden! Denn von der preussischen Junkerkammer aus ergingen die unausgesetzten Heereien gegen das Reichstagswahlrecht. Hier wurde immer wieder

zum Staatsstreich aufgepeitscht!

Hier verlangte man die Erbsenkönigliche Koalitionsrechte, neue Umsturz- und Zuchtmandate vorzulegen! Hier bedrohte man die Freizügigkeit!

Und von hier aus wurden alle Versuche, direkte Steuern für das Reich einzuführen, um die Belastung der Massen durch indirekte Steuern nicht ins Unermessliche anzuwachsen zu lassen, vereitelt! Hier trieb man die wüßteste Propaganda für den Brot- und Fleischwucher!

Freisinn und Zentrum aber rühren sich nicht, um den Kampf für das allgemeine und gleiche Wahlrecht anzunehmen! Sie wollen mit Agrariern und Nationalliberalen um armselige Bettelbroden schachern, sie wollen für einige Ingegnisse an die Börse und den Geldsack

die Volksrechte verraten!

Darum auf, Ihr Entrechteten, Ihr Arbeiter, Ihr Handwerker, Ihr Beamten, Ihr kleinen Geschäftsleute, auf zum Wahlrechtssturm!

Das ganze Volk, die ganzen 85 Prozent der Entrechteten müssen in die Wahlrechtsbewegung mit hineingerissen werden! Dann wird die Volksbewegung

unwiderstehlich

sein!

Heute tritt der preussische Landtag wieder zusammen. Das Volk der Arbeit mag ihm heute abend zeigen, daß es Rechenschaft heischt, unzweideutige Stellungnahme!

Nicht ruhen und rasten darf das Volk, bis ihm seine Bürgerrechte geworden sind!

eine Partei, die es ernst meint mit der Vereins- und Versammlungsfreiheit, einer solchen Ausnahmebestimmung zustimmen kann. Wie die preussische Regierung mit der Waffe dieses Paragraphen gegen die Polen wüten würde, das kann man sich leicht ausmalen, wenn man den fortlaufenden Skandal der Verwaltungspraxis gegen die Polen nur auf kurze Zeit einmal flüchtig verfolgt hat. Keine Partei, die das Recht der Nationalität anerkennt, darf es zulassen, daß der Polizeivillkür gegen die nichtdeutschen Nationalitäten in Deutschland noch neue Gebiete eröffnet werden. Aber auch keine Partei, die der Arbeiterschaft das Recht auf Koalition wahren will! Die Sprachenbestimmung ist nicht nur eine Ausnahmebestimmung gegen die nichtdeutschen Reichsangehörigen, sondern sie bedroht auch die deutschen Arbeiter! Dunt durcheinander gewürfelt hat die wirtschaftliche Entwicklung die Nationalitäten im Reich. Zu Hunderttausenden sitzen die polnischen Arbeiter in den Industriegebieten des Westens zwischen den deutschen. Ganze polnische Kolonien sind im Ruhrrevier entstanden. Scharenweise sind die polnischen Proletarier, die billigen und bedürfnislosen Arbeitskräfte von den „nationalen“ Jochen- und Eisenbaronen aus ihren ländlichen Bezirken nach dort geholt worden, um die „begehrlichen“ deutschen Arbeiter niederzuhalten. Das Bestreben der Unternehmer, jene in besonderen Wohnkolonien möglichst zu isolieren, wird erleichtert durch die wilde Aufpeitschung des Nationalgefühls, die die wüßte Verwaltung mit der Polizeifuchtel natürlich in den Polen ebenso sicher wie ungewollt vollbringt. Eng schließen sich die polnischen Proletarier zusammen, feindselig schließen sie sich gegen alles Deutsche ab, das ihnen der Inbegriff der Vergewaltigung, der polizeilichen Anute ward. Eine Germanisierung findet nicht statt, der polnische Proletarier lernt im

allgemeinen nicht mehr von der Sprache seiner verhassten Unterdrücker, als er zum äußersten Notbehelf bedarf. Wer auf ihn einwirken will, muß zu ihm in der Sprache seiner Heimat reden. So ist die Arbeit der Gewerkschaften in diesen sprachlich gemischten Gebieten erheblich erschwert, und das Verbot der polnischen Versammlungssprache, das die preussische Regierung ja ganz besonders in den ursprünglich reindeutschen Gebieten des Westens für berechtigt erklären wird, würde neue Hindernisse für die Bildung einer einheitlichen Phalanx der Arbeiter bedeuten. So schlägt die Sprachenbestimmung zwei Fliegen mit einer Klappe. Einmal gibt sie der preussischen Regierung neue Mittel zur Verstärkung ihrer gehässig-dummen Verfolgung der polnischen Bewegung, und außerdem hemmt sie die Arbeiterbewegung, hilft sie den Unternehmern, willige und billige Arbeitskräfte erhalten, bedroht sie die deutschen Arbeiter in ihrem Kampf um bessere Lebenshaltung, um menschenwürdige Arbeitsverhältnisse mit der künstlichen Konserbierung des Lohnrückertums.

Mit aller Energie wird die Sozialdemokratie innerhalb wie außerhalb des Reichsparlaments gegen diese gefährliche Bestimmung ankämpfen müssen. Die Gefahr und die brutale Ungerechtigkeit, die sie bedeutet, läßt sich auch den christlichen und kirchlich-dünkelnden Arbeitern leicht begreiflich machen. Indes wird die Regierung sicherlich dem Bestreben, diese Ausnahmebestimmung aus dem Gesetz herauszubringen, den zähesten Widerstand entgegenzusetzen. Die Begründung wird gerade zu diesem Punkte sehr energig, so schwach sie auch in der Materie selbst ist. Es ist leicht zu erkennen, daß die preussische Regierung einen ganz besonderen Wert auf die Annahme des § 7 legen wird; daß es an Drohungen vom Regierungstische nicht fehlen wird, an dieser Klippe das ganze Gesetz scheitern zu lassen. Wie solche Drohungen auf den

Freisinn wirken werden, darüber kann man nach seiner neueren Entwicklung nur sehr pessimistische Vermutungen haben. Hat doch ohnehin die „Freisinnige Zeitung“ sich gegen das „Unannehmbar!“ der „Liberalen Korrespondenz“ aufgelegt und erklärt, daß der Freisinn die Ausnahmebestimmung vorurteilsfrei prüfen werde! Um so nötiger ist's, ihm durch eine energische Protestbewegung zu zeigen, was er durch die Zustimmung aufs Spiel setzt.

Somit präsentiert sich der Entwurf auf den ersten Anblick ziemlich günstig — gemessen nach dem Maßstab des im preussisch-deutschen Polizeistaat zu Erwartenden. Aber doch nur auf den ersten Anblick. Da sieht man, daß die in den meisten Bundesstaaten bestehenden Einschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes für Frauen und Minderjährige fortzufallen, daß die Vereine nicht mehr, wie die meisten einzelstaatlichen Gesetze bestimmen, das Mitgliederverzeichnis einzureichen haben, daß die Befugnis der Polizei zum präventiven Versammlungs- und Vereinsverbot, wie sie die Gesetze von Hamburg, Sachsen, Elb-Lothringen und einigen anderen Staaten enthalten, beseitigt wird, daß der unsinnige Zustand aufgehoben soll, wonach eine angemeldete Versammlung aufgelöst werden konnte, wenn die Anmeldebefugnis nicht zur Stelle war. Das alles sind Verbesserungen, zweifellos. Aber ihr Wert darf nicht überschätzt werden.

Die Einschränkungen, die hier fallen, waren längst wirkungslos geworden. Die Beteiligung der Frauen am politischen Leben hat durch die Verbote der Vereinsgesetze nicht verhindert werden können, und was die Minderjährigen anlangt, so sagt die Begründung resigniert:

„... für den völligen Verzicht des Entwurfs auf Einschränkungen für jugendliche Personen war in erster Linie die Erwägung maßgebend, daß Vereine und öffentliche Versammlungen nicht die einzigen Mittel sind, durch die ein politischer Einfluß auf Jugendliche möglich ist, daß daher durch eine Beschränkung auf diesem Gebiet nur ein Bruchteil der sich möglicherweise ergebenden Gefahren beseitigt wird.“

Indes tröstet die Begründung die Reaktionen mit dem Hinweis auf den elterlichen Einfluß und die Handhabung der Schulzucht, auch das väterliche Pflichtverhältnis des Lehrers gegen den Lehrling wird nicht vergessen.

Daß die Regierung Bülow's nicht darauf verzichtet würde, das Vereins- und Versammlungsleben unter polizeiliche Aufsicht zu stellen, war ja vorauszusehen — die Aufrechterhaltung der Verpflichtung zur Anmeldung der Versammlungen und Vereine und Einreichung der Vorstandsliste und der Statuten bedeutet im allgemeinen wenigstens keine Verschlechterung des bisherigen Zustandes, zumal den wenigen Bundesstaaten mit freierem Vereinswesen durch den letzten Absatz des § 3 die Möglichkeit gegeben werden soll, die Anmeldepflicht für Versammlungen zu erlassen. Eine kleine Verbesserung ist die Bestimmung des § 3, wonach in Wahlzeiten für Wählerversammlungen die Anmeldepflicht auf 12 Stunden verkürzt wird. Die Freude wird indes erheblich beeinträchtigt durch den Wortlaut der Bestimmung, die von Versammlungen der Wahlberechtigten spricht und damit der Polizei die Möglichkeit gibt, solchen Versammlungen wegen der Anwesenheit von Frauen und nichtwahlberechtigten Männern Schwierigkeiten zu bereiten. Eine kleine Verbesserung liegt auch darin, daß künftig nur öffentliche Versammlungen angemeldet zu werden brauchen. Freilich brauchen deshalb die Vorstehenden sozialdemokratischer Vereine oder von Gewerkschaftszahlstellen nicht zu glauben, daß sie nun für Versammlungen ihrer Vereine, zu denen nur Mitglieder Zutritt haben, der Anmeldepflicht ledig sein würden. Die Begründung zerstört diesen Optimismus durch die Anziehung eines Reichsgerichtsurteils, das da sagt, daß die Versammlungen eines Vereins von großer räumlicher Ausdehnung oder großer Mitgliederzahl und loser Organisation, bei denen Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft an geringe Voraussetzungen gebunden sind, allemal öffentliche Versammlungen sind. Innerhalb werden Organisationen wie Agitationskomitees, Gewerkschaftskartelle, Arbeitervertretervereine und dergleichen die polizeiliche Uebervachung los, die hier und da, wo eine besonders eifrige Polizei hauste, bisher noch stattfand, und die Anmeldepflicht fällt für sie fort.

Gleich der § 4 bringt indes eine erhebliche Verschlechterung gegen das geltende Recht in mehreren Bundesstaaten. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Umzüge werden ausnahmslos von polizeilicher Genehmigung abhängig gemacht. Für Preußen ist das allerdings der geltende Zustand, selbst in reaktionären Sachsen aber bedarf eine Versammlung, die auf einem Grundstück unter freiem Himmel stattfindet, nicht der Genehmigung, sondern nur, wenn sie auf öffentlichen Straßen und Plätzen in Städten und Ortschaften tagen soll. Allerdings sagt der 3. Absatz des § 4, daß die Genehmigung nur verweigert werden darf, wenn aus der Abhaltung Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu befürchten ist. Das ist aber ein schlechter Trost, da unsere Polizeibehörden bei solchen Versammlungen immer von allerlei bösen Ahnungen besessen zu werden pflegen; eine etwas größere Sicherheit gegen Polizeiwillkür würde erreicht sein, wenn wenigstens an Stelle des Kaufschubbegriffs „Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit“ der Begriff „Gefahr für die Verkehrssicherheit“ gesetzt würde.

Sehr bedenklich ist die Präzisierung der polizeilichen Auflösungsbefugnis in § 9. Sie stellt eine unfehlbare Verschlechterung gegen den jetzigen gesetzlichen Zustand in Preußen dar. Bisher ist ein Auflösungsgrund nur gegeben, wenn in der Versammlung Anträge und Vorschläge erörtert werden, die eine Aufforderung oder Anreizung zu strafbaren Handlungen enthalten. Künftig soll der Uebervachende auflösen dürfen, wenn Rednern, deren Ausführungen den Tatbestand eines Verbrechens oder eines nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehens enthalten, auf polizeiliches Verlangen vom Vorsitzenden nicht das Wort entzogen wird! Damit ist die Möglichkeit gegeben, eine Versammlung aufzulösen, sobald der Uebervachende glaubt, daß ein Redner Staatsbeleidigungen verächtlich gemacht oder eine Majestätsbeleidigung ausgesprochen habe, während der Vorsitzende glaubt, daß sich der Redner innerhalb der gesetzlichen Schranken gehalten hat. Bisher galt in Preußen selbst nach der Rechtsprechung des Obergerichtspräsidenten der Grundsatze, daß die strafbare Uebervachung eines einzelnen Redners kein Auflösungsgrund bilde — künftig soll das in größerem Umfange der Fall sein. Dem Uebervachenden wird durch die Bestimmung des Entwurfs eine schwärzliche juristische Arbeit zugewiesen, die das Vermögen unserer Durchschnittsgendarmen und Schulleute weit übersteigt. Je weniger sie zu beurteilen wissen werden, was den Tatbestand eines Verbrechens oder eines Vergehens ausmacht, um so mehr werden sie geneigt sein,

dem Redner Schranken zu setzen lieber jubelnd als zornig zu tun. Die Bestimmung bedeutet eine ganz besondere Gefährdung des Versammlungsrechtes, eine erhebliche Verschlechterung gegen den bisherigen Zustand in den meisten deutschen Staaten.

Charakteristisch ist für den Entwurf die Höhe der Geldstrafe, die für die Verstöße gegen das Gesetz festgesetzt sind. Mit 600 M. Maximum übersteigt sie um das Vierfache den Höchstbetrag des jetzigen preussischen Gesetzes von 50 Talern. Allen berechtigten Ansprüchen vermag sich der Entwurf in den beiden §§ 15 und 16. Aufgehoben werden nicht die bestehenden landesgesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Vereins- und Versammlungsrechtes. Das ist nicht unwesentlich. Reichsrecht geht allerdings vor Landesrecht, was aber bei solcher Gesetzesmacherei möglich ist, das zeigt uns der Umstand, daß die Gerichte noch heute den § 9 des alten preussischen Pressgesetzes für noch zu Recht bestehend, für nicht beseitigt durch das Reichs-Pressgesetz erachten und also heute noch in Preußen das Anschlagen von Plakaten, die nicht den geschäftlichen Verkehr betreffen, ohne polizeiliche Erlaubnis strafbar ist!

Es fehlt zudem jede Strafandrohung gegen solche, welche die Ausübung des Vereins- und Versammlungsrechtes wider das Gesetz hindern, jede Strafbestimmung für Beamte, die das Vereins- und Versammlungsrecht der Bürger durch ungesehliche Maßnahmen vergewaltigen.

Und schließlich werden die Ausnahmebestimmungen gegen die Jesuiten und gegen die ländlichen Arbeiter und das Gesinde ausdrücklich aufrecht erhalten. Die Fassung der letzteren betreffenden Bestimmung bietet sogar der Landesgesetzgebung die Möglichkeit, diese Ausnahmebestimmungen noch erheblich zu verschärfen, denn während das betreffende preussische Gesetz nur die Verbindungen verbietet, spricht der Absatz 3 des § 16 des Entwurfs auch von Verbindungen, gibt somit die Möglichkeit, den ländlichen Arbeitern und dem Gesinde jedes Verbindungsrecht zu nehmen.

Daß der Entwurf keine Bestimmung zur Sicherung des Koalitionsrechtes enthält, kann danach nicht überraschen. Aber die Arbeiterchaft hat allen Anlaß, solche Bestimmungen dringlich zu fordern!

Das ist der Entwurf, wie er bei der ersten Prüfung sich darstellt. Das Urteil der Sozialdemokratie, das Urteil jedes Politikers, der es ehrlich mit dem Volkswohle meint, kann demnach nur lauten: Unannehmbar! Die kleinen Verbesserungen können über die gewaltigen Gefahren des Entwurfs nicht hinwegtäuschen. Mit raffinierter Berechnung hat die Reichsregierung ihn erst im letzten Augenblick der Öffentlichkeit übergeben. Man hofft, so mit der Beratung und Erledigung fertig zu werden, ehe der Volkszorn losbricht, ehe eine starke Protestbewegung in Gang kommt. Es ist an der Klassenbewußten Arbeiterchaft, diese Spekulation gründlich zuzuschanden zu machen.

Rieder mit dem Ausnahmegesetz!

## Volknot und Ausbeuterprofite.

Zwei Uebel bedrohen das deutsche Volk. Die Lebensmittelpreise sind allgemein gestiegen auf Notstandshöhe, und gleichzeitig jagt die beginnende Industriekrise der Arbeiterchaft Deutschlands den schleichenden Vampyr der Arbeitslosigkeit auf den Leib. In solcher Lage wäre es weitaus schmerzhafter und vorzuziehender, wenn ein vollkommenes Kaufmanns-Regiment zu ergreifen, um die drohende Not abzuwenden, oder doch zu mildern. Und sie läßt sich leicht mildern, da die Höhe der Lebensmittelpreise bei uns nicht ausschließlich schlechten Ernten in den Getreideexportländern, gegen die kein Kraut gewachsen ist, zurückzuführen ist. Vielmehr treiben willkürliche staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben, wie die Grenzsperrung gegen die Fleischzufuhr und die Lebensmittelpreise, die Preise noch über den Weltmarktpreis hinaus in die Höhe. Die natürlichen Ursachen der Preissteigerungen lassen sich nicht beseitigen, die künstlichen kann man aus dem Wege räumen. Die Lebensmittelpreise sinken und die Grenzen aus!

Das ist der Ruf, der aus dem dumpfen Grollen des Volkes heraus laut und vernichtlicher von Tag zu Tag den Machthabern in die Ohren dröhnt. Aber was schreit die das! Sie sitzen ja schon in der Wolle oder im Fett. Und hat nicht erst jüngst, als noch die industrielle Hochkonjunktur das kurzfristige Kleinbürgertum verblendete, das teure Schwein gar die Blodmehreheit in den Reichstagen getragen? Da kann man die Bekämpfer des Proletariats auf die leichte Achsel nehmen. Nur immer weiter streben im gewohnten Gleise der agrarischen Politik! Ein bishigen liberales Schellengeläut wird den friedlichen Blodbrütern liberaler Oberzahl auch weiter es erleichtern, in unterirdischer Demut neben dem Reichshilfen herzutrotzen.

Daß Bülow und Konsorten nach solchen Grundsätzen handeln oder vielmehr in diesem Falle nichts tun würden, war vorauszuversetzen. Aber Rede und Antwort sollen sie doch sehen, damit die darbennde Bevölkerung aus dem eigenen Munde der Herren in Amt und Würde vernimmt, daß nicht die Linderung der Volknot, sondern die Aufrechterhaltung der Ausbeuterprofite bestimmend ist für ihr Verhalten.

Deshalb hatte unsere Fraktion den Reichskanzler interpelliert, was er zu tun gedente, um dem drohenden Uebelstand zu begegnen. Der Vertreter des Reichskanzlers, der neue Staatssekretär des Innern, Herr v. Bethmann-Hollweg, erklärte sich auch bereit, die heute auf die Tagesordnung gesetzte Interpellation sofort zu beantworten. So konnte Genosse Scheidemann zur Begründung der Interpellation das Wort nehmen. Er stellte zunächst an der Hand amtlicher Zahlen die Preissteigerung für die letzten Jahre fest und verglich sie mit den Steigerungen der Arbeitslöhne, die an sich keinesfalls durchweg, wie die Gegner zu behaupten pflegen, mit der Erhöhung der Lebensmittelpreise gleichen Schritt halten, während oben drein unverhältnismäßig viel höher die Unternehmerprofite in die Höhe geschossen sind. Wie gerade die Agrarier profitiert haben aus der Konjunktur, bewies unser Redner an einem Beispiel aus Westpreußen, wo im vorigen Jahre die Güterpreise sich verdreifacht haben. Eine wahre Perle agrarischer Wissenschaft war das Urteil der dortigen Landwirtschaftskammer über die Gründe für diese Preissteigerung. Jene Gelehrten hatten nämlich festgestellt, die Preissteigerung rühre von der Not der Landwirtschaft her. Weil es den Gutbesitzern so bedauerlich schlecht gehe, hätten sie hohe Preise fordern müssen, und die Käufer, die ein warmes Herz und das richtige Verständnis für diese Notlage besäßen, hätten deshalb gegen die höheren Preise bewilligt. Die Verlesung dieser verblüffenden agrarischen Theorie der Preisbildung löste außerhalb des engeren Agrarierkreises im ganzen Hause helles Gelächter aus.

Sehr unbehaglich wurde aber den Freisinnigen zumute, als Scheidemann dann das Lob verlas, das der nationalliberale Abgeordnete Langhammer im sächsischen Landtag dem verstorbenen Abg. Eugen Richter erteilt hatte, weil er sich um das Zustandekommen des Zolltarifes große Verdienste erworben hätte. Dieses Lob brachte Scheidemann in wirksamen Gegensatz zu dem Urteil, das im „März“ der Abg. Raumann über den Bloß gefällt hatte. Er sagte dem Bloß nach, daß er den Agrariern ihren Zollraub sichere. Die logische Schlussfolgerung daraus sei also die, daß Raumann die Agrarier für eine besser beliebte Räuberbande und deren liberale Bloßbrüder, zu denen Raumann selbst gehört, für deren Fehler ansehe. Den Unterschied zwischen der Politik des Bloß und der unteren fernzelebten Scheidemann dann treffend in den Worten: Der Bloß sei bereit, mehr Mittel zum Löten zu bewilligen, wir fordern billigere Mittel zum Leben.

Auf die Frage Scheidemanns, was die Regierung zu tun gedente, erhob sich der Herr Minister v. Bethmann-Hollweg, um in längeren Ausführungen zu sagen: Nichts! Der neue Herr gab uns die nämlichen Argumente zu kosten, die wir früher bei ähnlichen Gelegenheiten auch schon aufgeführt bekamen. Nur daß Graf Posadowsky nicht mit derartigen abgestandenen Oberflächlichkeiten sich begnügte und Herr v. Podbielski sie wenigstens mit einigen aus dem Stall oder vom höfischen Statthalter bezogenen Wigen spitzte. Die Regierung wird nichts zur Linderung der drohenden Not der arbeitenden Massen tun, da sie sonst die Unternehmerprofite auf der ganzen Linie jämälem würde. Die Notlage sei ferner gar nicht so schlimm und dann werde sie auch einmal wieder vorübergehen — diesen steinigten Trost servierte der Herr Minister dem Volke an Stelle von Brot. Somit wird man bereinst auch auf seinem Reichstische die Inskription lesen können: „Auch dieser war ein Agrarier!“

Graf Schwerin-Löwis hatete dem neuen Verweser der Sozialpolitik des Reiches denn auch sofort persönlich seinen Dank ab. Den ängstlich abgetönten Gemeinplätzen des Ministers sekundierte im größten Jokus auch Ton der Vizepräsident des Bundes der Landwirte, Herr Köhler. Ein Obrenschmaus fand seine Reden nicht. Wenn man sich das Strägen einer sittelstimmigen Krähle vorzustellen vermag, so kann man ungefähr ermessen, wie Herrn Köhlers Getreid das Krommelfell seiner unglücklichen Zubörer zertrug. Die isibetischen Mängel seiner Rede sucht er durch Behauptungen von nicht einmal mehr gottesfürchtiger Dreistigkeit auszugleichen. Ohne mit der Wimper zu zuden, verkündete er, daß die Bölle nicht verteuern auf die Lebensmittel einwirken, sondern verbilligen. Das magt der Wortführer jener Agrarier zu sagen, die jahrelang noch höheren Getreideböllen geschrien haben, weil sie angeblich mit den bestehenden Preisen nicht auskommen konnten!

Nicht minder unglücklich schnitt der freisinnige Herr Geyling ab, als er den Eiertanz zwischen den freisinnigen Grundsätzen und den Rücksichten auf den Bülowblock und vorzutagen unternahm. Das Tangen steht ihm noch schlecht an. Der Bülowring schmeckte ihm Kitta Tröll noch zu sehr. In der Theorie war er unentwegt liberal und demokratisch, mit der Praxis aber fand er sich durch die Bemerkung ab, daß seine Partei große Bedenken gegen die von der Sozialdemokratie geforderte Suspendierung der Lebensmittelpreise habe. Richters Taktik im Zollkampf gegenüber der Obstruktion billigte er mit schönem Bezugsvereinsthose „voll und ganz“.

Nachdem der Zentrumsmann Herold, der nationalliberale Paasche und irgend ein beidäufiger Antisemit den agrarischen Chorus des Ministers um einige Noten vermehrt hatten, bemühte sich Herr Raumann nachzuweisen, daß er „nicht so ganz nur ein Stiel Bloß, sondern auch noch Reisch“ sei. Für den Sauberdenton, den er in seiner Sünden Märgenblüte gegen den Zollraub angeschlagen hatte, plädierte er auf mildere Umstände. Nun ja, man sagt wohl so etwas, aber böse ist's nicht gemeint; hat nicht auch Herr Köhler den Antiaagrariern vorgeworfen, sie verpeisten täglich einen Janker zum Frühstüß?! Also darum keine Feindschaft, liebe Bloßgenossen! Zur Sache selbst lieferte Raumann dann allerdings etwas gebiegeneres Material als der volksparteiliche Tendenzbar aus Königsberg. Den ministeriellen Seichtheiten gegenüber wies er darauf hin, daß die Feuerung der Lebensmittel bei sinkender wirtschaftlicher Konjunktur auf die Dauer sogar die Unternehmerklasse, nicht zuletzt die Bauern wirtschaftlich schädigen müsse. Auch erklärte er die Zustimmung seiner engeren Parteifreunde von der Freisinnigen Vereinigung zu dem sozialdemokratischen Vorschlage, die Lebensmittelpreise zu suspendieren. Schließlich sprach er die Hoffnung aus, daß aus der gegenwärtigen Krise eine Bewegung erwachse, die zu einer Neugegaltung unserer gesamten Zollpolitik im freihändlerischen Sinne führen möge.

Nun, wie die heutigen Vorgänge schon bewiesen haben, kann eine solche Bewegung nur getragen und gefördert werden durch die Sozialdemokratie. Die freisinnigen Bloßbrüder in ihrer Mehrheit werden nicht dabei sein. Legten sie doch sofort noch eine neue Probe für ihre Bundesstreue ab, indem sie den sozialdemokratischen Antrag, die Weiterberatung dieser Verhandlungen auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung zu setzen, einhellig mit Zentrum, Nationalliberalen und Konservativen niederstimmten. Entging so auch der Minister der sozialdemokratischen Antwort, so wird das Echo der heutigen Verhandlungen im Lande trotzdem den sozialdemokratischen Kampf gegen die Lebensmittelpreissteigerung tausendfach widerhallen lassen und verstärken.

## Das Börsengesetz.

Die Börsengeschnovelle ist gestern dem Reichstag zugegangen. Auch dieses Gesetz ist bezeichnend für die Zeit deutscher Regierung. Vor 11 Jahren machte man ein Gesetz, um die demagogischen Bedürfnisse des Zentrums und der Konservativen zu befriedigen, jetzt ein anderes für die Liberalen, das der Kaufpreis für ihre Prinzipien sein soll. Die Börsengesetzgebung ist eben nichts als eine politische Börsenspekulation. Irrendwelche allgemeine volkswirtschaftliche Erwägungen spielen dabei keine Rolle. Dies zeigt sich am besten darin, daß das Verbot des Terminhandels in Getreide und Mühlenfabrikaten bestehen bleibt. Dem Verbot zuwider abgeschlossene Geschäfte werden schlechthin für unwirksam erklärt. Dagegen gilt der Kauf nicht als Börsentermingeschäft, wenn der Abschluß nach Geschäftsbedingungen erfolgt, die der Bundesrat genehmigt hat und als Vertragshändlerische nur große Landwirte oder Großkaufleute betreffen. Damit wird das Zeitgeschäft in Getreide innerhalb gewisser Grenzen zugelassen, aber gleichzeitig zum Monopol einiger großer Händlerfirmen, großer Mühlen, landwirtschaftlicher Genossenschaften und Großgrundbesitzer gemacht. Diese Bestimmung wird allerdings dazu dienen, jede preislenkende Tendenz des Zeithandels auszuschließen. Damit hat aber das Gesetz für das Proletariat jeden Wert verloren.

Dagegen wird der Börsenterminhandel in Aktien von Fabriken und Bergwerken zugelassen, doch kann der Bundesrat für bestimmte Waren und Wertpapiere ein Verbot erlassen. Bisher waren Börsentermingeschäfte überhaupt nur gültig zwischen Personen, die sich in ein Börsenregister eintragen ließen. Dieses Register wird jetzt aufgehoben und das Geschäft ist verbindlich zwischen Kaufleuten, die in das Handelsregister eingetragen sind. Handwerker oder Kleinhändler können keine gültigen Termingeschäfte abschließen. Ebenso wie die Kaufleute können auch Börsenspekulant und Bankier

sowie Ausländer gültige Termingeschäfte abschließen. Besonders wichtig für die Spekulation ist die Bestimmung, daß wenn für den Abschluß eines Termingeschäftes eine Sicherheit gestellt worden ist, auch von jemanden, der sonst nicht zum Abschluß gültiger Termingeschäfte befugt ist, diese Sicherheit zur Deckung für das Termingeschäft dient, und nicht mehr zurückverlangt werden darf.

Damit ist der „Differenzgewinn“ bis zu einem gewissen Grade beseitigt und das Verlangen der Börse nach „Rechtssicherheit“ wenigstens teilweise erfüllt. Bisher konnten nämlich leicht Börsengeschäfte unter dem Vorwand, daß es sich um ein verbotenes Termingeschäft handle, angefochten werden. Diese Leute, die sich den eingegangenen Verpflichtungen mit Hilfe des Gesetzes entzogen, waren, wie die „Frankf. Ztg.“ ganz richtig konstatiert, nicht „Schwache und Hilfsbedürftige, sondern gerade die Geschäftsfundigen, zum Teil Leute aus den besten Ständen mit juristischer Bildung — Betrüger, die sich durch den Differenzgewinn mühelos zu bereichern verstanden.“ Diese Moral der besten Stände muß man sich merken. Das alte Vörsengesetz hat den Beweis geliefert, daß die Moral in diesen „besten Ständen“ nur aufrecht erhalten werden kann, wenn der Strafschlichter sie schützt. Fehlt der Schutz, so fällt auch die Moral. Das hindert natürlich die Angehörigen dieser Stände nicht, von der Unmoral und der Lasterhaftigkeit der Arbeiter zu reden.

Ganz wie aber die Rechtssicherheit nicht hergestellt. Denn sowohl bei verbotenen wie bei nicht verbotenen Börsentermingeschäften bleiben Schuldanerkenntnisse unwirksam. Das Gesetz ist eben ein bloßer Fiktion auf eine prinzipiell verfehlte wirtschaftliche Gesetzgebung. In der Begründung muß die Regierung selbst die nötige Verschleiertheit und Schamlosigkeit der bisherigen unter dem Diktat der agrarischen Demagogie vorgenommenen Börsengesetzgebung eingestehen. Sie hat aber auch jetzt nicht den Mut, gründliche Arbeit zu leisten.

Die Sozialdemokratie hat keinen Grund, dieses Nachwerk, das die Börse erschrecken und die Junker nicht erzürnen soll, zu unterstützen. —

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 25. November 1907.

### Gegen die Volkvertrechtung!

Den heute stattfindenden Versammlungen wird folgende Resolution unterbreitet:

Die Versammlung betrachtet das preussische Abgeordnetenhaus als ein Massen- und Privilegienparlament, das entsprechend seinem Massencharakter nur Massengesetzgebung machen kann.

Die Versammlung betrachtet das Dreiklassenwahlrecht, das der Wahl des preussischen Klassenparlamentes zugrunde liegt, als den bittersten Hohn auf Recht und Gerechtigkeit und dessen Existenz als eine Schmach für Preußen, das, nach der Behauptung des Fürsten von Bülow, angeblich in Deutschland vorangehen soll, tatsächlich aber, wie das Beispiel der süddeutschen Staaten zeigt, längst von diesen überflügelt worden ist.

Die Arbeiterklasse Preußens trägt in erster Linie die Lasten der Wehrpflicht und auf ihren Schultern liegt hauptsächlich die Last der indirekten Steuern und der ungeheuren Zölle und Preissteigerungen der Lebensmittel. Durch ihre Arbeit ermöglicht die Arbeiterklasse erst, daß die herrschende Klasse Vermögen und Einkommen erträgt, die sie zu Wählern erster und zweiter Klasse stempeln und damit zum Herrn des Staates und seiner Gesetzgebung machen.

Die Versammlung protestiert auf das nachdrücklichste gegen diese Entrechtung, die sie als eine Vergeßlichkeit und Brutalisierung verurteilt.

Die Versammlung verlangt im Namen der Arbeiterklasse, daß endlich und unverzüglich für die nächsten Wahlen zum Abgeordnetenhaus das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht nach Maßgabe der Verhältniswahl für alle über 20 Jahre alten Staatsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts eingeführt wird.

Die Versammlung fordert die Anwesenden auf, sich, soweit es noch nicht geschah, der Sozialdemokratie anzuschließen, als der einzigen Partei, die stets für alle Volksrechte eintritt und einen Zustand sozialer Gerechtigkeit herbeiführen will für alles, was Menschenantlitz trägt.

### Steuerflucht.

Einen Beweis für die Oberflächlichkeit und Unüberlegtheit, mit der in Deutschland die Gesetze sabotiert werden, bildet auch die Fahrkartensteuer. Die Hauptverantwortung dafür trifft die Nationalliberalen, die sich mit Feuereifer für dieses Nachwerk eingelassen haben. Jetzt wird auch offiziell zugegeben, daß alle Voraussetzungen, die namentlich auch die Sozialdemokraten damals gemacht haben, pünktlich eingetroffen sind. Die „Köln. Ztg.“ berichtet über eine Konferenz von Vertretern der deutschen Eisenbahnstaaten, in der ein Einverständnis darüber erzielt wurde, wie die verschiedenen bei der Tarifreform bisher beobachteten Mängel sich werden beseitigen lassen.

Die Erwartungen, die man an die Tarifreform knüpfen zu können glaubte, haben sich vielfach deswegen nicht als zutreffend erwiesen, weil zeitlich die Tarifreform mit der Fahrkartensteuer zusammenfiel. Infolge der geringen Reichseinkommensteuervermehrung durch die Reform und der gleichzeitigen erheblichen Verteuerung der Fahrkarten durch die Fahrkartensteuer habe eine in den drei oberen Wagenklassen fast gleichmäßige Abwanderung in die niederen Klassen stattgefunden, während der Verkehr in der 4. Klasse erheblich zugenommen hat. Man mag über die Fahrkartensteuer denken, wie man will; der Ueberzeugung kann man sich schon in der kurzen Zeit ihres Bestehens gemachten Erfahrungen sich niemand mehr verschließen, daß die in Deutschland gewählte Form der Fahrkartensteuer unzweckmäßig ist und die Steuer mindestens der Abwanderung bedarf. Ob überhaupt die Fahrkartensteuer dem Reiche mehr eingebracht hat, als die Eisenbahnstaaten an Einnahmen durch sie verloren haben, steht noch keineswegs fest. Es ist daher kein Wunder, daß in den Parlamenten der einzelnen Bundesstaaten eine derartige, für die Gesamtheit des Reiches keine wirkliche Einnahme erzielende lästige Steuer keine Freunde besitzt.

Das Einfachste und Vernünftigste wäre, dieser Selbstzerstörung auch die Tat folgen zu lassen und die verschleierte Steuer einfach aufzuheben. Wir fürchten aber, daß vorher noch ein Versuch abzuwehren sein wird, die Abwanderung aus den oberen Klassen dadurch zu verhindern, daß auch die vierte Klasse be-  
steuert wird! —

### Wofür das Reich Schulden macht!

Dem Reichstage ist eine Denkschrift über die Aus-  
führung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze

zugegangen. Nach der Denkschrift betrug die Reichsschuld am 1. Oktober 1907 4 003 500 000 M. Aus der Darstellung der aus Anleihemitteln gedeckten Ausgaben ergibt sich, daß weit über 3 Milliarden der Anleihen für den Militarismus in seinen verschiedenen Formen verwendet worden sind, nämlich für das Meer, die Flotte, den Kolonialmilitarismus, militärische Bahnen, Festungsanlagen usw.

Da die Marine allein nach der neuen Marinedenkschrift künftig pro Jahr mindestens 100 Millionen Mark kosten wird, und da sich die Kolonialausgaben gegen 1903 mehr als verdoppelt haben, kann man sich ein Bild davon machen, in welchem Tempo die Schuldenvermehrung des Reiches künftig vorstatten gehen wird! —

### Ein Polizeifund.

Von der Aushebung eines russischen Schriftens- und Waffenlagers in Berlin wissen einige Berliner Blätter in ihrer heutigen Abendausgabe zu berichten. So schreibt z. B. das „Berl. Tageblatt“:

„Im Anschluß an die kürzlich vorgenommene Untersuchung des Falles Wrasch, in dem ein doppelter Koffer eine Rolle spielte, hatte die Berliner Polizei Nachricht davon erhalten, daß auf dem Gesundenbrunn in der Parkstraße russische Terroristen verkehrten. Ihre Beobachtungen ergaben, daß im Hause Panstr. 32 c, dessen Besitzer der Restaurateur Emil Kerfin ist, außerordentlich viel Russen ein- und ausgingen. Heute früh entdeckte die Polizei im Erdgeschloß des Hinterhauses ein großes Geheimlager der russischen Sozialrevolutionäre. Zwei unbewohnte Zimmer, deren Tür direkt auf den Fluß mündete und durch ein großes Vorleschloß verschlossen war, waren vollgestopft mit terroristischer Literatur und Flugchriften. Besonders auffallen waren aber zwei schwere Kisten, deren Inhalt aus 13 schweren Parabellumpistolen nebst Ersatzteilen, 3000 Spitzhölzgeschossen und einem elektrischen Motor bestand, der dazu dienen sollte, elektrische Fernzähler zur Sprengung von Häusern und Brücken in Bewegung zu setzen. Außerdem fand man zwei henden-ähnliche Tragbänder, in die Leiden eingewickelt waren, deren Inhalt aus revolutionären russischen Schriften bestand, die aber auch zum Waffenschmuggel benutzt werden können.“

Das ganze Lager füllte zwei Möbelwagen. Die Patronen sind vom 30. September 1907 datiert und stammen ebenso wie die Pistolen wahrscheinlich aus Karlsruhe. Nähere Daten über die Besitzer dieses Lagers, die Herr Kerfin nicht kennen will, dürfte erst die weitere Untersuchung ergeben.

Nach den von uns eingezogenen Informationen ist es richtig, daß in dem genannten Hause ein Schriftenlager und auch Waffen gefunden worden sind. Ob in der Anzahl, wie in der allem Anschein nach aus Polizeireisen stammenden Notiz des „Berl. Tageblatts“ behauptet wird, vermögen wir nicht zu sagen, da wir zu diesen Kreisen keine Beziehungen unterhalten.

Einige Blätter versuchen einen Zusammenhang mit den vor kurzer Zeit hier erfolgten Russen-Ausweisungen und Verhaftungen zu konstruieren.

### Aus dem nationalliberalen Parteileben.

Die „National-Zeitung“ bekennt sich als erste Notiz unter der Rubrik „Parlamentarische Nachrichten“ die folgende: „Die nationalliberalen Fraktionen des Reichs- und Landtags haben ihre Stammtische wie im vergangenen Jahre wieder im Restaurant Alt-Bayern aufgeschlagen.“ —

### Minierarbeit am Zentrumsturm.

Die radikal scheinende Politik, die das Zentrum in der letzten Zeit des vorigen Reichstages unter der Führung der Herren Noeren und Erbberger betrieb, geht den feudalen Elementen unter den Katholiken wider den Strich. Im letzten Reichstagswahlkampf sah man die Nationalkatholiken aufstehen, eine Gesellschaft katholischer Beamter und Arbeiter, die die „gutgesinnten“ Katholiken und Zentrumleute unter die nationale Flagge zu sammeln versuchten — mit wenig Erfolg, denn ihre Kandidaturen brachten es nur zu geringer Stimmenzahl und das Zentrum, gereizt durch den Widerstand, nahm sogar bedeutend zu, wo die Nationalkatholiken ihm entgegenzogen. Diese scheinen nun allerdings nicht entmutigt zu sein. Unter Führung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Freiherrn von Schorlemer, hat sich ein Zentralbureau in Bonn gebildet, das unter den „besseren“, namentlich beamteten Zentrumleuten für eine „Deutsche Vereinigung“ wirbt, die bestimmt ist, dem Zentrum Abbruch zu tun.

Es ist vorerhand nicht abzusehen, was aus der Sache werden wird. Immerhin hält die Zentrumspresse es für angebracht, recht eindringlich vor dem nationalkatholischen Unternehmen zu warnen. In allen ultramontanen Blättern finden sich zurzeit solche Alarmartikel. Die „Kölnische Volkszeitung“ hatte namentlich die kleine Zentrumspresse zur Achtsamkeit aufgefordert, damit nicht Unersahene in das Reich gingen. Der „Bayr. Kurier“ warnt namentlich die Beamten, ihren Namen für die Schorlemerische Vereinigung herzugeben und ersucht diejenigen, die sich zu abhängig fühlen, lieber eine Zeitsung vom politischen Leben zurückzutreten und sich mit der Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten zu begnügen.

Das Münchener Blatt geht bei dieser Gelegenheit besonders scharf gegen Herrn von Schorlemer, den rheinischen Oberpräsidenten, vor. Die vom Zentrum geforderte Parteilosbewegung habe ihn emporgetragen, ohne diese wäre er nie Oberpräsident geworden. Heute sei er einer der erbittertesten und auch einer der gefährlichsten Gegner des Zentrums. Dabei erwähnt man durch das Zentrumblatt eine amüsante Geschichte: „Herr von Schorlemer hat sich an höchster Stelle verpflichtet, das Zentrum klein zu machen; er redet dort vor, daß dieses gar nicht fest sei; im Rheinlande könne man ihm leicht mehrere Mandate abnehmen. Als der für die Nationalkatholiken namhafte Wahlschaffler bekannt wurde, hörte Herr von Schorlemer ein verwunderliches: „Aber, mein lieber Schorlemer, haben Sie sich nicht entsäuert!“

Dieses Schuldverlopp, meint der „Bayr. Kurier“, fühle Herr von Schorlemer sich verpflichtet abzutragen, deshalb seine jetzigen Anstrengungen. Wenn seine Vereinigung jene Elemente aufnehme, die nur beim Wackeln der Regierung beim Zentrum seien, so verrichte sie eine politische Reinigungsarbeit. Immerhin dürfe man die Sache nicht unterschätzen, da der neuen Bewegung viele Machtmittel zur Seite ständen; die Zeiten seien ernst für das Zentrum.

Allem Anschein ist dem Zentrum nicht wohl bei der Sache; es brennt darauf, bei der Regierung wieder in Gunst zu kommen, daher läßt sich denken, daß ihm die Minierungsversuche, die unter der Führung hoher Regierungsbeamter vor sich gehen, nicht unangenehm sind. —

### § 63 des Handelsgesetzbuches.

Zu den Forderungen, die gegenüber einer in den letzten Jahren zunehmenden der Handlungsgehilfen in die Irre gegangenen Rechtsprechung von allen Parteien seit zwei Jahren verlangt wird, gehört die, den § 63 des Handelsgesetzbuches durch eine authentische Interpretation so auszulagern, wie ihn der Gesetzgeber gemeint habe. § 63 des Handelsgesetzbuches bestimmt:

Abt. 1. Wird der Handlungsgehilfe durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus.

Abt. 2. Der Handlungsgehilfe ist nicht verpflichtet, sich den Betrag anzueignen zu lassen, der ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer Kranken- oder Unfallversicherung zukommt. Eine Vereinbarung, welche dieser Vorschrift zuwiderläuft, ist nichtig.

Die Rechtsprechung hat hier und da den Absatz 1 so ausgelegt, als ob er durch Vertrag geändert werden könnte. Im Reichstag ist von allen Parteien vor zwei Jahren beantragt, dem Abt. 1 gegen ähnliche Mißhandlungen durch Urteile entgegenzutreten. Die Regierung hat in der dem Reichstag am Montag gedruckten vorgelegten Novelle dem zugestimmt. Sie beantragt, dem Abt. 1 zuzufügen: „Eine Vereinbarung, durch welche von dieser Vorschrift zum Nachteil des Handlungsgehilfen abgewichen wird, ist nichtig.“ Aber gleichzeitig verlangt sie, daß nunmehr der Absatz 2 fortan zugunsten der Handlungsgehilfen in sein Gegenteil dahin gestaltet werde: „Der Handlungsgehilfe muß sich den Betrag anzueignen lassen, der ihm für die Zeit, für welche er den Anspruch auf Gehalt und Unterhalt behält, aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.“ Der Entwurf nimmt also dem Handlungsgehilfen klar, während er ihm etwas gibt.

### Russenbant und Reichsbant.

Die „Frankf. Ztg.“ deutet an, daß der Geh. Kommerzienrat v. Mendelssohn-Bartholdy zur Leitung der Reichsbank ausersehen sei. Sie bemerkt zu den Gerüchten, daß dieser Herr voraussichtlich dem jetzigen Reichsbanksekretär im Amte folgen werde: Vielleicht aber haben die Gerüchte vom Eintritt des Herrn v. Mendelssohn in den Reichsdienst einen gewissen Untergrund, wenn man daran denkt, daß wohl in absehbarer Zeit Herr Dr. Koch von der Leitung der Reichsbank zurücktreten wird.

Die „Deutsche Tagesztg.“ bestätigt diese Meldung, indem sie schreibt:

„Man taucht aber ein anderes Gerücht auf und zwar, daß vielleicht Herr v. Mendelssohn als Nachfolger des Reichsbankpräsidenten Dr. Koch, der demnächst von der Leitung der Reichsbank zurücktreten werde, ins Auge gefaßt sei. Das ist möglich und wird uns sogar als sehr wahrscheinlich bezeichnet. Aber diese Verhandlungen können nur vorläufig gewesen sein. Der Reichsbankpräsident Dr. Koch denkt augenblicklich noch nicht daran, in den Ruhestand zu treten. Sollte jedoch über kurz oder lang Herr v. Mendelssohn-Bartholdy der Nachfolger des Herrn Dr. Koch werden, so würde in der Leitung der Reichsbank voraussichtlich nur eine andere Nummer desselben Garns gesponnen werden. Das würde aber sehr bedauerlich sein. Die Reichsbank bedarf gründlicher und tiefgehender Reformen. In welcher Richtung diese liegen müssen, hat neulich der verdiente Präsident der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse, Dr. Heiligensadt, angedeutet. Wir möchten dem lebhaftesten Wunsch Ausdruck geben, daß der Nachfolger des Herrn Dr. Koch die Reformen einleiten möge, die ihm von dem Präsidenten der Preussischen Kasse gezeigt und gezeichnet worden sind.“

### Bismarcks Intimus.

Während Herr Maximilian Harden früher, als er noch als literarischer Abspaltener der Bismarck-Fronte fungierte und sein Blatt dem entlassenen eiserernen Kanzler zur Veröffentlichung von allerlei Bosheiten gegen die Capribische Regierung zur Verfügung stellte, sich in den Kreisen des hohen Adels einer hohen Wertschätzung erfreute, sucht heute, nach den Unthätigkeiten des Reichstages, dieselbe noble Sippligkeit Harden als nebensächliches Werkzeug Bismarcks hinzustellen, als einen Mann, der von dem Nationalbeross verächtlich behandelt und stets nur als journalistischer Klaffer betrachtet worden sei. Auf diese Entstellungsvorwürfe antwortet mit berechtigtem Hohn die „Köln. Volksztg.“:

Herr M. Harden ist gewiß nicht unser Freund, aber es gewinnt immer mehr den Anschein, daß man in Regierungskreisen hohen Kreisen kein Beweismaterial findet. Das wird man natürlich nicht eingestehen; um so eifriger ist man bemüht, den Mann als bedeutungslosen Klaffer hinzustellen. Graf Hohenhausen und Graf Zintendorf schreiben sich die Finger wund, um nachzuweisen, daß Harden vom Fürsten Bismarck als eine Art Stiefelputzer behandelt und ihm zuletzt das Haus verboten worden sei. Demgegenüber steht fest und wird auch von Freunden des Hauses Bismarck bezeugt, daß Harden von dem „Eiserne“ nicht als Stiefelputzer, sondern als Freund behandelt worden sei. Der beste Beweis dafür ist, daß er mit ihm jene historische „Steinberger-Kabinett“ ausgetrunken hat, die der Kaiser dem Reichstagskanzler geschenkt hatte, damit sie das Symbol der Versöhnung zwischen ihm und Bismarck darstelle. Es war der fröhlichste Gebrauch, den Bismarck von diesem edlen Trunk machte, daß er ihn gerade mit Maximilian Harden zu sich nahm. Inzwischen wird aber auch Graf Hohenhausen behaupten wollen, daß es Fürst Bismarck selbst gewesen sei, der ihn in Gemeinschaft mit seinem „Stiefelputzer“ gütlich zu tun.

Der vertraute Juh, auf den Bismarck sich mit ihm stellte, ist nachher Herrn Harden sehr zu gute gekommen und hat ihm einen großen Kundendienst aus den Epochen der Gesellschaft zugeführt. Vornehme Herren, die politisch oder persönlich unzufrieden waren, kamen zu ihm und teilten ihm ihre Geheimnisse mit. So kommt es, daß Herr Harden nicht nur ganz intime Dinge aus dem Bereich der Diplomatie erfahren hat, sondern auch Daten geben kann, wann diese oder jene Konferenz oder Entscheidung stattgefunden hat. In solchen Angaben ist ihm noch kein Fehler zu nachgewiesen; niemals hat der „Reichsanzeiger“ oder die „Köln. Allgem. Ztg.“ sich zu einem Dementi verhalten. Ja, die „Köln. Allgem. Ztg.“ hat sogar Harden direkt unterstellt, indem sie deutlich zu verstehen gab, daß doch eine Kamorilla existiere. Dagegen hat jetzt der Kaiser persönlich Stellung genommen. ... man erkennt deutlich die beiden Strömungen, welche in Hoffreisen einander gegenüberstehen.“

Ermäßigung der Kohleneinfuhrtarife. Der Ausschuss des Landeseisenbahnrats hat, nach der „Köln. Ztg.“, in seiner letzten Sitzung beschlossen, dem Plenum die vorgeschlagene Ermäßigung der Kohleneinfuhrtarife zu empfehlen. —

### Ein Erfolg der sozialdemokratischen Dienstbotenbewegung.

Die „Kölnische Zeitung“ teilt den Beschluß der außerordentlichen Frauenkonferenz bezüglich der Zentralorganisation der Dienstbotenvereine mit und bemerkt dazu: Es dürfte sich empfehlen, der sozialdemokratischen Vergebung der Dienstboten Beachtung zuzuwenden. Am besten wird man den radikalen Genossen den Wind aus den Segeln nehmen, wenn man berechtigten Wünschen entgegenkommt, offensbare Mißstände beseitigt, und vor allem da, wo es noch nicht geschehen sein sollte, sich der Anschauung nicht weiter verschließt, daß auch der Dienstbote ein Mensch ist, der in Bezug auf Unterkunft und Beschäftigung eine menschenwürdige Behandlung zu beanspruchen das Recht hat. Das in diesem Punkte noch manches gebessert werden kann, wird nicht überall zu verneinen sein.“

Die Mahnung des rheinischen Kapitalistenblattes zeigt, daß die sozialdemokratische Dienstbotenbewegung, bevor sie ihre Tätigkeit noch recht hat entfalten können, doch schon ansehnliche Erfolge zu verzeichnen hat. Das wird uns ermutigen, die „Vergebung“ der Dienstboten mit allem Eifer fortzusetzen. —

## Oesterreich.

### Die Not —

**Brünn, 24. November.** (B. T. B.) Etwa vier- bis fünftausend Personen hielten heute wegen der hohen Lebensmittelpreise eine Protestversammlung ab, in der sozialdemokratische Führer Ansprachen hielten. Hieran schloß sich ein Umzug durch die Straßen der Stadt.

## Portugal.

### Die Krise in Portugal.

Die Dynastie ist bei der portugiesischen Bevölkerung in der letzten Zeit mehr und mehr unpopulär geworden. Ausnahmegeetze, konstante Verletzung der elementarsten Rechte und Freiheiten haben dazu geführt, eine steigende revolutionäre Stimmung zu erzeugen. Sie richtet sich vor allem gegen Franco, der als ein gefügiges Werkzeug der Dynastie die Diktatur mit immer volksfeindlicheren Maßnahmen ausübt. Pres.- und Versammlungsfreiheit werden nicht geachtet, am wenigsten gegen Arbeiter. Zahlreiche Zeitungen sind unterdrückt, angeblich im Interesse der öffentlichen Sicherheit. Im Mai d. J. erfolgte die Auflösung des Parlaments und die Ausweisung mehrerer republikanischer Deputierter. Um nun die „Notwendigkeit“ dieser Tyrannei zu beweisen, mußte eine Gelegenheit gesucht werden. Segnet sei die Bombe, die sich immer anfindet, wenn Macht haben die Unterdrückung des Volkes zu rechtfertigen haben! Auch hier wurde eine solche — es war im September d. J. — in einer Schmiede gefunden, und es wurden 150 Personen verhaftet. Aber die Schuldigen wurden nicht entdeckt, und so mußten die Opfer wieder freigelassen werden. Da geschah ein neues Bombenattentat, durch welches zwei Personen getötet wurden. Nun konnte mit Unterdrückungen größeren Stils vorgegangen werden. Sieben Zeitungen wurden suspendiert, andere verfolgt, das Vereins- und Versammlungsrecht aufgehoben und so fort. Alle diese Maßnahmen haben eine starke antidynastische Strömung unter der Bevölkerung hervorgerufen, und es ist sehr wohl möglich, daß die nächste Zeit authentische Nachrichten über den Ausbruch von Unruhen, revolutionären, antimonarchischen Kundgebungen bringt.

Was jetzt ist — auf Unwegen — nur allerlei unkontrollierbares Zeug durchgeschickt. Die portugiesische Regierung versteht es eben meisterhaft — à la Rußland und Rumänien —, Meldungen, die ihr nicht in den Kram passen, „im Lande zu behalten“.

## Die russische Revolution.

### Die Zarenshergen an der Arbeit.

Wie das Schwarzhunderklerorgan „Nizewljanin“ mitteilt, gelang es den Zarenshergen, die Delegierten der südrußischen Konferenz der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands ausfindig zu machen und zu verhaften.

Diese Konferenz fand am 9. November in Kiew statt; anwesend waren die Vertreter der Organisationen von Jelaterinobsk, Charkoff, Lugansk, Kiew und die Vertreter des ukrainischen Verbandes „Spilka“. Auf der Tagesordnung der Konferenz standen folgende Fragen: Die Wahl von Delegierten für die allrußische Konferenz, die Eröffnung der Duma und der bevorstehende Prozeß der Dumafraktion.

Die Kiewer Geheimpolizei stellte die Persönlichkeit der Delegierten fest und beschloß, sie bei der Abreise aus Kiew zu verhaften. Verhaftet wurden vier Kongreßteilnehmer sowie der als Delegierter für die allrußische Konferenz gewählte Paul Stejskin. Von den Verhafteten wurden Parteipapiere, Mandate, Berichte u. a. vorgefunden.

### Die Reuterer.

**Wladimiroff, 24. November.** (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Die Untersuchung über die Reutererei des Minenbataillons am 20. Oktober und mehrere Torpedoboote am 30. Oktober ergab Schuldbeiträge für 198 Unteroffiziere des Minenbataillons, dreier Torpedoboote, des Kreuzers „Alford“ und der 13. Kompanie des sibirischen Geschwaders. Diesen, den Kommandeuren zweier Torpedoboote und zwei Bauern wird seitens der Militärgerichte der Prozeß gemacht werden. Die Verhandlung wird morgen beginnen und unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfinden.

## Aus Industrie und Handel.

### Das Braunkohlensyndikat.

In der Sitzung des Vereins der Niederlausitzer Braunkohlwerke hat sich die überwiegende Mehrheit der Werke für eine Syndikatsgründung ausgesprochen; das Zustandekommen dieser Verkaufsgesellschaft erachtet somit gesichert.

Die Gründung dieses Breikohlensyndikats ist für Berlin von ganz besonderer Bedeutung, weil die Berliner Hausbrandwerke zum größten Teil aus der Niederlausitz kommt. Die Gesamtproduktion der Niederlausitzer Kohlenwerke beträgt circa 5 000 000 Tonnen pro Jahr, davon gehen etwa 1 500 000 Tonnen nach Berlin. Von den Gründern wird die Gründung mit der Notwendigkeit einer — Stabilisierung der Preise begründet. Was solche Stabilisierung bedeutet, das hat das Rhein-Westfälische Kohlenyndikat den Konsumenten ja bewiesen. Die Braunkohlensyndikats haben Appetit bekommen; wie groß ihr Profitgier ist, geht schon daraus hervor, daß man trotz der guten Ergebnisse mit den Preisen noch nicht zufrieden ist. Die größte Gesellschaft, die Wse, die bereits im Jahre 1904 eine Produktion von 29 Millionen Zentner umfaßte, verteilte in den letzten zehn Jahren folgende Dividenden: 7½ — 9 — 9 — 10 — 10 — 12 — 14 — 16 und 18 Prozent. Das genügt noch nicht — die Preise sollen „stabilisiert“ werden!

**Schultheiß' Brauerei, Aktien-Gesellschaft.** Die Generalversammlung der Gesellschaft, in welcher ein Aktienkapital von 5 012 900 M. mit 50 128 Stimmen vertreten war, beschloß die Verteilung einer Dividende von 17 Prozent auf das Aktienkapital von 12 000 000 M.

## Soziales.

### § 153 der Gewerbeordnung.

Eine Reminiscenz zu dem Streik im Bauarbeiterverband bildete eine Verhandlung vor dem Schöffengericht Schönberg gegen den Zimmermann Hermann Knüpfer aus Berlin wegen Verletzung und Vergehens § 153 der Gewerbeordnung. Im Juli d. J. waren die Bauhandwerker in eine Lohnbewegung eingetreten; der größte Teil derselben hatte die Arbeit niedergelegt, während andere, darunter der Zimmermann und Unternehmer Wilhelm Paritz und die Zimmerer Konrad und Thomas, sich nicht an dem Streik beteiligten, vielmehr auf dem Bau des Beamtenwohnhauses in der Rottin Lutherstraße zu Schönberg arbeiteten. Als die genannten drei Personen am 23. Juli d. J. nach Schluß der Arbeit ein nahe-

gelegenes Restaurant aufsuchten, kam auch A. hinein und begann sofort zu schimpfen, indem er den Paritz einen Lumpen nannte und den beiden anderen Zimmerern zurief: „Ihr Köpfer-Lumpen, Ihr arbeitet auch hier und zwar bei diesem Blunder?“ — Die Staatsanwaltschaft ging von der Auffassung aus, daß A. diese Verleumdung getan habe, um die genannten Personen zu veranlassen, sich am Streik zu beteiligen; es wurde daher Anklage auf Grund des § 153 und wegen Verleumdung erhoben. — Vor dem Schöffengericht führte Knüpfer aus, er sei Gauleiter im Verbands- und habe als solcher an dem fraglichen Tage die Bauten kontrollieren wollen. Paritz sei früher selbst Vorsteher einer Zunft gewesen, sei aber seines Postens enthoben worden, weil er sich Veruntreinigungen habe zuschulden kommen lassen. Er habe denselben nicht beschimpft, ihm vielmehr nur gesagt, er solle doch nicht an der eigenen Sache zum Verräter werden und seinen Kollegen nicht in den Rücken fallen. Ebenso wenig habe er die Zimmerleute Konrad und Thomas beschimpft oder sie veranlassen wollen, am Streik sich zu beteiligen, er habe hierzu gar keine Veranlassung gehabt, da dieselben nicht organisiert waren. — In der Beweisaufnahme stellte P. mit voller Entschiedenheit in Abrede, daß er irgendwelche Veruntreinigungen sich schuldig gemacht habe, behauptete vielmehr, er habe sein Amt als Vorsteher der Zunft freiwillig niedergelegt. — Der Staatsanwalt hielt hiernach den A. der ihm zur Last gelegten Straftaten im vollen Umfang für überführt und beantragte drei Wochen Gefängnis. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Sachs, erachtete nur eine Verleumdung für vorliegend, für die eine mäßige Geldstrafe eine ausreichende Sühne sei. Das Gericht schloß sich der Auffassung des Staatsanwaltes an und erkannte wegen des Vergehens aus § 153 auf 1 Woche Gefängnis, wegen der Verleumdung auf 20 M. Geldstrafe.

### Anaptschaftswahlen im Ruhrgebiet.

Am Sonnabend fanden im Ruhrgebiet für 15 neue Anaptschaftsprengel die Wahlen statt. Obwohl die neuen Bezirke für den „alten Verband“ nicht günstig lagen, war das Wahlergebnis folgendes: Der Bergarbeiterverband erhielt 10 Sitze, der christliche Gewerbeverein 3, die polnische Vereinigung 1, die Jesuitenpartei 1 Sit. Das ist die erste Antwort der Bergleute auf die werkschaftlich geplante „Anaptschaftsreform“.

## Gewerkchaftliches.

### Berlin und Umgegend.

**Achtung, Metallarbeiter!** Der Streik der Dreher in der Automobilfabrik der A. E. G. Ober-Schönebeide dauert un verändert fort. Zugang ist ferngehalten.

Deutscher Metallarbeiterverband. Ortsverwaltung Berlin.

### Zersplitterungsbestrebungen.

Die Stenotypisten und Stenotypistinnen, eine der am besten ausgebeuteten und schlechtest entlohnten Bureauarbeiterschichten, sollen zum Nutzen ihrer Arbeitgeber sich zu einem neuen Organisationsexperiment mißbrauchen lassen. Die Zerstückelung eines tüchtigen Nachwuchses, Hebung des Standes und Reform der Stellenvermittlung sind die Hauptaufgaben, die sich ein vor kurzem gegründeter Verband der Stenotypisten und Stenotypistinnen Deutschlands gestellt hat. Durch Einführung von Prüfungen, bei denen die Silbenzahl, die der Angestellte im Stenographieren und Maschinenschreiben leistet, eine große Rolle spielt, will man die angestrebte in großer Anzahl vorhandenen minderwertigen Arbeitskräfte aus der Welt schaffen und die verbandsmäßig auf ihre Silbenleistung geprüften Angestellten dann in gute Stellen hineinschieben, für die nach der Leistung des Bewerber abgestufte Gehälter gefordert werden sollen.

Die Art, wie die Räder des neuen Verbandes eine Hebung des „Standes“ herbeiführen wollen, geht daraus hinaus, eine ernsthafte Schädigung der Interessen der Bureauarbeiter herbeizuführen. Die Zersplitterung in eine Menge von Vereinen und Verbänden ist in diesem Verufe bereits derart groß, daß eine weitere Gründung nicht entschieden genug bekämpft werden kann. Ueberdies können die Interessen der Stenotypisten, die doch nur Teilarbeiter im modernen Bureaubetriebe darstellen, nicht durch eine Sonderorganisation, sondern nur durch einen Verband vertreten werden, der sämtliche Bureauangestellten in sich vereinigt. Eine solche ist der Zentralverein der Bureauangestellten Deutschlands (Sitz Berlin, Schindlerstraße 33). Dieser auf dem Boden der modernen Gewerkschaftsbewegung stehende Verband ist die einzige Organisation, die willens und in der Lage ist, die Interessen aller Bureauarbeiter, auch der Stenotypisten, zu vertreten. Deshalb Bureauangestellte, ausgeräumt mit den Zersplitterern und hinein in die gewerkschaftliche Organisation! Einigkeit macht stark!

### Streik in einem Rassehaus.

Am Sonnabend, abend 10 Uhr, legten sämtliche Kellner im Grand Café Braun, in der Potsdamerstraße, bis auf den Kellner Ripp ihre Arbeit nieder. In einem dem Inhaber des Lokals, Herrn Ebert, vorgelegten Vertrag verlangten die Arbeitnehmer die Abschaffung sämtlicher von ihrem Trinkgeld zu entrichtenden Aufgaben, wie 1,20 M. Einsatz für Knöpfe und Nummer, 60 Pf. für Wäsche, 30 Pf. für Putzen, sowie 1 M. Ergänzungslohn täglich. Auch Abschaffung der Strafgebühren verlangten sie. Ferner wurden die von dem früheren Inhaber bezahlten 10 M. Gehalt wieder verlangt, was von Herrn Ebert ohne weiteres abgelehnt wurde, worauf die Kellner demonstrativ das Lokal verließen. Die schlaueste Herbeigerufenen Vertreter der Organisation, des Verbandes der Caféangestellten, konnten in keiner Weise eingreifen, da Herr Ebert sich auf keine Verhandlung einließ.

Wer sich nur einigermaßen über die Verhältnisse der Berliner Caféhauskellner, die von vielen Arbeitgebern auf die raffinierteste Weise ausgebeutet werden, orientiert hat, der wird das Vorgehen der Kellner im Café Braun begreiflich finden. Zu der Angelegenheit selbst wurde und noch mitgeteilt, daß ein Kriminalbeamter hierbei eine höchst merkwürdige Rolle spielte. Die Streikenden verlangten ihre Papiere, worauf ihnen gesagt wurde, sie sollten später wiederkommen, wenn der Wächter da sei. Nach zwei Stunden verlangten die Kellner abermals ihre Papiere, wobei es allerdings an verschiedenen Bemerkungen über die Verhältnisse im Lokal nicht fehlte. Das nahm der betreffende Kriminalbeamte zum Anlaß, den Kellnern vorzuwerfen, daß sie ihr Geld doch nur im Spiel und auf der Rennbahn anbrachten. Hierüber brach unter den Streikenden ein Entrüstungssturm aus, der den Beamten veranlaßte, Herrn Ebert zu ersuchen, den Leuten das Lokal zu verbieten, worauf dieselben in Ruhe ihre ehemalige Arbeitstätte verließen. Mehrere von ihnen hatten sich vorgenommen, zu beobachten, ob von dem Inhaber die Polizeistunde innegehalten werde. Die derzeitigen Inhaber, Ebert u. Knopf, sind zurzeit überhaupt noch nicht im Besitze der Schankkonzession. Die Ruhe der Draußenstehenden wurde plötzlich unterbrochen. Der Kriminalbeamte kam plötzlich barhaupt und mit einem Stoch bewaffnet, in Begleitung mehrerer Gäste, aus dem Lokal herausgetreten und forderte die Vorstehenden auf, auseinanderzugehen. Bei dem hierbei entstehenden Tumult wurde einer von dem Beamten mit dem Stoch (Stohdegen?) am Arme derart verletzt, daß er sich auf der Infirmerie verbinden lassen mußte. Die herbeigerufenen Schutzleute hielten einen göttlich unbeteiligten fest, der dann von einem der Cafégäste noch geschlagen wurde. Beide Verletzte werden selbstverständlich Strafantrag stellen, so daß ein gerichtliches Nachspiel nicht ausbleiben wird.

Bemerkenswert ist wohl, daß der Bund österreichischer Gastwirtschaftsangehöriger (ein christlichsoziales Gewächs) und der Schöneberger Kellnerverein „nützliche Elemente“ zur Verfügung

stellten, die im Verein mit ein paar Hausdienern die Bedienung der Gäste übernahmen.

In Sachen der Firma Jandorf teilen wir auf vielseitiges Verlangen mit, daß die Firma ihrem gegebenen Versprechen, die Gemeinregeln wieder einzustellen, bisher insofern nachgekommen ist, als sie bis gestern, den 25. November, 4 Mann wieder engagiert hat. Neuerdings hat die Firma dem Verbands 20 Mann benannt, die sie im Laufe der Woche einstellen will. Weitere 20 Mann sollen in nächster Woche folgen und werden wir, sobald dies Tatsache geworden, darüber berichten.

Deutscher Transportarbeiterverband.

### Deutsches Reich.

**Die Metallarbeiter und Arbeiterinnen der Firma Jandorf, Berdermann u. Jürgen in Trebbin,** Fabrik für Fahrradteile (Spezialität: Luftpumpen) sind wegen Affordreduzierungen in eine Bewegung eingetreten. Am Montag, den 11. November, wurde denselben eine neue Affordliste unterbreitet, nach der fast alle Arbeiten um 20—50 Proz. billiger gemacht werden sollten als bisher. Die Firma verlangte von den Arbeitern, daß sie bis zum Abend die neue reduzierte Affordliste anerkennen. Wer nicht will, möge am Montagabend seine Kündigung einreichen. Schon bei den bisherigen Preisen war der Verdienst ein äußerst niedriger, und ist es ganz unmöglich, zu den reduzierten Preisen weiterarbeiten zu können. Die Arbeiter haben es daher abgelehnt, zu den neuen Preisen zu arbeiten und die Kündigung eingereicht. Am Sonnabend, den 23. ds., angebotene Einigungsversuche konnten nicht weitergeführt werden, weil die Firma hartnäckig auf ihrem Standpunkte verharrte. Zugang von Metallarbeitern ist ferngehalten.

**Die Lohnbewegung der Weber im Greiz-Geraer Textilbezirk.** Rummer haben in allen Orten des Bezirks Versammlungen der organisierten Arbeiter stattgefunden, in denen meist folgende Forderungen aufgestellt wurden, die nach Befriedigung einer noch stattfindenden Konferenz den Fabrikanten unterbreitet werden sollen: 1. Einheitslicher Lohnzettel für den ganzen Bezirk. Der Geraer Tarif dient als Grundlage. 2. 15 Proz. Zuschlag auf sämtliche Löhne. 3. Fortlaufende Ergänzung auf alle Artikel, die noch nicht im Tarif vorgeführt sind. 4. Festsetzung eines Garantielohnes von 18 M. pro Woche. 5. Für unerschuldeten Barten 35 Pf. Entschädigung pro Stunde. 6. Für Raster im Nebenstuhl 2 M., für 2 Rasterstücke a 250 M. pro Tag. 7. In den Sonnabenden mittags Arbeitslohn. 8. Wahl von Fabrikantenschüssen nach der Greizer Arbeitsordnung und Einlegung eines Schlichtungsausschusses wie in Glauchau-Meerane. 9. Einführung von Tourenschuhen zum Anzeigen der eingetragenen Schußfäden. 10. In Kammerweberereien sind nur zwei Stühle zu bedienen, bei komplizierter Beschleiferei nur ein Stuhl.

Vorläufig haben die Weber in Wöhnd nur drei bedeutend ermäßigte Forderungen den Unternehmern eingereicht. Sie verlangen zehnstündige Arbeitszeit, achtstündige Lohnzahlung und Festsetzung eines Garantielohnes für Affordarbeiter und eines Mindestlohnes für Wochenlöhner. Die Antwort der Unternehmer wird binnen einer Woche erwartet. Sollte sie ungünstig ausfallen, so steht dort ein Ausstand und in den übrigen Orten eine Aussperrung bevor, weil die Wöhnder Fabrikanten dem sächsisch-schlesischen Webereiverband angehören. Genau vor zwei Jahren hatten die Unternehmer wegen eines partiellen Streiks in Gera die Weber der übrigen Orte ausgesperrt. Hoffentlich verläßt diesmal der Kampf günstiger für die Arbeiter als vor zwei Jahren. Nachdem in letzter Zeit alle Beamten Feuerzulagen erhalten haben, kann auch den Arbeitern eine Verbesserung ihrer Lage nicht abgelehnt werden.

**Der Mannheimer Gasarbeiterstreik** ist beendet. Die Arbeit ist einstweilen wieder aufgenommen. Der Stadtrat wird definitiven Bescheid auf die Forderungen der Arbeiter noch geben.

### Ausland.

**Die Arbeiterentlassungen in Amerika** dauern an. Von sachverständiger Seite wird geschätzt, daß bis zum 1. Februar des nächsten Jahres die Zahl der Arbeitslosen in den Vereinigten Staaten auf eine Million angewachsen sein werde. Der Staatsapparat beschäftigt die Löhne der Arbeiter und die Beamtengehälter bis zur Höhe von 20 Millionen Dollar für das kommende Jahr herabzusetzen. Schwere Kämpfe zwischen Gewerkschaften und Unternehmern stehen in Aussicht, denn Samuel Compers, der Präsident des amerikanischen Arbeiterbundes, hat erklärt, daß der Bund sich die Lohnreduktionen nicht gefallen lassen könne, sondern energisch dagegen ankämpfen werde.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Eine Peters-Reinigung.

**Berlin, 25. November.** Der Privatbeleidigungsprozeß des Reichskommissars a. D. Dr. Peters wider den Chefredakteur der „Kölnischen Zeitung“ Ernst Bosse und den Gouverneur a. D. Rudolf v. Benningse beginnt vor dem Schöffengericht des Amtsgerichts Köln am 7. Januar 1908. Es ist zu der Verhandlung eine ganze Woche in Aussicht genommen. Rechtsbeistand des Privatklägers Dr. Peters ist Justizrat Dr. Sello-Berlin. Verteidiger des Chefredakteurs Bosse Rechtsanwalt Dr. Jall, Köln.

### Ein glänzender Sieg!

**Kiel, 25. November.** (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Der erste Tag der Kieler Stadtverordnetenwahlen endete mit einem großen Erfolge unserer Partei. Trotzdem nur diejenigen wahlberechtigt sind, die mindestens 1200 M. Einkommen versteuern, wurden alle drei Mandate von uns erobert! Die Mandate befanden sich zum ersten Male in den Händen unserer Partei. Gewählt sind die Genossen Cappel, Niendorf und Hindfleisch. Die sozialdemokratischen Stimmen stiegen von 2900 im Vorjahre auf 4360 in diesem Jahre. Die vereinigten bürgerlichen Parteien erhielten 300 Stimmen weniger als bei der vorigen Wahl.

### Eine Eisenbahnkatastrophe.

**Barcelona, 25. November.** (B. T. B.) Auf der Strecke zwischen Barcelona und Valencia stürzte ein Schnellzug mit vielen Reisenden von der Brücke in den Riudecanes.

**Madrid, 25. November.** (B. T. B.) Amtlicher Feststellung zufolge wurden unter den Trümmern des in den Riudecanes gestürzten Eisenbahnzuges 12 Leichen und 22 Verletzte gefunden.

### Hausstücherei.

**Odeffa, 25. November.** (B. T. B.) Infolge des Versuches der Studierenden, die Abhaltung der Vorlesungen zu hindern, hat der Rektor die Universität zeitweilig geschlossen.

### Neues über die Katastrophe in Karatag.

**Samarland, 25. November.** (B. T. B.) Der Sonderberichtserfasser der Petersburger Telegraphenagentur ist aus Karatag, wo er am 15. d. M. eingetroffen war, zurückgekehrt und berichtet: Sämtliche 1200 Häuser der Stadt wurden durch das Erdbeben zerstört. Von den 4000 Einwohnern haben sich 200 wieder angefangen, die übrigen sind ungeschunden. Die Durchsuchung der Trümmer wird durch die schlechten Ausdünstungen, Schnee und Kälte erschwert. Der Berg Karatag kam nicht ins Gleiten, wie zuerst berichtet wurde, aber die Stadt wurde mit einer Masse von Steinen überschüttet. In der Umgegend der Stadt wurden 37 Wohnstätten beschädigt.

Reichstag.

57. Sitzung: Montag, den 25. November 1907, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: von Wehmann-Hollweg, von Arnim.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Beratung eines Gesetzentwurfs betreffend die Errichtung zweier Stiftungen aus dem Nachlass des verstorbenen Kaisers Professor Dr. Müller.

Der Entwurf wird debattelos in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die Beratung der

Interpellation Albrecht und Gen. (Soz.): „Was gebent der Herr Reichskanzler zu tun, um den ungemein hohen Preisen der Lebensmittel entgegen zu wirken?“

Staatssekretär v. Wehmann-Hollweg erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Zur Begründung der Interpellation erhält das Wort

Abg. Scheibemann (Soz.):

Wir hatten bekanntlich in den letzten Jahren eine recht günstige Wirtschaftslage zu verzeichnen. Die Lohnverhältnisse aber, welche die Arbeiter während dieser Jahre errungen haben, waren nur sehr bescheidene, und auch diese nur zu danken den starken gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, denen von der Regierung die größten Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, und die man in jeder Weise zu schikanieren sucht, jenen Organisationen, die den Herren vom Zentralverband deutscher Industrieller, mit denen der Herr Reichskanzler Telegramme des Einverständnisses geschickt hat, ein Dorn im Auge sind. Nun liegt es in der kapitalistischen Produktionsweise begründet, daß auf Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges stets solche des wirtschaftlichen Niederganges folgen. Die ersten Vorzeichen einer solchen allgemeinen Krise können wir in Deutschland seit ungefähr einem Jahre beobachten. In erster Linie wurde das Baugeschäft von ihr betroffen. Es folgte dann der große Crash in Amerika, die Erhöhung des Diskonts durch die Bank von England auf 7 Proz. und durch die deutsche Reichsbank auf 7 1/2 Proz. Das sind Zeichen einer hereinbrechenden Krise, wie wir sie wohl seit 30 Jahren nicht zu verzeichnen gehabt haben. Vor allem spricht man ja von den zahllosen kleinen Unternehmungen, die verkrachen, während von den zahllosen kleinen Existenzen und Unternehmungen, kleinen Geschäftleuten, Handwerksmeistern, die proletarisiert werden, bei einer derartigen Krise weniger gesprochen wird. Selbstverständlich verschlechtert sich auch die Lage der großen Masse des Proletariats bei einer derartigen Krise außerordentlich, und die allgemeine Arbeitslosigkeit wird sehr umfangreich. Wenn nun schon eine solche allgemeine Krise an sich als nationales Unglück zu bezeichnen ist, so kann sie unter Umständen zu direkt unerträglichen Zuständen führen, wenn sie zusammenfällt mit einer Periode allgemeiner Verteuerung der Lebensmittel. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) In einer solchen Periode befinden wir uns augenblicklich. Die Preise für die notwendigen Lebensmittel haben zum Teil eine geradezu unheimliche Höhe erreicht. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Nach einer statistischen Veröffentlichung der letzten Woche, und zwar in der „Voss. Zig.“, also jedenfalls einem Organ, das der Wahrheit dieses Hauses in den jetzigen Zeitläuften außerordentlich nahe steht (Weiterheit!), ist festgestellt worden, daß

die durchschnittliche Steigerung der Lebensmittelpreise in den 10 Jahren 3 1/2 Prozent

beträgt (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), woblmerkt nur die durchschnittliche Steigerung; einzelne und zwar mit die notwendigsten Lebensmittel sind teilweise viel höher gestiegen, in einzelnen Fällen bis auf 60 und mehr Prozent. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich will Ihnen in gedrängtester Form nur ganz wenige Ziffern zur Vergleichung vorführen, die den Notierungen der Berliner Börsen entnommen sind. Da ist festgestellt, daß der Durchschnittspreis für Weizen im Jahre 1900/01 130,19 M. pro 1000 Kilogramm betrug, im Jahre 1903/04 betrug 164,40 M., 1905/06 179,9 M. und im September 1907 230 M., d. h. also: er war um 44,5 Proz. gestiegen. Bei Roggen finden wir ungefähr dieselbe Erhöhung. 1903/04 betrug der Preis 129,85 M., 1 Jahr später 172,19 M. und im September 1907 206 M., also 58 Proz. mehr als 2 Jahre zuvor. Jetzt im November, ist der Preis sogar auf 212,50 M. gestiegen, was eine Preissteigerung von 62 Proz. bedeutet. (Hört! hört!) Der Preis für Roggenmehl betrug im September 1903 20,49 M., 1 Jahr später 29,50 M., das macht 44,4 Proz. Steigerung. Bei Weizenmehl beträgt die Steigerung seit dem Vorjahre 34 Proz. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Preise für Gerste, auf 1000 Kilogramm berechnet, sind seit dem vorigen Jahre von 150 auf 172 M. gestiegen; das bedeutet eine Steigerung um 14,7 Proz. Kartoffeln, eines der Hauptnahrungsmittel für weite Schichten der Bevölkerung, stiegen von 62,4 auf 58,9 M., also um 2,4 Proz. Es kommt hinzu die außerordentliche Höhe der Preise für Fleisch, die in gar keinem Verhältnis wehe zu den Preisen des Schlachtviehes stehen. Ich habe bereits vor zwei Jahren in eingehender Weise über die Ursachen der Fleischpreissteigerung gesprochen. Das gleiche ist von Seiten des Herrn Wiemer im vorigen Jahre geschehen. Ich weiß nicht, ob jetzt noch Herr Wiemer und seine Freunde auf dem damals eingenommenen Standpunkt stehen — die weitere Verhandlung wird es ja ergeben. Herr Wiemer stellte nun fest, daß in Berlin die Großhandelspreise in den letzten 10 Jahren für Ochsenfleisch um 96, Kalbfleisch 41, Hammelfleisch 50, Schweinefleisch 40 M. gestiegen sind. Diefen Feststellungen kann ich hinzufügen, daß die Fleischpreise dieselben sind wie im Vorjahre, mit dem einzigen Unterschiede des Preises für Schweinefleisch. Die sind zurückgegangen, das ist richtig; aber alle übrigen Fleischsorten sind seit dem vorigen Jahre sogar noch teurer geworden. Der Preis für Hammelfleisch stieg von 142 auf 145, für Kalbfleisch von 183,5 auf 187,20 M. Bei den Kühen beträgt die Preissteigerung 5,28, bei den Schafen 7,20 M. Wie lange die Schweinefleischpreise auf der jetzigen Höhe bleiben werden, kann ich natürlich nicht prophezeien. Ich glaube aber, nicht zu irren, daß in nicht allzuferner Zeit auch die Schweinefleischpreise wieder steigen werden. Man schiebt die Schuld für die Preissteigerung auf die agrarische Politik. Die Agrarier wieder beschuldigen den Zwischenhandel, an der Preissteigerung schuld zu sein. Im vorigen Jahre hat ja auch der Herr Landwirtschaftsminister ausdrücklich einen wesentlichen Teil der Schuld an der Teuerung dem Zwischenhandel zugeschoben. Es stellt also hier ein Zwiespalt zwischen den Herren vom Bloß, zwischen den liberalen Leuten, zu denen ja überwiegend die Fleischer gehören, und den Agrariern. Ich möchte noch besonders darauf hinweisen, daß viel zu wenig beachtet wird, daß mit dem Steigen der Preise für die notwendigen Lebensmittel auch eine Anzahl anderer Lebensmittel, von denen man weniger spricht als von den Hauptnahrungsmitteln, weit im Preise gestiegen sind. In dieser Frage schreibt mir ein Großhändler: „Wir behaupten, daß die Summe, um die die hauptsächlichsten Lebensmittel verteuert worden sind, nicht größer ist als die Summe, welche durch die Verteuerung der kleinen Artikel der Bevölkerung aus der Tasche gezogen wird. Die Hauptschuld an der Teuerung trägt die wirtschaftliche Geseßgebung, nur zum Bruchteil ist sie auf andere Ursachen zurückzuführen.“ Dieser Händler hat mir eine Aufstellung gemacht, wie sich die Preise für verschiedene kleine Artikel vor und nach dem Inkrafttreten des Zolltarifs stellen. Danach sind amerikanische Äpfel von 64 auf 86 M. gestiegen. Der Preis für Leinöl von 37 auf 48 M., für Saffersoden von 32,50 auf 39 M., von Chlorin zu

Speiseölen von 89,50 auf 115,50 M., von Vinsen von 24 auf 40 M., Radeln von 37 auf 44 M., Salatöl von 63 auf 87 M., Kübel, also ein Artikel, der in jedem Haushalt in Mitteldeutschland gebraucht wird, ist von 50 auf 80 M. gestiegen. Sago von 28,50 auf 34 M., Erbsen von 28 auf 36,50 M., Schokolade von 64 auf 90 M. Und so geht es noch mit einer ganzen Reihe von Artikeln. — Der betreffende Geschäftsmann hat mir weiter geschrieben, daß infolge dieser Preissteigerung ein Geschäft, das früher mit 100.000 M. ordnungsmäßig geführt werden konnte, heute mindestens 100.000 bis 150.000 M. dazu bedarf. Es kann also nicht bestritten werden, daß wir es mit einer enormen Teuerung aller Lebensmittel zu tun haben, und es steht ohne weiteres fest, daß die weitesten Schichten unserer Bevölkerung, auch Tausende und Abertausende kleiner Geschäftsleute und kleiner Beamten — nicht nur die Arbeiter —, dem kommenden Winter nur mit der größten Sorge entgegensehen können. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Im vorigen Jahre habe ich hier schon die Gründe für die enorme Steigerung der Fleischpreise auseinandergesetzt und habe hier ausgesprochen, daß sie

die Folge einer geradezu verbrecherischen Agrarpolitik

ist. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten. Widerspruch rechts.) Es steht fest, daß unsere deutschen Viehzüchter leider nicht in der Lage gewesen sind, den Fleischbedarf Deutschlands zu decken. Trotzdem ist es unsere Agrarpolitik gelungen, daß wir die Grenzen gegen Vieheinfuhr geradezu hermetisch verschlossen haben, daß wir infolge des Fleischmangelgesches außerordentlich hohe Gebühren dem eingeführten Vieh auferlegen, daß wir durch schäbische Bestimmungen beim Uebergang über die Grenze die Einfuhr geradezu verhindern. Was das ist, geschehen, um das deutsche Schwein vor der ausländischen Konkurrenz zu schützen, und die Herren, welche das tun, sind dieselben Leute, welche die Grenzen nicht weit genug öffnen können, um ausländische Arbeiter hereinzulassen, damit sie den deutschen Arbeitern die Löhne drücken. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Dieselben Leute werden auch bereit sein, dafür zu sorgen, daß man den ausländischen Arbeitern in den Versammlungen nicht das Gefühl für die Solidarität beibringen kann; sie werden durch das Vereins- und Versammlungsgesetz, das uns heute zugegangen ist, dafür sorgen, daß man zu diesen ausländischen Arbeitern nicht in ihrer eigenen Sprache reden und sie aufklären kann. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Die Gründe für die Teuerung bei den Getreidepreisen sind vielleicht noch komplizierter als bei den Fleischpreisen. Auch hier steht fest, daß die deutsche Landwirtschaft nicht in der Lage ist, den Bedarf an Getreide zu decken. Wir sind bei der Versorgung mit Brotstoffs auf das Ausland angewiesen. Das beweist auch der Umstand, daß wir jetzt trotz der hohen Höhe noch Getreide einführen. Wenn also festgestellt wird, daß wir unter allen Umständen, wenn wir nicht geradezu Hunger leiden sollen, auf die Einfuhr von Getreide vom Ausland angewiesen sind, dann ist es geradezu eine Ungeheuerlichkeit, daß wir alle möglichen Schwierigkeiten aufstücken, um diese Einfuhr zu erschweren. Dazu kommt, daß wir in derselben Zeit, wo wir diese Schwierigkeiten aufstücken, eine Ernte von minderm Ertrag haben. Nach Schätzungen, die ich aus agrarischen Zeitungen nehme, ist die Ernte von 1906 um 34 1/2 Millionen Tonnen hinter der von 1904 zurückgeblieben. Das kann natürlich auf den Preisstand nicht ohne Einfluß sein. Das ist aber nur eine Erklärung für die außerordentliche Preissteigerung; es kommen noch andere Gründe hinzu. Früher haben wir aus Amerika große Mengen von Getreide bekommen; weil dort jungfräulicher Boden war, der — was vor allem in Betracht zu ziehen ist — noch nicht mit einer Grundrente belastet war, war es möglich, daß Amerika uns mit großen Mengen billigen Getreides versorgen konnte. Zum großen Teil war diese Konkurrenz darauf zurückzuführen, daß es fleißige deutsche Bauern waren, die dort den Boden bearbeiteten, Teufel, die wegen der unhalbbaren Zustände bei und aus dem Vaterlande hinausgestellt waren. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. Unruhe rechts.) Dieser amerikanische Preisdruck für Getreide auf dem Weltmarkt hat aufgehört. Dazu kamen aber noch andere Ursachen. Wenn trotz der Tatsache, daß wir auf die Zufuhr von Getreide angewiesen sind, wenn wir trotz dieser Tatsache enorme Zölle auf das vom Ausland eingeführte Getreide legen, so ist das zwar eine ungeheuerliche Maßnahme, aber sie ist noch schlimmer harmlos im Vergleich zu der geradezu ungläublichen Tatsache, daß man denen, die Getreide nach dem Ausland schaffen, dafür eine Prämie gibt. Das ist ein geradezu skandalöser, unhalbbarer Zustand! (Lebhafte Weisfall bei den Sozialdemokraten. Große Unruhe rechts.)

Es handelt sich hierbei um eine systematische Ausplünderung der deutschen Bevölkerung zugunsten der Großgrundbesitzer. (Lebhafte Widerspruch rechts, Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Es steht fest, daß

die Getreidepreise bei uns die höchsten in der Welt

sind und daß sie den Weltmarktpreis genau um den Betrag der Zölle übersteigen. Als im Jahre 1893 festgestellt wurde, daß diese beachtlichste Preissteigerung nicht vollkommen zum Ausdruck kam, verlangte man, daß unter allen Umständen Einrichtungen getroffen werden müßten, die es ermöglichen, daß in Deutschland der Preis um den Betrag der Zölle über dem Weltmarktpreis stehe! Das glaubte man durch Aufhebung des Identitätsnachweises erreichen zu können.

Nun habe ich vorhin von einer Ausplünderung des deutschen Volkes gesprochen. Ein bekannter Nationalökonom macht darauf aufmerksam, daß die 350 M., die nach den Berechnungen der Etats aus den Einnahmen des Reiches für Zölle auf den Kopf der Bevölkerung entfallen, natürlich nicht die gesamte Zollbelastung ausmachen. Unsere Zollpolitik ist selbstverständlich nicht dazu gemacht worden, um das vom Ausland nach Deutschland eingeführte Getreide zu verteuern, sondern sie bezweckt auch, die Inlandsproduktion ebenso im Preise zu steigern, und diese 350 M. machen nur den 7. bis 10. Teil der wirklichen Belastung aus. Ein Siebentel resp. ein Zehntel entfällt auf die Kaffe des Reiches, während die übrigen sechs Siebentel resp. neun Zehntel in die Taschen der Großgrundbesitzer fließen.

Wem nicht also die deutsche Zollpolitik?

Die Agrarier sind gleich bei der Hand mit der Antwort: „Der deutsche Landwirtschaft.“ Sie sagen mit dem Königswort: „L'Etat c'est moi“: die Landwirtschaft sind wir! Das ist aber nicht wahr! In der Tat nützen diese Zollmaßnahmen nur den Großgrundbesitzern; der großen Masse der Landwirte schaden sie. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten, lebhafter Widerspruch rechts.) Eine autoritative Persönlichkeit, die hier einmal an verantwortlicher Stelle gestanden hat, erklärte feinerzeit, daß nach ihrer festen Ueberzeugung von der ganzen Zollpolitik nicht ein einziger Bauer Vorteil haben könne, der nicht mindestens 12 Hektar besäße. Sie redet aus, daß 78 Proz. der landwirtschaftlichen Betriebe, d. h. — der Betrieb zu 3/4 Personen gerechnet — eine landwirtschaftliche Bevölkerung von 15 Millionen Personen, durch die Verteuerung ihrer Lebenshaltung keinen Vorteil, sondern sogar direkten Nachteil von der Zollpolitik haben. Wer sind denn nun die eigentlichen Nutznießer der Zollpolitik? Da erinnere ich an eine Rede, die Genosse Singer im Dezember 1901 im Reichstag gehalten hat. Er hat damals, geführt auf einige Pläne des Contraband „Grundriss zum Studium der politischen Ökonomie“ festgestellt, daß die oberste Truppe dieser reichsten Nutznießer der Zollpolitik 15 Herrschaften waren mit zusammen 240 Besitzungen. Diese 15 Agrarier, will ich mal sagen, hatten von der damaligen Zollpolitik einen Nutzen von nicht weniger als 2.328.621 M. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten, Unruhe rechts.) Eine ganze Anzahl derselben hatte für sich allein einen Nutzen von 300.000 M. im Jahr. (Oho! rechts.) Es ist gewiß, wenn man nichts zu sagen weiß, sehr bequem: oho! zu rufen. Es wird an Ihnen sein, zu

beweisen, daß es ein gerechter Zustand ist, wenn 15 der Reichs-„Edelsten und Besten“ der Nation ihren Besitz aus den Taschen des Volkes vergrößern.

Von einer großen Getreidefirma in der Nähe der russischen Grenze werde ich in einem ausführlichen Schreiben darauf aufmerksam gemacht, daß unter allen Umständen der Export unseres Getreides nach dem Ausland unterjagt werden muß. Es heißt in dem Briefe: „Es gehen Hunderte von Waggons deutschen Getreides wöchentlich nach Rußland, (hört! hört! bei den Sozialdemokraten) während bei uns allgemeine Not herrscht, die in Rußland bereits zu Ausständen geführt hat.“ — Auch eine Anzahl Gewerksamern und Zwangsvereinigungen von Bäckermeistern sind in ähnlicher Weise an und herangelreten. So fordert die Zwangsvereinerung der Kasseler Bäckermeister in einer Resolution an den Kollegen Lattmann unter anderem auch die Wiedereinführung des Identitätsnachweises sowie die Aufhebung aller Getreideausfuhrvergünstigungen. (Hört! hört!) Das sind keine sozialdemokratischen Bäckermeister. Von den Agrariern wird nun mit den unglücklichsten Gründen bestritten, daß dieser Identitätsnachweis schädlich wirkt. Das Handbuch des Bundes der Landwirte aber gibt offen zu, daß der Identitätsnachweis als Exportprämie wirkt.

Anfolge Aufhebung des Identitätsnachweises wurden von 1906 bis 1907 an Prämien für ausgeführtes Getreide gezahlt: 33 Millionen, die die deutschen Agrarier in die Tasche gesteckt haben. Alle Behauptungen, daß unsere Darstellung von den Wirkungen des Identitätsnachweises unrichtig sind, sind unbegründet. Im Jahre 1892 wurden an Weizen ausgeführt: 200 Tonne, 1893 337 Tonne, ein Jahr später, nachdem der Identitätsnachweis aufgehoben worden war, schickte die Riffer auf 79.100 Tonne, bis 1900 stieg sie auf 295.000 Tonne. Die Ausfuhr hat sich also in 4—5 Jahren verdauensfacht. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Diese Zahlen führen uns vor Augen, daß mit den wichtigsten Lebensmitteln

Bäcker

getrieben wird von den Leuten, die hier durch die Rechte vertreten werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Ein schöner Beitrag zu dem Kapitel „Vaterlandsliebe“, daß man das eigene Volk ausplündert, daß man nach dem Ausland billiges Getreide schafft, weil man eine Exportprämie bekommt. Genau so wie die Großindustriellen, die ihre Kanonen und Panzerplatten billiger an das Ausland als an Deutschland verkaufen, damit die deutschen Soldaten möglichst billig toteschossen werden können, hierzu die Agrarier das Getreide billiger ins Ausland, weil sie ja keinen Ausfall haben, weil der Ausfall gedeckt wird durch ihre lieben Landkulte, die so dumm sind, die Exportprämie zu zahlen. Es steht also fest, daß die ganze Lebensmittelverteuerung durch künstliche Mittel hervorgerufen worden ist.

Wenn wir nun sehen, daß es sich nicht nur um Brot und Fleisch handelt, sondern noch um viele andere Artikel: um die Wohnungsmiete, um die Rohmaterialien für das Handwerk infolge ihrer (nach rechts) schönen Mittelstandspolitik, dann ist es nicht zu viel zu behaupten, daß die Not von Tausenden und Aber-tausenden eine ganz außerordentliche ist. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Nun sagen Sie, (nach rechts) auch die Arbeiterlöhne seien erheblich gestiegen. Der sächsische Minister des Innern hat bei Besprechung der Teuerungsinterpellation im sächsischen Landtage darauf hingewiesen, daß wir uns bei der Teuerung trüsten müssen mit dem Ausland, wo es auch nicht viel besser sei. Außerdem hat er nach dem berühmten Muster des Herrn von Boddiebart die Teuerung „eine vorübergehende Erscheinung“ genannt, die nicht lange dauern werde, und drittens hat er darauf hingewiesen, daß die Löhne kolossal gestiegen seien. Er hat weiter erklärt, daß von 1865 bis 1879 die Löhne noch niedriger gewesen seien als jetzt, dabei die Preise noch höher, und daß es trotzdem keine unerträglichen Folgen gegeben habe. Für den Minister freilich hat es keine unerträglichen Folgen gegeben und wird es auch jetzt keine geben. Ich erlaube mir aber, Ihnen aus bürgerlichen Blättern zwei Mitteilungen zu machen, die die Lage charakterisieren: In einem Blatte wird mitgeteilt, daß der Preis eines sechs-pfennigen Brotes, das eine sechs-pfennige Familie täglich braucht, in zahlreichen Orten des Königreichs Sachsen von 60 auf 85 Pf. gestiegen ist. (Lebhafte Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das bedeutet gerade

für die ärmsten, kinderreichen Familien eine jährliche Mehrausgabe allein für Brot von 87,36 M.

In einer Zuschrift an die „Frankfurter Zeitung“ aus dem Erzgebirge heißt es: „Die Hauptnahrung der Bevölkerung ist Brot und Kartoffeln. Solange der Preis hierfür erträglich bleibt, klagt sie nicht. Ihr ist die Bedürfnislosigkeit zur Notwendigkeit, zur Berufspflicht geworden. Ihr ist auch ein Pfennig Mehrausgabe eine Last. Bei einem wöchentlichen Einkommen von 10 bis 12 M. und bei den heutigen Lebensmittelpreisen wird alle Theorie über ein Existenzminimum überflüssig.“ — Die Tatsachen reden eben lauter als Worte. Zudem erscheint die Lage dem Herrn Minister noch nicht unerträglich! Wie ich mich hüten, das kasseler Elend zu verallgemeinern, so sollte man auch davon Abstand nehmen, bestimmte geringe Lohnverhöhungen in dem einen oder anderen Berufe auf die ganze Arbeiterklasse zu beziehen. Ministerialdirektor Dr. Koser glaubte im sächsischen Landtag dem Minister zu Hilfe kommen zu müssen durch den Nachweis, die Preise sind wohl gestiegen, aber die Löhne sind noch viel höher gestiegen: innerhalb 20 Jahren um 50 Proz. Wenn jemand Anspruch hat auf 30 Pf. und ich gebe ihm 30 Pf., so machen ihn diese 10 Pf. mehr auch nicht glücklich; wenn ich aber sage: ich habe ihm 50 Proz. mehr gegeben, so klingt das ganz enorm. Der Stundenlohn im Kurort-gewerbe beträgt in Sachsen im Durchschnitt trotz der Steigerung nur 41,5 Pf. (hört! hört! bei den Sozialdemokraten) und das in einem Berufe, dessen Angehörige monatelang arbeitslos sind. Es war nicht die Freundlichkeit und Zuvorkommenheit der Unternehmer, die die erbärmlichen Stundenlöhne von 2 bis 26 Pf. auf diese Höhe brachte, sondern die Arbeiter hatten es lediglich ihrer kräftigen Organisation zu verdanken. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Es wäre richtig gewesen, wenn ein Herr aus dem Ministerium die untere Beamtenenschaft herangezogen hätte. Da hätte er allerdings mit den 50 Proz. nicht prunken können. Mein Freund Legien hat auf Grund amtlicher Statistiken ermittelt, daß die preußisch-sächsischen Eisenbahnbeamten, die in 15 Lohnkategorien geteilt sind, in ihrem Durchschnittslohn innerhalb von 4 Jahren um 17 Pf. auf 289 M. gestiegen sind. Das wird wohl kaum ausreichen, um die Steigerung der Lebensmittel auszugleichen.

Die lächerlich gering sind die Löhne der Arbeiter im Vergleich zu den fabelhaften Gewinnen, die Unternehmer eingestrichelt haben. Ich stelle da nur fest, daß Unternehmungen, die im abgelaufenen Jahre 20, 30, ja 45 Proz. Nettogewinn ergaben, keineswegs etwas Seltenes sind. Wenn das feststeht, so sollte man sich schämen, auf die geringfügige Erhöhung der Arbeiterlöhne hinzuweisen. Es sind auch keineswegs nur die Industriellen, die die großen Gewinne einflecken, auch die Großgrundbesitzer haben ganz bedeutende Gewinne gemacht. Ein Beispiel, wie die Zollpolitik auf die Preise gewirkt hat. Ich berufe mich da auf eine Veröffentlichung der westpreussischen Landwirtschaftskammer vom Jahre 1906. Danach zahlte die Generalkommission für einen Hektar reines Ackerlandes im Jahre 1901 343 M., im Jahre 1906 war dieser Preis über das Dreifache gestiegen.

Es wird angeführt, daß die hohen Preise notwendig sind wegen der schlechten Lage der Landwirtschaft: die meisten Weitzer seien veräußert, sie müßten aus dem, was sie verkaufen, möglichst hohe Preise herauschlagen, und wenn die Käufer für diese Sachlage volles Verständnis haben, so zahlen sie gern diese hohen Preise. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Nun handelt es sich darum:

Was soll geschehen, um den jetzigen Zuständen abzuhelfen?

Im vorigen Jahre, als der Bloch noch nicht bestand, hatte ich noch ein gewisses Vertrauen, aber nachdem Abgeordneter Wiemer auf dem Parteitage eine ganz schwächliche Stellung gegen die Agrarpolitik eingenommen, und auch ein früherer Freisinniger im sächsischen Landtage anerkannt hat, welche großen Verdienste sich die Freisinnige Volkspartei, besonders der Abgeordnete Richter, um das Zustandekommen des Zolltarifs erworben hat, habe ich nur noch ein geringes Vertrauen darauf, daß unseren Wünschen Rechnung getragen wird.

Der Abgeordnete Langhammer hat im sächsischen Landtage aus der parlamentarischen Geschichte nachgewiesen, daß Eugen Richter sich ein großes Verdienst um die Verabschiedung des Zolltarifs und der Handelsverträge erworben habe. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Weiter sagte er zwar, die Freisinnige Volkspartei sei aber nicht für einen Getreidezoll von 5,50 M. eingetreten, ihre (zur Freisinnigen Volkspartei) Haltung jedoch hat dazu beigetragen, den Zolltarif zustande zu bringen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Das Interessante an den zitierten Ausführungen ist nur, daß jetzt ein freisinniger Führer darauf Anspruch macht, daß das anerkannt wird. (Sehr laut bei den Sozialdemokraten.) Ein so scharfes und vernünftiges Urteil, wie es der Abgeordnete Raumann in der Reichszeit „März“ über die Agrarier und den Liberalismus gefällt hat, habe ich noch nicht gehört. Raumann schrieb im „März“, daß niemand was die jetzige Zollgesetzgebung anlangt, von den Liberalen verlangen könne, daß sie den bestehenden Zustand für gut erklären. Aber wenn wegen der Verteuerung der Lebensmittel gegen das Nullsystem mit ganzer Kraft Sturm gelaufen werde, so würden die Konservativen durch Bülow's Unterstützung ohne besondere Anstrengungen eine Sicherung ihres Raubes erfahren. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Liberalismus würde dabei nach Raumann einen Teil seines Programms außer Betrieb setzen, was ihm von vielen seiner Wähler sehr bedauert werden würde. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Man beachte, wie vorsichtig und gelinde der Kampf gegen den Zolltarif auf dem letzten freisinnigen Parteitage geführt worden ist. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Stellen Sie sich vor, eine andere Partei würde hier durch einen Juristen vertreten; der würde dann sagen: Es handelt sich um die Sicherung eines Raubes, wo aber ein Raub vorhanden ist, müssen natürlich auch Räuber vorhanden sein. Nach meiner Ansicht könnte man dann also von einer Räuberbande sprechen. (Heiterkeit.) Aus der Sicherung des Raubes ergibt sich, daß Dienste dazu geleistet werden, und so ergibt sich, daß der ganze Bloch gewissermaßen eine verkleidete Räuberbande ist. (Große Heiterkeit.) Ich will nur bemerken, daß das, was ich ausgeführt habe, Raumann so gesagt hat. Wir halten uns für verpflichtet, mit größtem Nachdruck die Interessen des Volkes zu vertreten. Ich denke dabei nicht nur an die Arbeiter in Industrie und Landwirtschaft, sondern auch an den Mittelstand, dessen Interessen zum großen Teil mit ihnen getreten werden. In absehbarer Zeit wird die sozialdemokratische Partei die einzige sein, die, ohne durch irgendwelche Koalitionen verbunden zu sein, auftreten kann. Die Liberalen und der famose Bloch können am besten so gekennzeichnet werden, daß sie nach den Steuerplänen und der Marinevorlage, die in letzter Zeit bekannt geworden sind, ihre Hauptaufgabe darin erkennen, neue Mittel vom Volke zu verlangen für die Marine, d. h. für Instrumente zum Töten, während wir Mittel verlangen zum Leben. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Eine wesentliche Schuld an der Fleischteuerung tragen die schändlichen Bestimmungen für die Fleischbeschau, und diese müssen beseitigt werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Gebühren für die Untersuchung des ausländischen Fleisches müssen beseitigt oder bedeutend ermäßigt werden. Daneben ist notwendig die Wiedereinführung des Identitätsnachweises sowie eine Suspension familiärer Zölle auf Lebensmittel, damit die Not nicht eine zu große Ausdehnung annimmt. Es wird an dem Minister liegen, und eine entsprechende Antwort zu geben; es wird darauf ankommen, ob er in denselben Zustapfen wandelt wie seine Vorgänger, oder ob er die Wünsche, denen wir Ausdruck geben, als berechtigt anerkennt. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär des Innern v. Bethmann-Hollweg:

Der Reichskanzler verklagt in derselben Weise, wie es die Vertreter der Interpellation tun, den Druck, den die Teuerung vieler Lebensmittelpreise auf den Haushalt der minderbemittelten Bevölkerung bis weit hinauf in die Kreise des Mittelstandes ausübt. Die Reichsverwaltung hat die Entwidlung, die namentlich die Getreidepreise genommen haben, mit Aufmerksamkeit verfolgt und beurteilt die Gesamtlage im wesentlichen unter folgenden Gesichtspunkten:

Die industrielle Tätigkeit hat in den letzten Jahren im Zeichen äußerst lebhafter Ausspannung, sogar zum Teil Ueberspannung gestanden. Die natürliche Volksvermehrung, deren wir uns erfreuen, hat nicht dazu ausgereicht, die immer dringender werdende Nachfrage nach Menschen und Arbeitskräften zu befriedigen. In immer steigender Maße sind Arbeiter aus dem Auslande herangezogen worden, nicht um die Löhne im Inlande zu drücken (wachen bei den Sozialdemokraten), sondern um den Bedarf, der sonst nicht gedeckt werden konnte, zu befriedigen. (Zustimmung seitens der Mehrheit.) Im Verfolg dieser Verhältnisse sind die Löhne tatsächlich gestiegen. Ich will nicht untersuchen, ob diese Steigerung auf ein Wohlwollen der Arbeitgeber oder auf die Macht der Organisationen zurückzuführen ist, ich will auch nicht in eine Untersuchung über die Höhe der Steigerung eintreten, aber das wird kein Mensch bestreiten können, daß die Tendenz der Festsetzung der Löhne seit einer ganzen Reihe von Jahren extensiv-überwiegend eine steigende gewesen ist. (Sehr richtig!) Mit dieser Steigerung der Löhne hat naturgemäß auch ein Mehrverbrauch an Lebensmitteln Platz gegriffen, und erfreulicherweise haben in der großen Mehrzahl der Fälle auch die breitesten Schichten der Bevölkerung die Möglichkeit gehabt, ihren Lebenszustand zu verbessern. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Zu verächtlichsten! Widerspruch rechts.) Der Konsum ist in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum bis zur Höhe des englischen Durchschnittskonsums gestiegen, und von diesen Verhältnissen hat auch die deutsche Landwirtschaft infolgedessen einen Vorteil gehabt, als sie ihre Kaufkraft wesentlich gestärkt haben. Tatsächlich beweist der gegenwärtige wirtschaftliche Aufschwung, daß die heimische Landwirtschaft einer der besten Auftraggeber für Handel und Industrie ist (Sehr richtig!); das bezieht sich auf Bauten, Maschinen, Geräte, Düngemittel und andere Bedarfsartikel, die andauernd eine lebhafteste Nachfrage in der Landwirtschaft haben. Zugleich ist aber die Produktivität der Landwirtschaft in hohem Maße durch den Mangel an Arbeitskräften geschädigt worden (Sehr wahr! rechts), und dadurch sind die Verhältnisse ungünstiger geworden. Neben dem Mangel an Arbeitern ist eine Minderverfügbarkeit an Leistungsfähigkeit der vorhandenen Kräfte einhergegangen. Dadurch sind die Erhebungskosten der landwirtschaftlichen Erzeugnisse stark gewachsen. Das ist ein Punkt, der bei richtiger Würdigung der Sachlage mit Nachdruck betont werden muß. (Sehr richtig! rechts.) Wenn schon diese Verhältnisse allein es erklärlich machen, daß die Lebensmittelpreise, insbesondere die Getreideprodukte, wesentlich gestiegen sind, so kommt hinzu, daß die Höhe der Getreidepreise gegenwärtig wesentlich von Faktoren internationaler Art abhängt. (Sehr wahr! rechts.) Die Weltmarktlage ist in den letzten Jahren keine befriedigende gewesen, im Gegenteil, die hauptsächlichsten Exportländer haben mit geringen Erträgen ihrer Ernten zu rechnen. Dank der großen Intensität unserer heimischen Landwirtschaft zeichnet sich unsere Ernte durch verhältnismäßig sichere Erträge aus, und wir haben auch im vorigen Jahre, abgesehen von dem Randorteilen, welche unter besonders ungünstiger Witterung gelitten haben, eine Durchschnittsernte zu verzeichnen. Von den Getreideexportländern hat eigentlich nur Argentinien mit einer guten Ernte zu rechnen, während die Verhältnisse in Rußland und Australien mehr oder minder ungünstig liegen. Deshalb sind auch nur in Argentinien die Getreidepreise in verhältnismäßig geringem Maße gestiegen. Für die Zeit vom

September 1906 bis September 1907 beläuft sich die Steigerung in Buenos Aires auf rund 85 Proz., in den Vereinigten Staaten auf rund 41 Proz., in Wien beträgt die Steigerung für Roggen 41, für Weizen 49 Proz., in Odessa für Roggen 64, für Weizen 69 Proz. Demgegenüber hält sich in Berlin die Steigerung auf den Satz von 30 Proz. für Roggen und 28 Proz. für Weizen. Die Steigerung der Preise ist eine internationale, und ich bin der Ansicht, daß die Steigerung für die Ernährung unserer Bevölkerung

nach nicht kritisch

geworden ist. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Preise sind früher tatsächlich in ganzen Zeitperioden gleich hohe oder höhere gewesen als jetzt, in denen die Löhne niedriger gewesen sind. Es haben die Preise für Brotgetreide in Preußen betragen: 1871 bis 1875 für Roggen 179,20, für Weizen 236,20 M., 1876 bis 1880 für Roggen 166,60, für Weizen 211,20 M. Wie man da jetzt von Hunger und Not sprechen kann, wie es der Vortredner getan hat, kann ich nicht begreifen.

Unsere Einfuhrverhältnisse für Brotgetreide sind in den letzten Jahren durchaus normal gewesen und sind es bis in die neueste Zeit geblieben. Wir haben in den Jahren 1901 bis 1906 einen durchschnittlichen Weizenimport von über 9 Millionen Tonnen. Die Einfuhr von Weizen vom Januar bis Oktober 1907 übertrifft wesentlich an Höhe die Einfuhr im gleichen Zeitraum des letzten Jahres. Ebenso liegt es beim Roggen. Dem gegenüber — das betone ich besonders mit Rücksicht auf die Ausführungen des Herrn Vortredners — weist unsere Ausfuhr von Brotgetreide verhältnismäßig geringe Ziffern auf. 1907 betrug die Einfuhr von Roggen nur 172 122 Tonnen und die Ausfuhr an Weizen nur 69 508 Tonnen. — Die Bedeutung des Identitätsnachweises überschätzt der Herr Vortredner offenbar ganz wesentlich. Die ausgeführten Mengen sind doch verschwindend gering gegenüber unserer Ernte und unserer Einfuhr. Die Roggenernte betrug im Jahre 1906 9 626 000 Tonnen, die Einfuhr 648 000 Tonnen, zusammen 10,2 Millionen Tonnen, während die Ausfuhr nur 242 000 Tonnen betrug. Die Weizenernte betrug 1906 zusammen mit der Einfuhr 5,9 Millionen, ausgeführt wurden nur 200 447 Tonnen. Ein merklicher Einfluß auf die Höhe der Getreidepreise könnte also von einer Abänderung der Bestimmungen über den Identitätsnachweis nicht eintreten.

Daß die Viehpreise zurückgegangen sind, hat Vortredner selbst zugegeben. Er sagt aber, die Fleischpreise seien doch gleich hoch geblieben. Gewiss trifft das in dieser Beziehung zu, ich kann aber nur den einzigen Schluß daraus ziehen, daß die Fleisch- und Händler in ihren Preisen den Rückgang der Viehpreise nicht entsprechend und gleich schnell gefolgt sind. (Sehr richtig! rechts.) Darüber, daß das Leben nach allen Richtungen hin teurer geworden ist, sind wir ja alle einig, dafür brauche ich im einzelnen die Zahlen nicht anzugeben. Nun hat der Begründer der Interpellation diese Zustände zurückgeführt auf unsere verkehrte Wirtschaftspolitik, die er eine systematische Ausplünderung zugunsten der Großgrundbesitzer genannt hat. Die Wirtschaftspolitik, die die verbündeten Regierungen in Uebereinstimmung mit dem Reichstage eingeschlagen haben, hat den Zweck, unsere wirtschaftlichen Verhältnisse in Industrie und Landwirtschaft stabil zu gestalten. Das ist uns gelungen durch Abschließung der Handelsverträge, wobei — wie bekannt — Opfer bald auf der einen, bald auf der anderen Seite gebracht worden sind.

Au dieser Wirtschaftspolitik werden die verbündeten Regierungen festhalten. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Wir können den Interessenausgleich zwischen den großen Erwerbsständen, den wir durch die Handelsverträge herbeigeführt haben, nicht in Frage stellen wegen eines Zustandes, den wir nach allen Erfahrungen der Vergangenheit als einen vorübergehenden anzusehen haben.

Der Herr Begründer der Interpellation hat im Anfange seiner Rede von unserer industriellen Konjunktur gesagt, sie sei ein ewiges Auf und Ab. Dies ewige Auf und Ab — darüber belehrt uns die Geschichte — ist auch zu verzeichnen gewesen in der Höhe der Getreidepreise, der Viehpreise, der Lebensmittelpreise. Wir werden die hohen und überhöhen Preise, wie wir sie gegenwärtig — ich sage das ganz offen — haben, auf die Dauer nicht haben. Aber wir können nicht

um einer vorübergehenden Erscheinung willen

Mahregeln ergreifen, wie sie zuletzt der Herr Vortredner vorgeschlagen hat. Mit der Aufhebung der Getreidezölle würden wir die gesamte Grundlage unseres wirtschaftlichen Lebens auf das ernsteste gefährden. Wir würden nicht lediglich damit die Interessen der Großgrundbesitzer schädigen, sondern die Interessen der gesamten Landwirtschaft treibenden Bevölkerung und darüber hinaus auch weite Kreise des Mittelstandes. (Lebhaftes Zustimmung rechts.) Wir haben im vorigen Jahre an einem sehr drastischen Beispiele, an dem Mißerfolg, den die Agitation gegen die vorübergehende Steigerung der Fleischpreise erlitten hat, gesehen, wie weit die Interessen des Mittelstandes, namentlich in den Landstädten, mit den Interessen der deutschen Landwirtschaft verbunden sind. Aber darüber hinaus würde auch die Industrie die Folgen eines solchen Bruches mit unseren wirtschaftlichen Prinzipien zu tragen haben. (Sehr richtig! rechts.) Wenn es richtig ist, daß wir gegenwärtig den Höhepunkt der industriellen Konjunktur überschritten haben, dann werden wir auch damit rechnen müssen, daß die Bestellungen aus dem Auslande nicht mehr so reichlich fließen werden wie bisher. In einem solchen Moment ist die Stärkung des Inlandsmarktes ganz besonders wichtig. Da dürfen wir die Landwirtschaft, auch nur dadurch, daß wir ihr vorübergehend den Schutz entziehen, nicht so schwächen, daß sie nicht mehr im gleichen Maße Abnehmer der Industrie bleiben kann. (Sehr richtig! rechts.) Aber auch abgesehen davon, ist es mir sehr zweifelhaft, ob eine Suspension der Getreidezölle geeignet wäre, den Zuständen im Sinne des Herrn Vortredners abzuhelfen. Wir haben es in anderen Ländern gesehen, daß eine solche Suspension mit ihrer Unsicherheit des Getreidegeschäftes überhaupt zunächst den Zwischenhändlern und der Spekulation zugute gekommen ist (sehr richtig! rechts) und daß die Preise nur ganz vorübergehend gesunken sind. Man kann vielleicht von einer Suspension sprechen in einem Moment, wo die nationale Ernte eine Fehlerte ist, während die Weltmarktlage sehr hoch ist; davon ist aber zurzeit keine Rede. Also der Ruhen einer solchen Suspension wäre nur ganz vorübergehend und nicht zu vergleichen mit dem dauernden Schaden, den das gesamte Wirtschaftsleben dabei erleiden würde. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Auf Antrag des Abgeordneten v. Normann (r.) findet eine Besprechung der Interpellation

Hg. Dr. von Köhde (P. d. L.): Von den Herren der Linken werden immer dieselben Argumente gegen den sogenannten „Brotwucher“ angeführt. Es liegt in dieser Art der Agitation, die immer badselbe wiederholt, — ich will mich einmal modern ausdrücken — ein gewisser „femininer Einschlag“. (Heiterkeit.) Wie unmöglich eine Aufhebung der Getreidezölle ist, hat Ihnen der Herr Staatssekretär nachgewiesen. Eine solche Aufhebung wäre die größte Ungerechtigkeits. Im Ausland sind die Getreidepreise weit höher als bei uns. Freilich, die Herren von der Sozialdemokratie haben kein Herz für die Bauern. (Oh! bei den Sozialdemokraten.) Die Bauern sind für ihre Agitation eine unüberwindliche Schranke. Nebenbei hat auch die sozialdemokratische „Schwäbische Tagwacht“ die Untauglichkeit einer Aufhebung der Getreidezölle zugegeben.

Die Ausführungen des sozialdemokratischen Redners waren ganz für eine Volkerversammlung zugeschnitten. Kommen Sie mit solchen Behauptungen aber zu den Bauern, so werden Sie ausgelacht. Ich befreite ebenfall, daß die Preise heute zu hoch sind. Wie können Sie dem Bauer, der alles teurer bezahlen muß, zumuten, daß gerade er seine Produkte billiger abgibt? Wenn Sie (zu den Sozialdemokraten) gegen die Großgrundbesitzer zu Felde ziehen, schädigen Sie indirekt die landwirtschaftlichen Arbeiter, denen bei niedrigen Getreidepreisen keine auskömmlichen Löhne gezahlt werden können. Billige Lebensmittelpreise allein bedeuten auch noch lange nicht das Wohl der Arbeiter. Wie stimmt zu den Klagen über die hohen Lebensmittelpreise auch die von dem sozialdemokratischen Zimmerorgan zugegebene Tatsache, daß der

Konsum im letzten Jahre um 5 Proz. gestiegen ist? Daß die Landwirtschaft nicht höhere Löhne zahlen kann, liegt zum Teil auch an den hohen Löhnen der sozialen Gesetzgebung. Unsere Zollpolitik ist bedingt durch die Notwendigkeit, die Ernährung unseres Volkes sicherzustellen, wir sind ja so darauf, sie eingeführt zu haben. Nur das eine Gute hat Ihre Intervention gehabt, das war die feste Erklärung der Regierung, an der Zollpolitik festzuhalten. (Beifall rechts, Zwischen bei den Sozialdemokraten.)

Hg. Ohlting (fr. Sp.): Die Sozialdemokraten zerbrechen sich den Kopf über den Bloch. Das sollten die Herren doch lassen. Wir halten unsere Stellung zur Lebensmittelpolitik vollständig aufrecht, sind aber allerdings der Meinung, daß es nicht notwendig ist, immerfort die wirtschaftspolitischen Fragen in den Vordergrund zu stellen. (Ab! bei den Sozialdemokraten.) Daß die Löhne der Arbeiter steigen sind, werden auch die Herren Sozialdemokraten zugeben müssen. Daß die Landwirtschaft leistungsfähig bleiben soll, ist auch unser Wunsch. Und in manchen Mitteln hierfür sind wir mit Ihnen (nach rechts) d'accord (einig). So in der Verbesserung der Verkehrsmittel. Daß die Landwirtschaft unter dem Arbeitermangel leidet, gebe ich zu. Hier wäre vor allem der Hebel anzufassen mit Aufhebung der Gefindeordnung. Die An siedelungspolitik, die doch Kleinbauern schaffen will, steht in diametralen Gegensatz zu der von Ihnen (nach rechts) ja gleichfalls gewünschten Vermehrung der Fideikomnisse. Ob die von den Sozialdemokraten verlangte zeitweilige Suspension der Zölle imstande sein würde, die Lebensmittelteuerung zu beseitigen, möchte ich bezweifeln. Wohl aber muß eine Änderung der gesamten Zoll- und Wirtschaftspolitik eintreten; in dieser Beziehung stehen wir im Gegensatz zu der rechten Seite des Hauses und wir wollen diesen Gegensatz keineswegs verschleiern. (Zustimmung bei den Freisinnigen.)

Nun noch einige Aeußerungen gegenüber Herrn Scheidemann, der sich bemogen gefühlt hat, wieder einmal den Schatten Eugen Richters gegen uns zu zittern. Das ist ganz unnötig; denn wir wissen, daß wir in den Traditionen Eugen Richters arbeiten. (Lebhafter Beifall bei der freisinnigen Volkspartei.) Herr Langhammer in der sächsischen Kammer, auf den Herr Scheidemann hingewiesen hat, gehört uns gar nicht an; im übrigen ist es unwahr, daß Eugen Richter einer Kompromisspolitik beim Zollkampf das Wort geredet hat. (Sehr wahr! bei der freisinnigen Volkspartei.) Ich schließe, indem ich wiederhole, daß eine Umkehr unserer Wirtschaftspolitik notwendig ist; dann werden unsere Zustände bessere werden. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Hg. Dr. Höffel (Rp.): Die Teuerung, die wir als tatsächlich vorhanden anerkennen, ist nicht auf Getreide beschränkt und auch nicht auf Deutschland. Schuld an den hohen Getreidepreisen ist in erster Linie die schlechte Weltmarktlage. Einen Gegensatz zwischen den Interessen der Großgrundbesitzer und kleinen Bauern zu konstruieren, ist falsch; namentlich das müssen doch auch die Gegner der Getreidezölle anerkennen, daß die Viehpreise für den kleinen Bauern ebenso notwendig sind wie für den Großgrundbesitzer. (Bravo! rechts.)

Hg. Dr. Baasche (nall.): Der Wirtschaftspolitik der verbündeten Regierungen haben meine politischen Freunde mit voller Ueberzeugung zugestimmt, und wir sind nicht gewillt, wegen einer nur vorübergehenden Erscheinung — und das sind die hohen Getreidepreise — die Grundlagen dieser Zoll- und Wirtschaftspolitik zu ändern. Die von den Sozialdemokraten vorgeschlagene Suspension der Zölle würde auch nicht die gewünschte Verbilligung des Getreides herbeiführen; die Preise werden vielmehr in der nächsten Zeit wieder auf ganz natürlichem Wege herabsinken. Die Interpellation richtet sich aber auch gegen die Erhöhung der übrigen Lebensmittelpreise. Davon ist aber nicht agrarische Raubpolitik schuld, wie hier gesagt, sondern allgemeine Verhältnisse, nicht zum mindesten die gestiegenen Löhne. (Sehr richtig! rechts.) Wenn die Fleischpreise nicht in gleichem Maße zurückgegangen sind wie die Viehpreise, so tragen die allgemein teureren Verhältnisse wie die hohen Mieten, daran mit Schuld; doch werden auch die Fleischpreise bald wieder sinken. Die Aufhebung der Getreidezölle würde der Landwirtschaft hohe Gewinne entziehen und dadurch der Industrie bei der gegenwärtig drohenden Krise auch den Inlandsmarkt nehmen, sehr zum Schaden der Arbeiter. (Bravo! rechts und im Zentrum.)

Hg. Gerold (P.): Keine politischen Freunde erkennen an, daß die Getreidepreise gegenwärtig sehr hoch sind. Schwankungen kommen bei den Getreidepreisen aber stets vor, und es werden auf die hohen Preise wieder niedrige, zeitweise sogar zu niedrige, folgen. Die Schweinepreise sind ja auch bereits so niedrig, daß die Landwirte klagen, sie könnten dabei nicht mehr produzieren. Freilich sind die Fleischpreise diesem Rückgang nicht gefolgt. Billige Preise für Lebensmittel sind durchaus kein Ideal, sondern die Einnahmen müssen den notwendigen Ausgaben entsprechend sein. Die Arbeiter werden ja auch vom Westen mit seinen höheren Lebensmittelpreisen angezogen, weil dort die Löhne höhere sind. Im allgemeinen ist die Lebenshaltung unserer Bevölkerung in den letzten Jahren gestiegen.

Mit unserer Haltung bei den Zollkämpfen haben wir etwas Gutes geleistet; das hat auch heute zu meiner Freude Herr Köhde anerkannt. Herr Ohlting hat seinen Standpunkt zwar gewahrt, aber doch sehr maßvoll. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Kommen Sie uns also von links und rechts etwas entgegen und einigen Sie sich auf die mittlere Linie des Zentrums. (Große Heiterkeit.)

Die von Herrn Scheidemann verlangte Aufhebung der Zölle kann gar nicht in Frage kommen; denn die Zölle wirken gerade in Zeiten hoher Getreidepreise gar nicht preissteigernd, ihre Abschaffung kann also auch nicht preiswildernd wirken. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Ebensovien können wir Herrn Scheidemann folgen, wenn er die Aufhebung der Fleischbeschau gerodt gegenüber dem vom Auslande eingeführten Fleisch fordert; das würde nicht im Interesse der Arbeiter liegen. (Bravo! im Zentrum.)

Hg. Dr. Köhne (Wirtschaftl. Sp.): Die Sozialdemokratie will durch eine Debatte wie die heutige nur wieder einmal die Volksseele zum Kochen bringen. Daß die Zölle mit der Preisbildung nichts zu tun haben, beweist die Tatsache, daß z. B. Futtergerste trotz des geringeren Zollfußes im neuen Zolltarif eine steigende Tendenz zeigt. Die Vorgänge in unseren Nachbarreichen, die Dungererlebnisse, zeigen, daß die Preissteigerung nicht auf Deutschland beschränkt ist. Die Wiedereinführung des Identitätsnachweises könnte, wie wissenschaftlich nachgewiesen ist, sogar zur Folge haben, daß die Preise im Westen Deutschlands noch steigen. Die starke Aufwärtsbewegung der Arbeitslöhne wird auch von sozialdemokratischen Blättern zugegeben. Nach den Erfahrungen der letzten Wahl sollte die Sozialdemokratie doch etwas vorsichtiger sein mit der Agitation durch das Fleischnotgeschrei. Gegenwärtig macht man den Zollfuß für die hohen Preise verantwortlich, in den letzten Jahren, während des Freihandels, konstatierte aber der sozialdemokratische Abgeordnete Höffelmann eine Preissteigerung um 75 bis 80 Proz. Die heutige Debatte zeigt, daß Sie (zu den Sozialdemokraten) mit Ihren Reden nicht beabsichtigen, die Interessen der Arbeiter zu fördern, sondern nur Ihren Agitationszwecken zu dienen. (Beifall rechts, Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Hg. Raumann (fr. Sp.): Der Herr Staatssekretär des Innern hat anerkannt, daß die Preise der Nahrungsmittel hoch sind. Als Trost für diesen Zustand hat er uns auf die Bergänglichkeit aller irdischen Dinge und insbesondere auf die Bergänglichkeit eben dieser Preise verwiesen. Sub specie aeternitatis (unter dem Gesichtspunkte der Ewigkeit) ist ja diese Bergänglichkeit aller Dinge einer der größten Trostgründe, die man in dieser und in anderen Angelegenheiten haben kann. (Heiterkeit.) Aber immerhin für die einzelnen, die von der Teuerung betroffen sind — und das sind viele einzelne — wird diese Art der Trostung eben auch nur vorübergehend wirken. (Sehr gut! links.) Es fragt sich also, ob man außer diesem Troste nicht doch auch mit den Kräften des Staates noch mehr tun kann. Handelt es sich doch nicht nur um eine Teuerung der Lebensmittel, sondern auch darum, daß wir uns im Anfang einer niedergehenden Konjunktur überhaupt mit dieser prägnanten Teuerungssfrage zu beschäftigen haben. Es ist gesagt worden, wir sollten nicht zu viel von der Krise reden, und es ist allerdings richtig, daß bei dieser Frage der Eindruck selbst ein Stück

Der Wirtschaftskräfte ist. Ich denke auch nicht daran, zu sagen, daß wir nun höchstens eine kritische Katastrophe haben werden, sondern gehe nur aus von der uns allen bekannten ersten Tatsache der heutigen Lage des deutschen Geldmarktes und vergleiche diese mit der Lage im Juni 1900, indem ich den Gedankengang nachgehe, wie sie in den Arbeiten des Vereins für Sozialpolitik über die geschichtliche Entwicklung der letzten deutschen Krisis niedergelegt sind. Es reicht sich damals an die Schwierigkeiten des Geldmarktes die Störungen in der Bauindustrie, der Metallindustrie, der Textilindustrie usw., wobei die Arbeitslosigkeit immer weiter zunahm, bis ungefähr zwei Jahre später der Tiefpunkt dieser Entwicklung erreicht war. Ich sage nicht, daß es jetzt genau ebenso kommen müßte, aber die gegenwärtige Situation gibt uns doch zu erwägen, was die damalige Krise gebracht hat. Finanziell sind es Verluste gewesen; die sind wieder ausgeglichen. Die Warenpreise sind niedriger geworden, sie haben sich auch wieder erholt, zum Teil sogar sehr reichlich. Aber was sich nicht erholt hat, das ist das lebendige Menschennmaterial, das einer jeden Krisis zum Opfer fällt. Die Quantität des Untergrundes der arbeitsfähigen Menschen, die ein nationales Kapital bedeutet, ist der eigentlich dauernde Restbestandteil einer derartigen Krisis. Wie geht das zu? Erstens bedeutet die Störung der Wohnungsverhältnisse die Wohnungsverhältnisse, zweitens kommt in Betracht die Verdrängung der männlichen Arbeit durch geringere bezahlte weibliche Arbeit, wodurch die Lebensbedingungen vieler Familien und Männer ungünstiger werden, und drittens kommt der absolute Verlust derer in Frage, die ihre Arbeit auf längere Zeit verlieren und später den Anstoß an die Arbeitslosigkeit nicht wieder finden. Diese menschlichen Verluste werden gefeiert, wenn gleichzeitig die Volksernährung erschwert ist. Ich gebe ohne weiteres zu, daß die Höhe an sich die Getreidepreise nicht gemacht haben, sondern die Entverhältnisse. Da aber vom Standpunkt der Sozialverteilung aus Enten nicht beeinflusst werden, da auch im übrigen der Gang der Krisis gar nicht direkt beeinflusst wird, so ist die Frage der Höhe naturgemäß die einzige, vor der die Staatsgewalt in einer derartigen Situation stehen kann. (Sehr richtig! links.) Daher sollten die Herren von der Rechten und nicht vorhaben, daß wir das Vieh von den Böden aus einer Art Monomanie immer hängen, ob die Sonne scheint, oder ob es regnet. Politisch kommen die Dinge in Betracht, wo überhaupt Staataktionen möglich sind. (Sehr richtig! links.) Wenn gesagt ist, jetzt, in der letzten Zeit der Sozialpolitik, dürfen wir nicht von den Böden reden, so würde ich dagegen eine Verteidigung nicht für notwendig gehalten haben, wenn ich nicht dazu gezwungen wäre, einmal durch den Angriff auf meinen Praktikantenfreund Oppling und dann durch das liebenswürdige Bist, das Scheidemann aus dem "März" vorlos. Mein Kollege Oppling hat seinen grundsätzlichen Gegensatz gegen die deutsche Sozialpolitik so deutlich dargelegt, daß jede andere Deutung seiner Ausführungen falsch ist. Was das von Herrn Scheidemann angeführte Bist von mir betrifft, so ist der Ausdruck Temperamentsfrage. Herr Oppling nennt unsere aus ernsthafter volkswirtschaftlicher Überzeugung hervorgegangene Agitation einen "Kummei", bei dem wir täglich einen Junfer verpeifen. (Große Heiterkeit.) Mit derartigen Ausdrücken wird aber der Ernst einer politischen Situation wieder alteriert noch gehindert. (Sehr richtig! links.) Der Bloß bedeutet für uns keineswegs irgendwelches Juristisches unseres wirtschaftspolitischen Bestandes. Wenn wir das tun wollten, wozu wäre dann noch der Liberalismus in Deutschland vorhanden? (Große Heiterkeit.)

Die erste Periode nach den neuen Böden ist in eine Zeit außerordentlich günstiger Weltverhältnisse gefallen. (Sehr richtig! links.) Ein außerordentliches Aufsteigen der wirtschaftlichen Konjunktur hat den Kolneubau getragen und über Wasser gehalten. Gewiß sind die Löhne gesunken, aber das ist nicht auf Rechnung der Böden zu schreiben (Widerstand rechts), sondern die Konjunktur war stark genug, dies zu erreichen. Dagegen werden die Böden bei schlechter Konjunktur als erschwerende Momente hervortreten. (Sehr richtig! links.) Mit dem bloßen Protest gegen die Sozialpolitik ändern wir aber nicht die Tatsache der Verdrängung eines Teiles der Volkskraft in der Zeit der Krise. Die Frage der Volksernährung in der gegenwärtigen Periode hat auch eine wichtige militärische Bedeutung für die kommende Generation. (Unruhe rechts.) Den Vorschlag auf Wiedereinführung des Identitätsnachweises können wir nicht für richtig halten; denn davon würden nur einige Grenzgebiete betroffen werden. Dagegen werden alle Gebiete betroffen von der Frage der Eisenbahntarife. Das ist zwar eine Angelegenheit, die der preussischen Staatsverwaltung untersteht, doch wäre es erfreulich gewesen, wenn der Staatssekretär darüber gesprochen hätte, ob es nicht an der Zeit sei, die Erleichterungen für Getreidetransport ins Ausland auf Staatsbahnen aufzuheben. Die Böden sollte man aufheben, ehe die größte Not darüber ist. Jedenfalls werden die Folgen nicht aufhören. So gut wie der Bund der Landwirte ansangs der neunziger Jahre entstand und seine Ernte erst nach 10 Jahren unter Dach und Fach bringen konnte, so soll auch die jetzige Krisis und gewaltige Teuerung auf der anderen Seite jenes Stütz wirtschaftliche Energie wachrufen, aus dem heraus ein anderes Volkssystem zum Nutzen und Segen des deutschen Volkes erwachsen muß. (Lebhafte Beifall bei den Freisinnigen.)

Hg. Müller (li.) betont, daß keineswegs die Böden an den hohen Lebensmittelpreisen schuld seien.

Ein Verlagsantrag wird angenommen.

Hg. Scheidemann (persönlich): Herr Herold behauptete, ich hätte gesagt, die Untersuchung des ausländischen Fleisches solle beschränkt werden, und hat daran die Bemerkung geknüpft, meine Partei wolle versuchen, das deutsche Volk mit schlecht untersuchten ausländischen Fleisch zu versorgen. Das ist mir gar nicht eingefallen, sondern ich habe vielmehr den Wunsch ausgesprochen, daß bei den Maßnahmen, die ich im allgemeinen vorgeschlagen habe, daran gedacht werden möge, die hohen Gebühren für die Untersuchung herabzusetzen, und ferner habe ich davon gesprochen, daß die schärfsten Bestimmungen bei der Fleischschau beschränkt werden sollten. Ich habe Herrn Herold das Stenogramm meiner Rede gezeigt, er hat aber nicht Anlaß genommen, sich zu berichtigen.

Hg. Herold (3., persönlich): Die Ausführungen des Herrn Hg. Scheidemann waren nicht ganz klar.

Hg. Scheidemann (persönlich): Ich stelle fest, daß in dem unkorrigierten Stenogramm meiner Rede gesagt ist, die schärfsten Bestimmungen bei der Ausführung der Fleischschau sollen beschränkt und die unerhöht hohen Gebühren herabgesetzt werden.

Präsident Graf Stolberg: Als Tagesordnung für die nächste Sitzung schlage ich die Interpellationen betreffend die Kohlenpreise vor.

Hg. Singer (zur Geschäftsordnung): Ich möchte bitten, die Fortsetzung der heutigen Debatte auf die Tagesordnung zu setzen. Sie werden begreifen, daß wir den Wunsch haben, auf die vielen gegen uns gerichteten Angriffe zu antworten. (Jufur rechts: Das kann ja der "Borndörst" besorgen! Heiterkeit.)

Der Präsident läßt über den von Singer gestellten Antrag abstimmen. Derselbe wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Nächste Sitzung: Dienstag 1 Uhr.  
Tagesordnung: 1. Salomoniger Antrag auf Einstellung einer Petition gegen den Hg. Lehmann (Soz.) Wiesbaden.  
2. Interpellationen (Hoch und Gen. (Soz.) und Arendt (Konf.) betreffend die Kohlenpreise.  
Schluß: 6 1/2 Uhr.

## Arbeiterchutz und Gewerbeinspektion.

Eine grauenhafte Orgie kapitalistischer Ausbeutung und sozialpolitischer Nachlässigkeit und Unfähigkeit wurde am Donnerstag und Freitag voriger Woche vor der Strafkammer in Straßburg verhandelt. Der gerichtlichen Tagung lag das bekannte Geisoldheimer Brandunglück zugrunde, bei dem am frühen Morgen des 11. Januar 1907 infolge einer Zelluloseexplosion 22 junge, blühende Menschenleben einen erbärmlichen Tod fanden.

Der feinezeitliche Leiter der Fabrik, der Mechaniker Joseph Dumbrecht aus Geisoldheim, war von der Staatsanwaltschaft als derjenige angeklagt worden, der das grausige Unglück verschuldet haben sollte. Und eine flüchtige, oberflächliche Betrachtung der dem Unglück direkt vorhergehenden Umstände müßte zu dieser Annahme führen. Aber die Verhandlung ergab bald, daß eine viel größere Schuld, in Anbetracht der Umstände wohl alle Schuld, den kapitalistischen Unternehmern und dem unzureichenden, machtlosen System der gegenwärtigen Gewerbeaufsicht zuzuschreiben ist. Da ein System aber den Strafgesetzen nicht unterliegt und die Unternehmer, die wohlgeboren in England leben, dem deutschen Staatsanwalt nicht erreichbar sind, so blieb für ihn nur der Angestellte, nicht die englische Firma, als Opfer übrig.

In London sitzt die Firma Gubert u. Co., die sich mit der Fabrikation von Schmelzen aus Zellulose befaßt. Das Prinzip ist natürlich viel verdienen und wenig Lohn und Betriebskosten zahlen. Die Herstellung der Schmelzen ist einfach; sie kann von jugendlichen, weniger kräftigen Arbeitern und Arbeiterinnen ausgeführt werden. An der Ausbeutung solcher Arbeiter aber wird die Firma in England gehindert durch die englische Fabrikgesetzgebung; ferner sind die Löhne in England auch höher. Jedoch die Firma wehrt sich zu helfen. Deutschland ist noch ein Paradies für Kapitalisten. Sie fucht in bürgerlichen Blättern einen Mann, der deutsch und französisch versteht, zur Einrichtung eines Fabrikbetriebes. Dieser fand sich in der Person des Angeklagten Dumbrecht, dessen Vater zufällig schon vorher eine kleine Schmelzenfabrik gehabt hat. Dumbrecht erhält von der englischen Firma wie ein Angestellter seinen Gehalt, hat also irgendwelchen Gemeinanteil an der Fabrikation nicht. Er sucht sich die Zuständigkeit seiner Firma zu erwerben. Der Betrieb muß billig eingerichtet sein. Ein primitives Fabrikgebäude wird errichtet. Der Platz muß ausgenutzt werden; da dürfen nicht zuviel Türen in den Wänden sein; die Fenster werden unpraktisch eingerichtet, nicht zum Öffnen mit Flügeln, sondern zum unumhülflichen Herausnehmen. Dampfheizung ist Luxus, ein einfacher, kleiner, eiserner Ofen tut dieselben Dienste. Dem Geschäftsführer bieten sich mehr Arbeitskräfte, er kann im Interesse seiner Firma den Betrieb vergrößern. In dem Raum von etwa 44 Quadratmetern, in dem Anfangs 4, dann 10 Stanzmaschinen standen, werden 20 Stanzmaschinen mit 27 Arbeitern untergebracht, auf eine Stanzmaschine mit dem Arbeiter kommt ein Raum von nur 1,50 Quadratmeter; die Gänge zwischen den einzelnen Maschinen sind nur noch 40 bis 50 Zentimeter breit. Der Raum ist also außerordentlich enggepakt. Der Arbeit mit den feuergefährlichen Zelluloseabfällen hat keinen anderen Platz als am Ofen. Für die Nebenarbeit gibt es nicht viel Zeit. Der Ofen wird meist mit Petroleum angeheizt — bei Zellulosefabrikation! In Geisoldheim, einem armen Bauern- und Arbeiterdorf, gibt es kein Gas- oder Elektrizitätswerk. Die Beleuchtung in der Fabrik geschieht mittels Petroleumlampen. Alles auch sehr primitiv und gefährliche eingerichtet.

Und nun die Arbeiter. Billig sollen die Kräfte sein. Die billigsten sind die jugendlichen Arbeiter. Die Ortsbewohner sind meist arme Leute, sie brauchen notwendig Geld für ihre Familien. Die Kinder, kaum der Schule entwachsen, müssen mit verdienen helfen. Und so stehen denn die meist 14., 15., 16., 17-jährigen Buben und Mädchen von morgens 6 bis abends 6 Uhr an den Stanzmaschinen; die Arbeitszeit wird durch eine einständige Mittags- und je eine halbstündige Frühstücks- und Vesperpause unterbrochen. Aber diese genügt nicht zur Erholung und zum Ausruhen. 12 Stunden sind die jugendlichen gehalten an der Maschine geschmiebelt. Die jugendlichen Arbeiter sind auch willig, ja mehr als das; sie sind erbotig, ohne daß es gefordert wird, länger zu arbeiten. In einem Dorfe, wo der Materialismus herrscht, wird wohl Kirchendirektoren bis zum Erbrechen getrieben, aber man bemüht sich nicht, Eltern und Kinder über die soziale und Arbeiter-schutzgesetzgebung zu unterrichten. So wurden Überstunden gemacht, schon vor 6 Uhr morgens trieb es die Jugendlichen in die Fabrik. Samstags arbeiten die weiblichen Arbeiter über das gesetzliche Maß. Sie wollen Geld verdienen, viel Geld verdienen. Es gibt Hunger — graufiger Geld. Der Geschäftsführer tut nichts gegen das ungesetzhafte Treiben. Er will seine Firma zufriedenstellen, er selbst hat nicht mehr Verdienen. Und die Kapitalisten in London freuen sich des Profits, den die Ausbeutung jugendlicher Hände ihnen abwirft.

Am 10. Januar 1907 arbeitet die ganze Gesellschaft wieder einmal bis 10 Uhr abends, 15 Stunden lang. Es wird bis 10 Uhr im Ofen gefeuert, am anderen Morgen nach glimmt die Brickettaide, ausnahmsweise ohne Petroleum wird der Ofen angeheizt. Der Geschäftsführer verläßt 11 1/2 Uhr abends sein neben dem Stanzraum befindliches kleines Bureau. Er bemerkt nichts Auffälliges im Fabrikraum, er sieht nicht den unheilvollen Nord mit den aufgeschütteten Zelluloseabfällen neben dem warmen Ofen. Am anderen Morgen — die Arbeiter sind schon alle zur Stelle — ereignet sich das Jurüstbare. Ein jugendlicher Arbeiter will mit der Arbeit beginnen, noch liegen Abfälle vom Abend auf seinem Arbeitsplatz, er mag dies nicht gern sehen, sie stören ihn bei der Arbeit. Er wartet nicht, bis der Beauftragte die Abfälle sammelt und in den Nord wirft, er nimmt sie, will sie selbst hinterversen. Da — ein Plätschen — Flammen schlagen aus dem Nord — der Arbeiter läßt erschrecken die Zelluloseabfälle fallen und eilt hinaus. Im Nu haben sich alle auf den Arbeitsplatz befindlichen Zelluloseplatten entzündet und giftige Gase erfüllen den Raum. Nur wenige Menschen erreichen die Tür und das Freie. Angstvoll, der Sinne und Überlegung beraubt, stehen die jungen Leute in einer Ede. Koch ist keine Minute vergangen und alles Leben ist erloscht. Nur fünf von 27 jungen Menschenleben haben sich retten können. Eine schauerliche Katastrophe aus der kapitalistischen Wirtschafts- und Produktionsordnung.

Der Geschäftsführer wird vor Gericht gestellt. Alles das, was wir eben geschildert, wird vor dem Juror ausgestellt und doch wird der Angeklagte von der Anklage der fahrlässigen Tötung von 22 Menschen freigesprochen. Nur 15 M. Geldstrafe erhält er wegen der Längerbeschäftigung der jugendlichen und weiblichen Arbeiter. Die Sachverständigen für den ersten Teil der Anklage erklären, daß der Angeklagte für das Unglück nicht verantwortlich zu machen sei. Er habe die gefährlichen Eigenschaften des Zellulose, die selbst den Chemikern noch nicht im vollen Umfange bekannt seien, nicht kennen können. Es sei nicht wahrscheinlich, daß sich das Zellulose im Nord direkt durch eine Flamme aus dem Ofen entzündet habe, die anderen Kisten der Entzündung aber durch eine infolge Erwärmung des Zellulose entstehende Zerlegung desselben, oder durch den durch den eigenen Druck aus dem Zellulose entstehenden elektrischen Funken oder aus noch unbekanntem Ursachen habe der Angeklagte nicht voraussehen können.

Koch diesen Gutachten konnte das Gericht nicht anders, als freisprechen und man muß das Urteil so hinnehmen, wie es ist. Die eigentlich Schuldigen konnten nicht getroffen werden. Aber einen großen Teil Schuld trägt das System der Gewerbeinspektion. Nicht die Beamten dieser Inspektion, sondern die mangelhafte Einrichtung derselben. Wie aus der Vernehmung des Gewerbeinspektors hervorgeht, ist der gefährliche Betrieb revidiert worden im September 1899, im Oktober 1904 und im Oktober 1905 — seitdem nicht wieder. Wenn etwas zu beanstanden war, so hatten die Revisionen nur formale Sünden ergeben. Kon nicht der Betrieb ist nie im Winter revidiert worden, wo die Gefährlichkeit aller Betriebe infolge der Heizung erhöht ist. Natürlich konnte die Gewerbeinspektion den verhängnisvollen Nord nicht bemerken. Die letzte intensive Vermehrung der Stanzmaschinen um 9 Stück erfolgte im Oktober 1906. Die Gewerbeinspektion hatte keine Kenntnis davon, weil sie seit 1905 nicht revidiert hatte. Zur Anmeldung war der Angeklagte nicht verpflichtet, weil es sich nicht um einen konfessionsspezifischen Betrieb handelte. Also die alte Klage: unzureichendes Personal in der Gewerbeaufsicht und zu laxe Behandlung der Konfessionsbestimmungen. Die Zellulosefabrikation unterliegt diesen Bestimmungen, warum nicht auch die ebenso gefährliche Verwertung dieses Stoffes?

Ein charakteristisches Bild von der reichsständischen Gewerbeaufsicht bieten dann die folgenden Aeußerungen des Aufsichtsbekannt.

Der Betrieb habe nicht den Eindruck der Ueberfüllung gemacht. Es gebe noch ganz andere Betriebe, bei denen es in dieser Hinsicht viel schlimmer bestellt sei. Der Gewerbebeamte Bane aber da schwer etwas machen. Man höre hierbei auf große Schwierigkeiten und bringe selten mit seinen Forderungen durch. Alles beschwere sich, und wenn ein Unglück passiere, sei dann der Beamte verantwortlich. In erster Linie habe die Ortspolizeibehörde die Aufsicht über die gewerblichen Betriebe. Daneben habe der Gewerbebeamte die Aufsicht und die Zustände der Betriebe in seiner sänger Hinsicht usw. zu prüfen. Bis 1898 war der Gewerbeinspektion des Reiches der abgebrannte Fabrik überhaupt nicht bekannt. Der Bürgermeister bekommt einen Entwurf, nach welchem er selbst selbstständig die erforderliche Genehmigung zu den einzelnen Betrieben zu beschließen habe. Nur in Notfällen kann der Gewerbebeamte selbst Verfügungen erlassen. Ein Notfall sei aber in der Geisoldheimer Fabrik nicht vorgelegen. Der Betrieb habe zehn Jahre hindurch ungefährdet bestanden — niemand habe an ein derartiges Unglück denken können, zumal die ganze Einrichtung einen sauberen und geordneten Eindruck gemacht habe.

Und ein anderer Aufsichtsbekannt, der Referent für Gewerbe-sachen im Ministerium, beklagt, daß die Ortspolizeibehörden in der Gewerbeaufsicht meist verfehlen. Es geht da eben nach Schema F, was nicht im Schema vorgezeichnet ist, wird nicht gelehrt. Und die Beamten der Inspektion selbst sind infolge der Erfahrungen in noch schlechteren Betrieben so abgemüht, daß ihnen dieser primitive Betrieb als ein geordneter erscheint. Ein erhebendes Bild aus dem Reiche der Sozialreform!

Wehr aber als je hat die Arbeiterchaft die Pflicht, den Ruf nach vermehrter Anstellung von Kontrollbeamten, auch aus Arbeiterkreisen, zu erheben, und zu verlangen, daß die einzelnen Industriezweige durch Sachleute, die die besonderen Gefahren der Branche kennen, revidiert werden. Die Reichsregierung aber möge sich beeilen, die Frage des Feuerlandes in der Zelluloseware-Industrie endlich einmal zum Abschluß zu bringen. Erst jetzt hat die Reichstags eine entsprechende Petition zur Erwägung über-wiesen.

Die Verurteilung des Angeklagten zu 15 M. Geldstrafe wegen der Ueberzeitigkeit der jugendlichen und weiblichen Arbeiter wirft ein bezeichnendes Licht auf das soziale Empfinden im Richterstande.

Wasserstands-Nachrichten  
der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom  
Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am		am		
	24.11	23.11	24.11	23.11	
	cm	cm	cm	cm	
Memel, Tüft	175	-4	Saale, Großh	70	-0
Regel, Katterburg	-7	+3	Havel, Spandau	75	-5
Schöfel, Thern	4	-8	Havel, Rathenow	107	0
Dder, Rattbor	71	-2	Spree, Spremberg	-	-
• Röllsen	85	-3	• Beelitz	120	-0
• Brandst	100	0	• Wetzlar, Müden	-97	-7
• Sächse, Schirmitz	6	-8	• Müden	-98	-4
• Landberg	227	-4	• Heilbr, Maximilianbau	276	-1
Rege, Berdamm	114	+1	• Raab	78	-3
Gibe, Leimertz	-60	-3	• Köln	-	-
• Dresden	-172	+1	• Redar, Reibrom	18	+5
• Harz	63	-2	• Rair, Weichem	-	-
• Roggeburg	79	-9	• Wolf, Zeitz	-	-

+) bedeutet Sturz, — Fall, — \*) Unterpostel, — \*) Ufstand, — \*) Grundeis, — \*) Ufweifen, — \*) Grundabgang.

## Briefkasten der Redaktion.

Zu kritische Schreiben finden Kundenkarte Nr. 3, zweiter Post, zweiter Eingang, vier Treppen, Fabrikstr. 10, wochentags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Sonntags 7 Uhr. Sonnabends beginnt die Schreibstunde um 6 Uhr. Jeder Auftrag ist ein Einschub und eine Zahl als Wertzeichen beizufügen. Schriftliche Antwort wird nicht erteilt. Eilige Fragen trage man in der Schreibstunde vor.

R. M. 29. Leider sind Sie nach dem Anstellungsvertrag zu der Arbeit verpflichtet und können nur eventuell wegen der Anlage gegen eine übermäßige Ausdehnung der Überstunden sich wenden. Lassen Sie den Fall Ihrer Gewerkschaft vor. — G. M. 28. Ein Mädchen kann erst mit erreicht Volljährigkeit ohne Einwilligung des Vaters bzw. der Mutter heiraten. Bis Ihren Antrag kann Sie Ihren vom 18. Jahre ab für gesetzlich erklärt werden, wenn ständige Gründe hierfür vorliegen. Der Antrag ist an das Amtsgericht zu richten, die Beweismittel werden befristet. — H. R. 180. 1. Der Vater hat nicht für die Kosten aufzukommen. 2. Der Betroffene kann Abschied und Auskunf beim Gericht beantragen. — G. G. 33. Der Anwalt würde in solchem Falle den Jümen Zahlung verlangen können. — B. 9000. Sie können eine Klage auf Aufhebung der Ehe veranlassen, leider hat Sie wenig Aussicht auf Erfolg. — C. S. 2a. — P. S. 20. 6. Wenn, wie in den meisten Betrieben auch in Ihrem Betrieb, die Gewerkschaft, Aufhebung gegen die Kirche oder Abgang von der Kirche unterliegt, so können Sie lediglich und sollen auf Einwirkung der Böden vorerhaltenen Bodenammer und auf Schadenersatz beim Amtsgericht klagen. — A. G. 2. Die Partei ist keine juristische Person, daher ist es nur möglich, eine Person mit der Anklage oder dem Antrag zum Orden einzuführen, für Parteizwecke um bestimmte Summen zu verwenden. — G. M. 94. Den Antrag auf Annullation kann die Witwe stellen. Ein Recht auf Annullation besteht der Witwe nur, wenn sie nachweisen kann, daß der Tod ihres Mannes in unfählichem Zusammenhang mit dem Unfall steht. — J. 65. Unendlich häufig haben wir davon gewarnt, Bäder, Säulen und dergleichen von Weuten sich auf Wohnung aufhängen zu lassen. Hat Ihre Frau unterschrieben und ist sie möglich, so ist sie an die Wohnung gebunden. Sie als Obmann haben nicht. — 100 J. A. Notarielle Vollmacht ist erforderlich. Nun müßten Sie die Vollmacht notariell bezeugen sein. — H. R. 909. Sie sind im Unrecht. — A. Z. 701. 1. In der Regel nicht. 2. Nein. 3. Der Erzeuger, die Mutter und die Großeltern. 4. Der Antrag ist an die Wasserbehörden zu richten. — G. Z. 22. Sie beiden Sache und Preufe. Ihren Antritt aus dem städtischen Staatsverband haben Sie keineswegs zu beweisen. — G. G. 99. 1. Sie müßten einen Antrag stellen. 2. Die Kosten richten sich nach der Höhe des Objekts. 3. Die vererbete reventuell die angemessene Summe ist zu zahlen, falls nicht eine Annahme durch Vermächtnis erfolgt war. — R. 9. 16. Die Verklagung ist zulässig. — H. R. 19. Sie, Ihre Frau und der Vormund des Kindes beantragen zu Protokoll des Standesbeamten die Namensänderung des von Ihrer Frau vor der Ehe geborenen, von Ihnen nicht erzeugten unehelichen Kindes. Dann erfolgt die Umschreibung. — J. C. 2a. — Liedrecht 000. Das ist möglich. — R. M. Sie können lediglich den 1500 Mark übersteigenden Gesamtschuldenbetrag des Lohnes auf Grund Ihres rechtlich gültigen Erkenntnisses durch das Gericht mit Beschlag belegen lassen. — R. 86. 1. und 2. Ja. Es wäre für Sie schwerer, Verwalter oder Koffer zu werden. Auch könnte er Lehrling später nicht ausbilden. — G. P. 100. Ihr Vater soll es mit einer Eingabe an den Kreisrat anfragen. — Z. 10. 1. etwa 3 Monate. Kündigung ist nach Rechtskraft möglich. 2. und 3. Nein, aber der Hausvater kann die Hinterlegung des Erbes beantragen, weil zuerst seine Forderung zu befriedigen ist. 4. etwa 14 Tage. 5. Ja. — G. G. Leider ist die Steuerbehörde, auch wenn Sie der Polizei gegenüber die Abmeldung im September angenommen haben, berechtigt, für den Oktober noch Steuer zu verlangen, wenn ihr die Nachricht vom Umzug erst im Oktober zugegangen ist. Wir hatten deshalb wiederholt darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig ist, beim Umzug nach einem anderen Ort auch der Steuerbehörde noch im September Nachricht zu geben. — A. R. 35. 1. Ja. 2. Nein. Es ist denn, daß die Beschaffenheit der Wohnung gesundheitsgefährlich ist. — R. 21. 21. Werden Sie sich an einen Arzt. — G. S. 71. Leider ja. Die Oberbau kann noch recht schmerzhaft andrücken, sonst ist abermals für ein Jahr länger zu zahlen. — D. C. 2. Nein, aber auf der Polizei. — Glawitzer. 39. Der Überwachungsbeamte besteht aus vier Reichsgewächtern und drei Stadtwächtern. Die Reichspolizei besteht aus 1. R. G. 30. Ja, es soll ein Mannschaften sein. — Mühlhufe. 1. Nein. 2. bis 4. Ja. 3. Zuvordemmeren. — H. G. 100. Leider ja, da nicht aus. Sie aus der Klage ausgenommen sind. — Zwei Zerstörer. 1. R. 1. 1. Ruff. 2. Ja: Straßporto ist zu zahlen. — C. 78. Sie sind zur Zahlung der Kirchensteuer verpflichtet, da mehr Sie noch Ihre Frau aus der Kirche ausgetreten sind. Sie können aus der Kirche noch in diesem Jahre austreten. — R. R. 100. Die Statuten der betreffenden Kirche ergeben die Rechte der Arbeiterin. — W. S. Charl. 1. und 2. Leider ja. Durch Leistung des Ehrenbürgerbundes würden Sie Rechte nicht verlieren. Der Ehrenbürgerrecht besteht lediglich in der städtischen Ehrenbürgerung des Gemeindegens. — J. R. 36. Barten Sie ab, ob irgend ein Geschäftler erfolgen wird. — G. R. 100. Ja. — E. M. Negt Ihnen daran, daß Sie selbst den Gehalt nach Verleihen nicht gefragt werden, so teilen Sie dieses mit der Witte. Sie nach der Vorwahl nicht zu fragen, vor dem Termin dem Gericht mit. — H. G. Sozialdemokrat. Auskunft über Fahrpreise entfallen die Stadtbücher. Sie bekommen auch unverzüglich Auskunft in den amtlichen Anzeigenblätter der Bahnhöfe. — Z. 24. Die Sachen können gepfändet werden, falls Sie dem Schuldner gehören. Die Ehefrau haftet nicht für die Schulden ihres Mannes, ebensowenig umgekehrt.

# Heute

## Dienstag, den 26. November

### 8 Uhr abends:

# Volkssversammlungen

## in Berlin und Umgegend.

### TAGES-ORDNUNG:

# „Der Wahlrechtskampf“.

## Freie Diskussion.

### I. Kreis.

Dräfels Festsäle, Neue Friedrichstr. 35.

### II. Kreis.

Bockbrauerei, Tempelhofer Berg.

### III. Kreis.

Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

Märkischer Hof, Admiralstr. 18c.

Luisenstädtisches Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37.

### IV. Kreis.

Kellers Festsäle, Koppenstr. 29.

Glysum, Landsberger Allee 40-41.

Markgrafen-Gäle, Markgrafendamm 34.

Fansouci, Kottbuserstr.

Drachenburg, Vor dem Schlesiſchen Tor.

### V. Kreis.

Union-Festsäle, Greifswalderstr. 222.

### VI. Kreis.

Groterjan, Schönhauser Allee 130.

Wilkes Salon, Brunnenstr. 188.

Bernhard Rose-Theater, Badstr. 58.

Bernhard Rabes Salon, Kolbergerstr. 23.

Pharus-Gäle, Müllerstr. 142.

Kronen-Brauerei, Alt-Moabit 47-49.

Referenten: Augustin, Eduard Bernstein, Block, Dietz-Samburg, Hugo Heimann, Paul Kirsch, Dr. Herzfeld, Kubig, Ledebour, Scheidemann-Rassel, Schippel, R. Schmidt, Singer, Südekum, Ströbel, Stücklen, Wurm.

### Teltow-Beeskow.

Adlershof: Kähne, Bismarckstr. 60.

Alt-Glienieke: Terrassen, Inh.: Knoche.

Britz: Bethge, Chausseestr. 39.

Charlottenburg: Volkshaus, Rosinenstr. 3.

Köpenick: Kaiserhof, Grünstr. 10.

Friedenau: Rheinschloß, Rheinstr. 60.

Gr.-Lichterfelde: Kaiserhof, Am Kranoldplatz.

Grünau: Jägerhaus, Bahnhofstr. 1.

Johannisthal: Rittershaus, Inh.: Meyer.

Königs-Wusterhausen: Wedhorn.

Lankwitz: Bräuert, Marienfelderstraße.

Mariendorf-Marienfelde-Lichtenrade: Mariendorf bei Purschke.

Nieder-Schöneweide: Wirtshaus Loreley.

Nowawes: Schmidt, Wilhelmstr. 3.

Rixdorf: Neue Welt, Hafensheide.

Schöneberg: Obst, Weiningerstr. 8.

Steglitz: Birkenwäldchen, Schützenstraße.

Tempelhof: Wilhelmgarten, Berlinerstr. 9.

Treptow-Baumschulenweg: Wernicke (Restaurant zur Rennbahn); Speers Festsäle, Baumschulenweg, Baumschulenstraße.

Wilmersdorf: Luisenpark, Wilhelmstraße 112.

Zehlendorf: Gesellschaftshaus, Karlstr. 12.

Referenten: Basner, Julian Borchardt, Bauer, Dr. Oskar Cohn, Düwell, Emmel-Mülhausen, Gehl, Groger, Ad. Hoffmann, Litzin, Waldeck Manasse, Metzke, Molkenbuhr, Pick-Bremen, Poetzch, Schenk, Schulzki, Silber Schmidt, Sonnenburg, Rössel, Wermuth, Zubeil.

### Nieder-Barnim.

Erkner: Degebroids Gesellschaftshaus.

Friedrichsfelde: Bube, Prinzen-Allee 30.

Karlshorst: Bartels, Hönower Wiesenweg.

Lichtenberg: Prachtsäle des Ostens, Frankfurter Allee 151. Kronprinzen-Garten, Frankfurter Chaussee 130.

Nieder-Schönhausen: Schwarzer Adler, Blankenburgerstr. 4.

Pankow: Zum Kurfürsten, Berlinerstr. 102.

Ober-Schöneweide: Wilhelminenhof.

Rummelsburg: Ww. Weigel, Türschmidtstr. 45.

Tegel: Trapp, Bahnhofstr. 1.

Weißensee: Vereinshaus, Charlottenburgerstr. 150.

Referenten: Eugen Brückner, Mildenbrand-Stuttgart, Sink, Mähr, Artur Schmidt, Dr. Silberstein, Stadthagen, Stolle-Gesau, Dr. Weyl, Vesper, Zeglin.

## Männer und Frauen! Erscheint in Massen zu diesen Versammlungen! Die Einberufer.

### Parteitag der preußischen Sozialdemokratie.

Nachstehend geben wir das Referat über „Selbstverwaltung und Gemeinde“, das wir wegen Raummangel in der Sonntagnummer leider nicht bringen konnten.

Genossinnen und Genossen! Eine eigentliche Selbstverwaltung, d. h. eine nur den Landesgesetzen unterworfenen und von Befehlen einer vorgesetzten Behörde unabhängige Verwaltung der Angelegenheiten der Bürgerschaft durch von ihr frei gewählte Vertreter haben die preußischen Gemeinden niemals besessen. Selbst die Städteordnung von 1808, deren große Bedeutung für die damalige Zeit auch die Sozialdemokraten rückhaltlos anerkennen, kannte den Begriff der Selbstverwaltung nur dem Namen, nicht aber der Tat nach. In allen späteren Städte- und Gemeindeordnungen bis auf den heutigen Tag tritt das Streben zutage, die Rechte der Gemeinden immer mehr zu verringern, dem Staate dagegen eine immer größere Machtbefugnis einzuräumen, jedoch schließlich die Magistrate nicht weiter sind als der Regierung untergeordnete Organe, die sich den ministeriellen Anordnungen zu fügen haben, selbst da, wo diese Anordnungen offensichtlich einer rechtlichen Grundlage entbehren.

Wenn man sich im nächsten Jahre rüstet, das Jubiläum der Steinischen Städteordnung festlich zu begehen, dann wird das hohe Lied von der Selbstverwaltung in allen Tonarten gefungen werden, dann werden die Vertreter der Bourgeoisie feierlich gelobt, um keinen Preis der Welt dieses Gut aufzugeben. Richtiger wäre es, sie verhalten an diesem Tage ihr Anliß in Scham darüber, daß die Anfänge der Selbstverwaltung in Preußen im Laufe eines Jahrhunderts völlig beseitigt sind und daß die Reaktion, nicht zuletzt begünstigt durch die fortgeschrittene Nachgiebigkeit des Bürgertums, gelungen ist, die Rechte der Gemeinden mehr und mehr einzuschränken. Für einen wirklichen Anhänger der Selbstverwaltung, der objektiv die Geschichte der Entwicklung der Gemeindeverwaltung und Gemeindeverwaltung des letzten Jahrhunderts betrachtet, kann es nur einen Entschluß geben: er muß zur Jahrhundertfeier der Städteordnung das Gelübde ablegen, unablässig zu kämpfen gegen die behördlichen und politischen Bevormundungsversuche gegenüber den Gemeinden und nicht eher zu ruhen, als bis den Gemeinden endlich die Stellung eingeräumt ist, die sie kraft ihrer Bedeutung zu beanspruchen haben.

#### Städte- und Gemeindeordnungen

Der Geist, aus dem heraus die Städteordnung von 1808 geboren wurde, spiegelt sich wieder in den einleitenden Worten:

Die Magistrate ergänzten sich in einigen Orten durch eigene Wahl, meist wurden die höheren Ortes ernannt, und die Bürgerschaft hatte, besonders seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, weder hierbei noch hinsichtlich der Steuerrechnung irgendeinen erheblichen Einfluß. So verfiel die Stadt in zwei ganz unverbundene Teile; die ganz jurisdiktorischen gehörten untern und sahen — nicht selten mit Recht — nur einseitige, eigennützige Gegner; und die scheinbar Unbeschränkten wurden doch auch hier ihrer Allmacht keineswegs froh. Denn erkens galten die Stellen vieler Bürgermeister, Kammerer, Ratsherren usw. oft für eine bequeme Verfertigung invalider Feldweibel und Unteroffiziere, welche ohne Rücksicht auf Fähigkeit oder Unfähigkeit in die Magistrate hineingehoben wurden. Zweitens standen diese unter strengster Bevormundung der Regierung, ohne deren Zustimmung kaum das Unbedeutendste beschloßen und vollzogen werden durfte. Anherdem waren fast alle Städte der näheren Aussicht eines Steuererats untergeordnet, d. h. eines Mannes, der laut seines Prüfungszeugnisses oft nicht Regierungsrat werden sollte, aber doch für langjährig galt, 10 bis 12 Bürgerchaft zu regieren.

Der Geist, aus dem heraus die Städteordnung von 1808 geboren wurde, spiegelt sich wieder in den einleitenden Worten:

Der besonders in neueren Zeiten sichtbar gewordene Mangel an angemessenen Bestimmungen in Abicht des städtischen Gemeinwesens und der Vertretung der Stadtgemeinde, das jetzt nach Klassen und Häufen sich teilende Interesse der Bürger und das dringend sich äußernde Bedürfnis einer wirksameren Teilnahme der Bürgerschaft an der Verwaltung des Gemeinwesens überzeugen uns von der Notwendigkeit, den Städten eine selbständigere und bessere Verfassung zu geben, in den Bürgergemeinden einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine tätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Teilnahme Gemeinnutz zu erzeugen und zu erhalten.

Die Städteordnung bedeutet ganz unerkennbar einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand. Dahmann sagt Preußens Ziel dahin zusammen:

Die Städte sollen selbständig, aber nicht wie vor alters Staat im Staat sein. Darum sollen sie wieder erhalten, wo man ihnen diesen genommen hat, ihren Haushalt, sollen abgeben, was des Staates ist, Polizei und Justiz; ihr Gemeinwesen soll nicht länger von unabhängigen Korporationen mit lebenslänglichen, fast erblichen Mitgliedern, aber auch nicht von Staatsbeamten, es soll von Gemeindebeamten, von wechselnden Behörden, deren Wahl von der Bürgerschaft ausgeht, verwaltet werden.

Wie sehr die Regierung darauf bedacht war, den Gemeinnutz zu wahren, geht daraus hervor, daß sie sogar eine Art Wahlrecht einführt. (Hört! hört!) Die Städteordnung bestimmte im § 83, daß jemand, der so wenig Bürger sein sollte, daß er ohne sich auf eine gesetzliche Art entschuldigt zu haben, wiederholtlich nicht zur Wahl erscheint, durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung seines Stimmrechts und der Teilnahme an der öffentlichen Verwaltung für verlustig erklärt oder auf bestimmte Zeit davon ausgeschlossen werden konnte. Dabei war die Städteordnung weit entfernt, etwa allen Bürgern das Wahlrecht einzuräumen; ausgeschlossen vom Wahlrecht waren außer denen, die in Konflikt geraten waren oder die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hatten, die Mitglieder des Magistrats während der Dauer ihres Amtes, die Bürger weiblichen Geschlechtes und alle unangehörigen Bürger, deren Einkommen in Großstädten noch nicht 200 Talern, in mittleren und kleinen noch nicht 150 Talern betrug. Innerhalb des Kreises der Wahlberechtigten gab es allerdings keine verschiedenen Abstufungen. Das Dreiklassen-Wahlrecht ist erst eine Errungenschaft der später einsetzenden Reaktion. Vorläufig hatten alle Wähler ein gleiches Wahlrecht. Auch die öffentliche Stimmabgabe wurde erst später eingeführt, die Städteordnung von 1808 sah ein geheimes Wahlrecht vor.

Das Wahlrecht hatte sich der Staat vorbehalten, aber es beschränkte sich im allgemeinen auf Erhaltung der Staatsverfassung, auf die letzte Kontrolle der Verwaltung des Staatsvermögens und darauf, darüber zu wachen, daß nichts gegen den Zweck des Staates und gegen die bestehenden Gesetze vorgenommen werde.

Schon bald nach Inkrafttreten der Städteordnung beginnen die Versuche, das Oberaufsichtsrecht des Staates zu erweitern und zugleich das Stimmrecht der Bürger einzuschränken. Im Jahre 1824 beantragte die Provinziallandstände der Mark Brandenburg bei dem König eine Erhöhung des zur Stimm- und Wahlfähigkeit erforderlichen Grundvermögens oder Einkommens, damit nur die gebildete Klasse der Bürger zu Stadtverordneten und Mitgliedern des Magistrats gewählt werden könne. Der Entwurf einer Deklaration der Städteordnung für die alten Provinzen nebst dem Entwurf einer Städteordnung für sämtliche neuen Provinzen mit

Ausschluß des Großherzogtums Posen, und der Entwurf einer Verordnung, die Einführung der Städteordnung in den neuen Provinzen betreffend, den der Minister des Innern von Schudmann am 20. August 1827 dem Staatsministerium unterbreitete, ging denn auch von dem Grundfah aus, daß das Oberaufsichtsrecht des Staates eine größere Ausdehnung erhalten müsse, daß das Bürgerrecht an Bedingungen zu knüpfen sei, welche den Unbemittelten davon ausschließen, daß die „ärmere, ungebildete Klasse der Bürger“ in der Regel aus der Stadtverordnetenversammlung und aus dem Magistrat entfernt werden müsse, daß die den Befugnissen der mofaischen Religion eingeräumten Befugnisse zu beschränken seien. Es hieß, darauf zu achten, daß hier und in späteren Gesetzen die Begriffe arm und ungebildet immer als identisch gesetzt werden. Wer arm war, der war ohne weiteres ungebildet, der Reiche hatte mit seinem Reichtum zugleich auch die Bildung erworben.

Nach längeren Beratungen zwischen den verschiedenen Behörden wurde dann

#### die Städteordnung vom 17. März 1831

erlassen, die einen zweifellosen Rückgang bedeutet. Die Ausübung des Bürgerrechts war an ein höheres Vermögen oder an ein höheres Einkommen als bisher geknüpft, die Zahl der Stadtverordneten wurde verringert, durch Statut war es den Städten überlassen, die Wahl der Stadtverordneten entweder nach Stadtbezirken oder nach Klassen, je nach der Beschaffung oder Lebensweise der Bürger, oder auch nach beiden Teilungsgründen anzuordnen. Während ferner nach der alten Städteordnung alle stimmungsfähigen Bürger zugleich auch wählbar waren, freilich mit der Einschränkung, daß zwei Drittel Hausbesitzer sein müßten, knüpfte die neue Städteordnung unter gleichzeitiger Beschränkung der Zahl der Hausbesitzer auf die Hälfte die Bedingung der Wählbarkeit an einen Grundbesitz von 1000—12000 Talern je nach der Größe der Städte oder an ein Einkommen von 200—1200 Talern. Nur durch gemeinsamen Beschluß des Magistrats und der Stadtverordneten konnten Ausnahmen wegen „persönlicher Würdigkeit“ zugelassen werden. Auch das Selbstverwaltungsrecht wurde durch das Gesetz von 1831 verkleinert. Nach der Städteordnung von 1808 hing die letzte Entscheidung über alle wichtigen Gegenstände fast ganz allein von den Stadtverordneten ab; selbst bei Veräußerungen, Schulden, Besteuerung der Bürger war in der Regel eine Genehmigung der Regierung nicht erforderlich. Der Magistrat war im Grunde genommen nur ausführende Behörde. § 108 bestimmte ausdrücklich: „Die Stadtverordneten erhalten durch ihre Wahl die unbeschränkte Vollmacht, in allen Angelegenheiten des Gemeinwesens der Stadt die Bürgerschaft zu vertreten, sämtliche Gemein-Angelegenheiten für sie zu besorgen und in betreff des gemeinschaftlichen Vermögens, der Rechte und der Verbindlichkeiten der Stadt und der Bürgerschaft namens derselben verbindende Erklärungen abzugeben.“ Und § 174 beginnt mit den Worten: „Der Magistrat ist die ausführende Behörde.“ Die neue Städteordnung sah für mehrere besonders wichtige Beschlüsse und Handlungen außer der Uebereinstimmung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung auch die früher nicht nötige Genehmigung der Regierung vor, z. B. bei Ankauf, Veräußerung von Grundstücken und dergl.; sie begrenzte in § 114 die Befugnisse der Stadtverordneten dahin, daß der Magistrat die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung in den Angelegenheiten zu veranlassen hat, welche sich lediglich auf den inneren Haushalt der Gemeinde beziehen. Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung sollte in solchen Fällen, wenn sie nicht den bestehenden Gesetzen widersprach, in der Regel für den Magistrat bindend sein. Wenn jedoch der Magistrat die Ueberzeugung hatte, daß ein Beschluß der Versammlung in Angelegenheiten dieser Art dem Gemeinwohl nachteilig werden würde, so sollte ihm das Recht zustehen, dem Beschluß die Befestigung zu verweigern, mit anderen Worten: die alte Städteordnung hatte den Schwerpunkt der kommunalen Verwaltung in die Stadtverordnetenversammlung verlegt, die neue Städteordnung verlegte ihn in den Magistrat.

Noch in anderen Punkten verschärfte die Städteordnung von 1831, die ein Kompromiß zwischen feudaler und bürokratischer Reaktion bildet, die Staatsaufsicht ganz beträchtlich. Die Regierung erhielt die Befugnis zur kommissarischen Befestigung einer Magistratsstelle im Falle der Verzögerung einer zu befristenden Wahl, und dem König wurde das Recht eingeräumt, eine Stadtverordnetenversammlung, die fortwährend ihre Pflicht vernachlässigt oder in Unordnung oder Parteilichkeit verfiel, aufzulösen.

Von nun an verlieren die Städte ein ihrer Rechte nach dem anderen. Zwar nahm das Frankfurter Parlament in die von ihm vorherberatene Reichsverfassung Normativbestimmungen für die kommunale Organisation aller Einzelstaaten auf, worin u. a. jeder Gemeinde als ein Grundrecht ihrer Verfassung die selbständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten mit Einschluß der Ortspolizei unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates eingeräumt wurde, und auch die oftproklamierte preussische Verfassung vom 5. Dezember 1848 enthält noch die Bestimmung, daß den Gemeinden die selbständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten sowie die Ortspolizei zusteht, ausgenommen in Städten von über 30000 Einwohnern, in denen die Polizei besonderen Behörden übertragen werden kann. Aber schon bald wurde diese Bestimmung wieder beseitigt, und in der Verfassung vom 31. Januar 1850 wird man vergebens nach diesen den Gemeinden früher eingeräumten Grundrechten suchen.

#### Ein ähnliches Dreiklassen-Wahlrecht

wie die preussische Regierung im Jahre 1840 für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus oktroyiert hatte, sah sie in ihrer Gemeindeordnung vom 11. Mai 1850 vor. Man mag über das Gesetz, das nur kurze Zeit in Geltung war, denken, wie man wolle, soviel ist sicher, daß es wiederum einen Rückschritt gegenüber früher bedeutete. Nicht nur, daß das Wahlrecht verkleinert war, erhielt auch der Minister des Innern die Befugnis, Gemeinderat und Gemeindevorstand nach freiem Ermessen vorläufig und zwar höchstens auf ein Jahr zu suspendieren und deren Verrichtungen besonderen Kommissarien zu übertragen. Wenn es als ein Fortschritt des Gesetzes von 1850 gerühmt wird, daß die staatliche Befestigung nur für den Bürgermeister und die Beigeordneten gefordert war, so darf man andererseits nicht vergessen, daß der Bürgermeister, der bis dahin nur der erste unter seinesgleichen war, nunmehr mit gewaltigen Machtbefugnissen ausgestattet wurde. Er wurde der Träger der Polizeigewalt. Der Gemeindevorstand, an dessen Spitze der Bürgermeister stand, hatte als Obrigkeit und Gemeindeverwaltungsbefugnisse die Gesetze, die Verordnungen und die Beschlüsse der ihm vorgesetzten Behörden auszuführen; er war gezwungen, die Ausführung solcher Beschlüsse des Gemeinderates, also der Stadtverordnetenversammlung zu beanstanden, die er für das Gemeinwohl nachteilig erachtete.

#### Schon nach kurzer Zeit wurde die Gemeindeordnung wieder aufgehoben, an ihre Stelle trat die noch heute gültige Städteordnung von 1853,

ein Produkt der Zeiten schlimmster Reaktion. (Sehr richtig!) Das Wahlrecht, das die Gemeindeordnung von 1850 den neu geschaffenen Kreisämtern und Bezirksämtern übertragen hatte, nahmen nun wieder die staatlichen Behörden für sich in Anspruch, das Befestigungsrecht wurde wieder auf alle Magistratsmitglieder ausgedehnt, die Regierungspräsidenten erhielten die Befugnis, im Falle der zweimaligen Nichtbefestigung, der Weigerung einer nachmaligen Wahl oder der Wiederwahl des Nichtbefestigten die Stelle kommissarisch auf Kosten der Städte zu besetzen, kurz und gut, die staatliche Bürokratie feierte wahre Orgien. Auch das Verhältnis zwischen Magistrat und Stadtverordneten änderte sich weiter ungünstiger für die letzteren, so daß ein

eigentliches Selbstverwaltungsrecht der Stadtverordnetenversammlung kaum noch existiert.

#### Einen Versuch,

den veränderten Zeitverhältnissen einigermaßen Rechnung zu tragen, machte die Regierung im Jahre 1878. Der Entwurf einer Städteordnung, den sie dem Landtage unterbreitete, der aber keine Gesetzeskraft erlangt hat, wollte ebenso wie das inzwischen erlassene Frankfurter Gemeindeverfassungsgesetz und die Schleswig-holsteinische Städteordnung auf das Befestigungsrecht der Mitglieder des Magistrats mit Ausnahme des Bürgermeisters und des Beigeordneten verzichten. Aber dieser scheinbar liberale Verzicht der Regierung war, um die Worte des damaligen Abgeordneten Riquel zu gebrauchen, mit einer solchen Präponderanz des Bürgermeisters über seine Magistratskollegen erkaufte, daß die Magistratskollegen eigentlich nur Mitglieder einer Aktiengesellschaft sind, die eine Vermögensverwaltung hat, und die staatliche obrigkeitliche Befugnis ausschließlich in der Hand des Bürgermeisters liegt.“ Es sollte eine Art Präferenzsystem an Stelle des kollegialen Systems treten. Nicht mit Unrecht sagte Riquel, daß wenn alle staatspolitischen Rechte von Bedeutung, die dem Magistrat als solchem zustehen sollten, dem Bürgermeister allein zustehen, und wenn die Stadträte nichts weiter sind als seine Gefolgsleute oder Vermögensverwalter in ausschließlich kommunalen Dingen, die Regierung allerdings ohne Bedenken auf die Befestigung der Stadträte verzichten konnte.

Welches waren die Rechte, die die Regierung dem Bürgermeister zugestehen wollte? Er sollte die gesamte Polizeiverwaltung allein führen, alle Polizeibeamten persönlich anstellen, die die Stadt zu bezahlen hat, ihm sollte das Recht zustehen, Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu beanstanden, und zwar nicht bloß solche Beschlüsse, welche das Gesetz verletzen und die Befugnisse städtischer Behörden überschreiten, sondern auch solche, welche angeblich die Interessen der Kommunalverwaltung verletzen; ja auf Erfordern des Regierungspräsidenten war er sogar verpflichtet, etwaige Beschlüsse der Versammlung oder des Magistrats zu beanstanden, wenn das Interesse der Stadtgemeinde in dringender Weise gefährdet war. Der Bürgermeister wurde also zum Polizeiwahlbeamten des Regierungspräsidenten herabgewürdigt. Das gleiche Recht hatte übrigens die Regierung schon in der preussischen Städteordnung für sich verlangt, der Landtag aber gab ihr nur das Recht der Beanstandung solcher Beschlüsse, die das angelegliche Interesse des Staates gefährden. Auch dem Regierungspräsidenten sollten weitere Befugnisse eingeräumt werden. Er sollte das Recht erhalten, Beschlüsse der städtischen Körperschaften über die Veräußerung oder wesentliche Aenderung von Sachen zu genehmigen, die einen besonderen wissenschaftlichen, historischen oder kunstwertigen haben; unter Zustimmung des Bezirksrates sollte er sogar Einschränkungen in der unentgeltlichen Zulassung zur Teilnahme an den Rübungen und Erträgen des Gemeindevermögens sowie eine Erhöhung oder Ermäßigung der dafür zu entrichtenden Abgaben anordnen dürfen, und endlich sollte die Befugnis des Staatsministeriums zur Auflösung einer Stadtverordnetenversammlung weiter ausgedehnt werden. Wenngleich der Entwurf auf der anderen Seite das Hausbesitzerprivileg beseitigen und die öffentliche Stimmabgabe durch die geheime Erhebung wollte, so braucht man ihm doch keine Töne nachzusprechen, zumal da er das Dreiklassen-Wahlrecht nicht aufzuheben beabsichtigte.

Seit dem Jahre 1878 hat die Regierung Reformvorschlüge größeren Stils nicht mehr unterbreitet, nur für einzelne Provinzen wurden Gemeindeordnungen erlassen, und die Verhandlungen hierüber zeigen auf das deutlichste, welche gewaltigen Fortschritte die Reaktion in den letzten 30 Jahren gemacht hat. An dem

#### Haushaltsprivileg

dessen Beseitigung die Regierung 1878 damit motivierte, daß „das Bedürfnis, ja die Nützlichkeit einer detartigen, eine besondere Klasse der Einwohner zu hervorhebenden Bestimmung vielfach und anscheinend nicht ohne Grund in Frage gestellt sei“, hält sie heute fester als je fest, weil sie weiß, daß die Sozialdemokratie dadurch in der Auswahl ihrer Kandidaten beschränkt ist. An den Ort der offenen Stimmabgabe durch die geheime Erhebung der Stimmenabgabe damit, daß das diesem System zugrunde liegende Motiv, die Wähler vor illegitimen Beeinflussungen und vor der Notwendigkeit einer Rücksichtnahme auf persönliche und äußere Verhältnisse zu bewahren, in verstärktem Maße bei den auch bezüglich der passiven Wahlfähigkeit in den engeren Kreisen der Mitbürger einer und derselben Gemeinde sich vollziehenden Kommunalwahlen zutrifft. Heute wünscht die Regierung die Beibehaltung der offenen Stimmabgabe gerade deshalb, weil sie weiß, daß dies in der Hand der Reaktion ein Mittel ist, Tausende und Abertausende von wirtschaftlich abhängigen völlig zu entziehen. (Sehr wahr!) Allerdings hat die Hohenzollernsche Gemeindeordnung von 1900 das geheime Wahlrecht beibehalten, aber der damalige Minister des Innern, Freiherr von Rheinbaben, erklärte ausdrücklich, daß die Regierung diesen Wahlmodus nur beibehalte mit Rücksicht auf die Befestigung in den denachbarlichen süddeutschen Staaten, als eine Konzession für die nicht ohne Mühe durchgeführte Neueinführung des Dreiklassenwahlrechts. Eine Konsequenz davon, daß nun auch in anderen Landesteilen das geheime Wahlrecht für Gemeindevahlen zur Einführung gelangen soll, sei mit der jetzigen Regelung für einen verhältnismäßig kleinen Landesteil nicht verbunden, er werde zu einer Befestigung des bestehenden Wahlrechts nicht die Hand bieten. Um so mehr wird die Sozialdemokratie es als ihre Aufgabe zu betrachten haben, die Wahlen über das ihnen angelegene Unrecht aufzuklären und dafür zu sorgen, daß ein Sturm der Entrüstung die reaktionären kommunalen Wahlgesehe und mit ihnen die reaktionären Minister à la Rheinbaben hinwegfegt. (Weiß!)

Welches sind nun die hauptsächlichsten Bestimmungen, mit deren Hilfe die Regierung das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden illusorisch zu machen sucht? Da steht oben:

#### das Befestigungsrecht,

das in der Hand der Reaktion ein Mittel ist, politische anrüchliche Personen, mögen sie auch noch so tüchtig sein, von der Verwaltung fernzuhalten. Nach der Städteordnung von 1808 bedurfte sämtliche Mitglieder des Magistrats mit Ausnahme des Oberbürgermeisters der Befestigung der Provinzialbehörde. Zu dem Posten des Oberbürgermeisters hingegen mußten drei Kandidaten präsentiert werden, wovon einer durch landesherrliche Befestigung zum Oberbürgermeister ernannt wurde. Welche Gestaltung das Befestigungsrecht inzwischen erfahren hat, habe ich bereits ausgeführt, und in welcher Weise die Regierung dies Recht ausübt, oder besser gesagt, welchen Mißbrauch sie damit treibt, das zu schildern erübrigt sich. Die Fälle Kirchner und Kaufmann sprechen Bände. Sozialdemokraten werden als Mitglieder des Magistrats überhaupt nicht befähigt; die Vertreter der größten politischen Partei sind also von den eigentlichen Verwaltungsgeschäften völlig ausgeschlossen. Nicht viel besser wurden zur Zeit des Kulturkampfes die Anhänger des Zentrums behandelt, und auch Freisinnige mußten bis vor ganz kurzer Zeit noch oftmals vergeblich auf die Befestigung warten. Jetzt, im Zeichen der Modepolitik, werden die Freisinnigen sich ja kaum noch über mangelnde Berücksichtigung ihrer Kandidaten zu beklagen haben, aber wer weiß, ob es nicht wieder einmal anders kommt.

Es gibt keine politische Partei in Preußen, deren Vertreter sich nicht schon gegen das Befestigungsrecht ausgesprochen hätten. Von den Freisinnigen und den Sozialdemokraten ganz zu schweigen, war es kein Geringerer als der wackere Junker Freiherr von Platenkuffel, der 1878 im Abgeordnetenhaus erklärte, daß

das Bestätigungsrecht für Stadträte zu nichts als zu Widerwärtigkeiten, zu Geschäftigkeiten geführt und schließlich die Regierung bloß dahin gebracht habe, daß eine mißliebige Person allerdings vielleicht beseitigt wurde, während eine zweite mißliebige Person vielleicht doch noch bestätigt wurde. Bei derselben Gelegenheit äußerte Windthorst, der Führer des Zentrums:

Ich für mich habe die Überzeugung gewonnen, daß die Regierung durch das Recht der Bestätigung viel mehr an Autorität verliert als sie jemals gewinnen kann. Wenn eine erhebliche bedeutende Kommune einen Mann zu ihrem Magistratsmitgliede oder zu ihrem ersten Magistratsmitgliede erwählt, dann habe ich nur die Wahl zwischen zwei Annahmen: entweder ist die Kommune überhaupt nicht fähig zu wählen, dann sollte man ihr die Wahl gar nicht gegeben haben, dann erkenne man, wie es in anderen Ländern geschieht, einfach von Staats wegen die Mitglieder der städtischen Magistrate; oder die Kommune ist fähig, richtig zu wählen, dann muß man nicht glauben, daß die Bürokratie besser urteilt als die Kommune, und ein solches Urteil der Bürokratie liegt immer vor, wenn man eine Bestätigung einem Manne verweigert, dem eine Kommune ihr Vertrauen geschenkt hat. Ich kenne für meine Person keine stärkere Verneinung der Selbstständigkeit einer Stadt, als wenn die Regierung ohne jeglichen Grund den Mann des Vertrauens der Stadt verweisen kann.

Einen ganz ähnlichen Standpunkt hatte schon früher der nationalliberale v. Bennigsen eingenommen. Es handelte sich um die Beratung der hannoverschen Städteordnung. Das Gesetz von 1851 besagte in § 55:

Die Bestätigung eines ordnungsmäßig gewählten Magistratsmitgliedes kann nur unter Angabe der Gründe verweigert werden. Die Gründe zur Verweigerung sind: der Mangel einer der nach diesem Gesetz erforderlichen Eigenschaften oder der Mangel der für die Stelle erforderlichen besonderen Befähigung. Die rechtskundigen Mitglieder des Magistrats haben sich über die Befähigung durch die für Advokaten oder Richter vorgeschriebene Prüfung auszuweisen.

Wie? Paragraf wurde später beseitigt, und Bennigsen bestritt 1855 seine Wiederherstellung. Er sprach die Befürchtung aus, die Aenderung werde dahin führen, daß man der Regierung Männer präsentiert, die nicht etwa am besten für den städtischen Dienst passen, sondern die wegen höherer Rücksichten den Beifall der Regierung finden werden, und er wies darauf hin, daß die Regierung bereits tüchtigen Männern die Bestätigung verweigert habe, weil sie glaubte, bei politischen Wahlen nicht mit Sicherheit auf sie rechnen zu können.

Wenn ich noch hinzüfüge, daß 1876 selbst das preussische Dreiklassenparlament beschloß, daß die Gründe der Bestätigung angegeben werden müssen, während heute die Regierung nicht nur nicht verpflichtet ist, die Gründe anzugeben, sondern sogar jedesmal, wenn sie darüber interpelliert wird, sich dahinter verschämt, daß das Bestätigungsrecht ein Vorrecht der Krone sei, über dessen Ausübung diese dem Landtag keine Rechenschaft schuldig ist, so geht daraus wohl zur Genüge hervor, wie wir uns mehr und mehr von den Grundlagen eines konstitutionellen Staates entfernen. (Sehr wahr!)

Die Regierung hat aber nicht nur das ihr gesetzlich zustehende Bestätigungsrecht

#### zu politischen Zwecken

mißbraucht, sie hat sich ein Bestätigungsrecht auch da angeeignet, wo ihr ein solches Recht nicht zusteht. Daß sie dies konnte, daran ist nicht zum wenigsten die Feigheit des liberalen Bürgertums schuld. Ganz besonders dem Magistrat der Reichshauptstadt trifft der Vorwurf, daß er der Regierung gegenüber nicht das nötige Rückgrat gezeigt und sie geradezu ermutigt hat, auf ihrem reaktionären Wege weiter zu schreiten. (Lebhafte Zustimmung.) Sie erinnerte sich, daß 1898 unser Genosse Singer zum Mitglied der städtischen Schuldeputation in Berlin gewählt wurde und daß anlässlich dieses Falles der Minister Wosse seinen bekannnten Erlaß in die Welt schickte, worin die Unvereinbarkeit der Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei und der Mitgliedschaft in städtischen Schuldeputationen und Schulvorständen betont wurde. Der Erlaß entbehrt der rechtlichen Grundlage. Die Städteordnung von 1808 sah allerdings ein gewisses Bestätigungsrecht vor, sie bestimmte in § 175, daß die Stadtvorordneten und Bürger der städtischen Deputationen — also nicht nur der Schuldeputation — vom Magistrat bestätigt werden müssen. Aber diese Bestimmung ist in die späteren Städteordnungen nicht übergegangen. Zu wiederholten Malen hat die Regierung dann versucht, auf dem Verordnungswege zu erreichen, was ihr das Gesetz nicht erlaubt; bereits in den 50er und 60er Jahren hatte sie ein Bestätigungsrecht für sich in Anspruch genommen. Die Berliner Stadtvorordnetenversammlung leistete einem solchen Anstrennen energisch Widerstand; sie beschloß am 16. November 1866 auf Antrag des Nationalliberalen v. Gneiss, in Erwägung, daß die Schuldeputation zu Berlin als selbständige, rein städtische Deputation durch Verordnung vom 20. Juni 1829 eingesetzt ist und bisher unangetastet bestanden hat; in Erwägung, daß kein praktisches Bedürfnis zu einer Aenderung vorliegt, da erst seit der Bildung jener Deputation das städtische Schulwesen durchgreifend reformiert und auf einen zufriedenstellenden Fuß gebracht ist als die Mehrzahl der unter amtlicher Verwaltung stehenden Schulen;

in Erwägung, daß eine Aenderung dieser Verfassung durch neue Einführung des Bestätigungsrechtes nur die Gefahr des konfessionellen und politischen Haders in die Schulverwaltung einführen würde;

in Erwägung, daß der vom Herrn Minister geltend gemachte Grund, daß die Schuldeputation zugleich ein Organ des Staates sei, auch auf andere Deputationen passen und zu einer völligen Umwandlung der städtischen Verfassung durch neue Interpretationen führen würde;

in Erwägung, daß die Gründe gegen die Gesetzmäßigkeit der beabsichtigten Maßregel in den Berichten des Magistrats von 1854, 1855 und 1856 ausführlich erörtert sind, und die Erhebung der Annullationsbeschwerden vom Magistrat schon am 13. Juli 1857 beschlossen worden ist, ersucht die Versammlung den Magistrat, weitere Gegenvorstellungen, eventuell Annullationsbeschwerden gegen die beabsichtigte Maßregel zu erheben.

Erfreulicherweise hielt die Stadtvorordnetenversammlung an diesem Standpunkt 1899 noch fest, sie lehnte die Vornahme einer Neuwahl an Stelle von Singer ab. Später fiel sie allerdings um. Aber im Magistratskollegium war ein völliger Frontwechsel vor sich gegangen. Früher hatte der Magistrat die Ansicht vertreten, daß die Städteordnung die einzige gesetzliche Grundlage für die städtische Schulverwaltung sei. Seine Ansichten gipfelten in folgenden Sätzen:

1. Das heutige städtische Schulwesen ist eine städtische Angelegenheit, welche die Kommune nach den Vorschriften der Städteordnung und nach den das Schulwesen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen unter Oberaufsicht des Staates zu verwalten hat.

2. Das Organ, durch welches die Stadt ihre Angelegenheiten verwaltet, ist die nach Maßgabe der Städteordnung und nach Vorbericht des Publikands vom 20. Juni 1829 konstituierte rein städtische Schuldeputation.

3. Die Wahl der Mitglieder dieser Deputation hat ganz in derselben Weise wie die Wahl der Mitglieder aller übrigen städtischen Deputationen nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen.

4. Die Bestätigung der Mitglieder der Schuldeputation seitens des Staates ist daher ausgeschlossen.

Am schroffsten Gegensatz hierzu stellte sich der Berliner Magistrat im Jahre 1899 auf den Standpunkt, daß die Schuldeputation nicht nur eine städtische Verwaltungsdeputation, sondern gleichzeitig eine staatliche Schulaufsichtsbehörde ist und daß er das Bestätigungsrecht hinsichtlich der in dieselbe gewählten Mitglieder nicht auf Grund der städtischen Verfassung, sondern auf Grund des ihm durch die Verordnung vom 20. Juni 1829 seitens der Staatsbehörde erteilten Auftrages ausüben habe. Ein selbständiges, aus der

Städteordnung herzuleitendes Recht einer städtischen Verwaltungsdeputation erkannte der Magistrat für die Schuldeputation nicht an, da sie ein Organ des Staates sei.

Ist es ein Wunder, wenn sich die Regierung durch diese Nachgiebigkeit der Bourgeoisie zu immer reaktionäreren Schritten drängen ließ, ist es ein Wunder, wenn sie im vorigen Jahre anlässlich des Falles Benzig den Grundhau aufstellte, daß jemand, der in Schriften und Vorträgen die Ansicht vertritt, daß der Religionsunterricht aus der Schule zu entfernen und durch einen Realunterricht zu ersetzen sei, nicht geeignet ist, in einer autoritativen Stellung an der Verwaltung und Beaufsichtigung der Schule mitzuwirken! Daß der Minister dabei die übergroße Mehrheit des Landtages auf seiner Seite hatte, versteht sich von selbst. Wann hätte jemals der preussische Landtag in seiner konservativ-liberalen Zusammensetzung Versuchen auf Anechtung des Geistes und auf Anechtung der wissenschaftlichen Forschung Widerstand geleistet! Lebtens hat derselbe Landtag, woran bei dieser Gelegenheit wohl auch erinnert werden darf, in dem neuen Schulunterhaltungs-gesetz, das am 1. April 1908 in Kraft tritt, das Bestätigungsrecht der Mitglieder der Schuldeputationen gesetzlich festgelegt. Nach § 44 dieses Gesetzes bedürfen die in die Schuldeputation gewählten Mitglieder, soweit sie nicht dem Magistrat angehören oder evangelische bzw. katholische Geistliche sind, der Bestätigung durch die Schulaufsichtsbehörde. Die Regierung hat also vom Landtage erlangt, was seit Jahrzehnten das Ziel ihres Strebens gewesen ist.

Eine recht drastische Illustration erzählt das Märchen von der Selbstverwaltung durch den § 35 der Städteordnung, der den Stadtvorordneten verbietet, über andere als Gemeindeangelegenheiten zu beraten — nicht etwa zu beschließen, sondern schon zu beraten —, wenn solche nicht durch besondere Gesetze oder in einzelnen Fällen durch Aufträge der Aufsichtsbehörde an sie gewiesen sind. Diese Bestimmung diente der Regierung dazu, das auch den städtischen Körperschaften durch die Verfassung gewährleistete

#### Petitionsrecht illusorisch

zu machen. Die Regierung vertritt die Ansicht, daß die Stadtvorordnetenversammlungen nicht das Recht haben, Petitionen über allgemeine Staatsverfassungsangelegenheiten an die gesetzgebenden Körperschaften zu senden. Allerdings hat das Abgeordnetenhaus sich sowohl 1860 als auch 1865 in entgegengesetztem Sinne ausgesprochen, aber das Oberverwaltungsgericht steht auf einem anderen Standpunkt, es hält z. B. eine Petition einer Gemeinde um Aenderung des Wahlsystems für Reichs- oder Staatswahlen oder um Vermehrung der Zahl der in einer Stadt gewählten Reichstags- oder Landtagsabgeordneten für unzulässig. (Hört, hört!)

§ 77 der Städteordnung, der inzwischen durch § 15 des Zuständigkeitsgesetzes ersetzt ist, verpflichtet den Magistrat, Beschlüsse der Stadtvorordneten, welche deren Befugnisse überschreiten oder die Gesetze verletzen, entstehenden Falles auf Anweisung der Aufsichtsbehörde zu beanstanden. Zwar steht der Stadtvorordnetenversammlung gegen eine solche Verfügung der Klageweg im Verwaltungsstreitverfahren offen, aber wer da weiß, wie langwierig ein derartiger Prozeß ist, der wird mir recht geben, wenn ich sage, daß selbst dann, wenn die Gerichte sich auf die Seite der Stadtvorordneten stellen, faktisch die Regierung ihren Willen doch erreicht hat, denn die Ausführung des Beschlusses ist eben unterbunden, darauf kam es der Regierung ja auch nur an.

Einen der schwersten Eingriffe in das Selbstverwaltungsrecht bedeutet der an die Stelle des früheren § 78 der Städteordnung getretene § 19 des Zuständigkeitsgesetzes: „Unterläßt oder verweigert eine Stadtgemeinde die ihr gesetzlich obliegenden, von der Behörde innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit festgestellten Leistungen auf den Hausbaltetat zu bringen oder außerordentlich zu genehmigen, dann verfährt der Regierungspräsident unter Anführung der Gründe die Eintragung in den Etat bezw. die Feststellung der außerordentlichen Ausgabe.“ Hierin liegt ein Eingriff in das höchste Recht jeder Körperschaft, das Staatsrecht. Bedenkt man ferner, daß der Regierung nach dem Kommunalabgabengesetz auch das Recht zusteht, die Deckung des Steuerbedarfs einer Stadtgemeinde anzuordnen, falls ein Gemeindebeschluss über die Verteilung dieses Bedarfs auf die verschiedenen Steuerarten innerhalb der ersten drei Monate des Rechnungsjahres nicht zustande kommt, und bedenkt man weiter, daß das Kommunalbeamten-gesetz der Aufsichtsbehörde die Befugnis gibt, die Bewilligung angemessener Besoldungsbeiträge für städtische Beamte zu verlangen, so wird man zugeben müssen, daß die preussischen Städte sich nicht gerade eines allzugroßen Maßes von Selbstverwaltung zu erfreuen haben.

Ja, der § 79 der Städteordnung gestattet sogar die

#### Auflösung einer Stadtvorordnetenversammlung.

Die Städteordnung von 1808 kannte ein solches Verbot überhaupt nicht, nach der Städteordnung von 1831 war die Auflösung nur zulässig, falls eine Stadtvorordnetenversammlung fortwährend ihre Pflichten vernachlässigen und in Unordnung und Parteilichkeit verfallen sollte. Mit dem Erstarken der Reaktion sind dann die Voraussetzungen für eine so einschneidende Maßnahme überhaupt fallen gelassen, sobald heute über jeder Stadtvorordnetenversammlung das Demoskopschwert der Auflösung hängt.

Ich habe mich bei meinen Darlegungen im wesentlichen auf die Städteordnung für die östlichen Provinzen beschränkt, die ja den größten Teil des preussischen Staatsgebietes umfassen, aber auch in den übrigen Städte- und Landgemeindefürsorge-Preußen — zurzeit haben wir deren 16 — begegnen wir ganz ähnlichen Beschränkungen des Selbstverwaltungsrechtes. Völlig unzulässig sind die Gemeinden auf dem Gebiete des Polizeiwesens.

#### Die Polizeigewalt

ist in Preußen ein Ausfluß der Staatshoheit. Durch einfachen Beschluß des Ministers des Innern kann in allen Städten mit mehr als 10000 Einwohnern die örtliche Polizeiverwaltung besonderen Staatsbeamten übertragen werden. Aber auch dort, wo sie dem Bürgermeister zusteht, wird sie von diesem im Namen des Königs ausgeübt. In dieser seiner Eigenschaft hat der Bürgermeister völlig die Pflichten eines Staatsbeamten, er ist oberster Ortspolizeibeamter und hat die ihm von der vorgesetzten Staatsbehörde erteilten Anweisungen einfach zur Ausführung zu bringen, er ist staatsrechtlich der Untergebene des Regierungspräsidenten. Treffend hat Riquel — allerdings zu einer Zeit, wo er noch einigermassen liberal angehaucht war — einmal den Ausspruch getan: „Das herrschende preussische System führt angesichts der absoluten Unmöglichkeit, die Polizei von der Kommunalverwaltung real zu scheiden, in Wirklichkeit dazu, unter der Firma der Polizei die kommunale Selbstverwaltung zu untergraben.“ Die Gemeinden haben nur noch das Recht zu zahlen, zu sagen haben sie nichts mehr.

Sogar an dem Recht, zu zahlen, ein unüberäußerliches Grundrecht eines jeden Menschen, hat die staatliche Bürokratie bereits gerüttelt. Allerdings nicht auf dem Gebiete des Polizeiwesens, sondern auf dem weit wichtigeren

#### Gebiet des Schulwesens.

Der Studische Bremerlag, der trotz des Anbruchs der „liberalen Ära“ in Preußen noch immer nicht aufgehoben ist, verbietet den Gemeinden, die Gehälter ihrer Volksschullehrer zu erhöhen, wie sie es für notwendig halten, er bedeutet nicht nur einen schweren Eingriff in die Selbstverwaltung, sondern auch eine Schädigung der Lehrer und eine Gefahr für die Entwicklung unseres Volksschulwesens. Denn es ist klar, daß die Gemeinden, solange sie mit der Möglichkeit einer Verfügung ihrer im Interesse der Volksschulen gefassten Beschlüsse rechnen müssen, sich nur schwer zu einer Erhöhung der Gehälter ihrer Lehrer herbeilassen werden. Ueberhaupt herrscht ja auf dem Gebiete des Volksschulwesens in Preußen der unersäglichste Polizeigeist, und vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, wo man das ganze Volksschulwesen dem Polizeiminister unterstellt. (Sehr wahr!) Was die Reaktion sich hier leistet hat, wie sie, geführt auf unzulä-

Verordnungen, den Gemeinden das Verfügungsrecht über ihre Schulhäuser genommen und wie sie auch sonst alles möglich getan hat, um die Art an die Wurzel der Selbstverwaltung zu legen, das ist so bekannt, daß ich es an dieser Stelle im einzelnen nicht aufzuzählen brauche. Nur das eine sei bemerkt, daß das Dreiklassenparlament alle diese Maßnahmen gebilligt hat, und daß auch das neue Volksschulunterhaltungs-gesetz neben seinen sonstigen Vorzügen das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden wiederum verkrümert. (Sehr wahr!)

#### Wenn man eine

#### wirkliche Selbstverwaltung

kennen lernen will, dann darf man seine Studien nicht in Preußen machen, sondern dann muß man sich schon ins Ausland begeben. Das klassische Land der Selbstverwaltung ist England, wo die Stadt ausschließlich und allein von Erwählten der Bürgerschaft verwaltet wird, die an keine Verordnungen der Regierung, an keine Instruktion von oben, sondern einzig und allein an die Gesetze gebunden sind. Eine Art Aufsichtsrecht hat sich die Regierung auch hier gesichert, aber dieses Aufsichtsrecht unterscheidet sich wesentlich von dem in Preußen geübten. Vor allem besitzt die Aufsichtsbehörde keine Zwangsbefugnisse, sie muß sich, wenn sie in Widerspruch zu der lokalen Behörde gerät, in den meisten Fällen an die ordentlichen Gerichte wenden.

Noch härter Kämpfe wird es bedürfen, ehe wir in Preußen einen Zustand erreicht haben, der auf den Namen Selbstverwaltung Anspruch hat. Preußen ist nun einmal

#### ein Polizeistaat,

und in einem Polizeistaat vermag sich das Selbstverwaltungsprinzip nicht durchzusetzen. Der Satz „die freie Gemeinde ist die Grundlage des freien Staates“ wird in Preußen so lange nicht zur Wahrheit werden, wie die Bürger und die Gemeinden unter polizeilicher Vormundschaft stehen. Erst wenn der Kampf gegen den Polizeistaat Preußen siegreich beendet, erst wenn Preußen ein wirklicher Verfassungsstaat ist mit einer Volksvertretung, die aus allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlen aller großjährigen Männer und Frauen hervorgegangen ist, und deren Beschlüsse bündig sind, ohne daß erst noch das Herrenhaus oder eine andere Instanz den Siegel darauf zu drücken hat, kurz und gut, erst dann, wenn wir eine wirklich demokratische Staatsverfassung haben, erst dann wird die Bahn für eine kommunale Selbstverwaltung geebnet sein. (Lebhafte Zustimmung.)

Und noch ein anderes ist die notwendige Voraussetzung der kommunalen Selbstverwaltung: die

#### Beseitigung der plutokratischen Gemeindevahlgesetze,

an deren Stelle das allgemeine, gleiche und direkte Wahl- und Stimmrecht mit heimlicher Stimmabgabe für alle großjährigen Gemeindeglieder ohne Unterschied des Geschlechts zu treten hat. (Sehr richtig!) Unter den heutigen Gemeindevahlgesetzen werden wir im günstigsten Falle ein Selbstverwaltungsrecht für die bestehenden Klassen erlangen, aber damit ist der Arbeiterklasse nicht gedient. „Eine freie Gemeindeverfassung ist nicht anders möglich als durch allgemeines Wahlrecht ohne Jenus.“ An dieses Wort, das der alte Demokrat Jiegler 1849 vor seinen Berliner Wählern aussprach, immer und immer wieder zu erinnern, ist um so mehr unsere Pflicht, als das liberale Bürgertum heute in trauriger Harmonie mit dem Junkertum die Vertreter der Arbeiterklasse, die Sozialdemokratie von den Gemeindevertretungen fern zu halten bestrebt ist. Wie reaktionär allmählich der Freisinn geworden ist, der bekanntlich heute von dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Kommunalwahlrecht nichts wissen will, können Sie daraus ersehen, daß 1876 Bichow im Abgeordnetenhaus die Einführung eines gleichen und geheimen Stimmrechts, allerdings nur für die steuerzahlenden Mitglieder der Gemeinde namens seiner Fraktion beantragte. Persönlich aber erklärte er, würde er soweit gehen, in das Gesetz hineinzuschreiben, daß alle diejenigen das Gemeindevahlrecht ausüben dürfen, welche an den Gemeindefürsorge teilnehmen. Die Furcht vor der Sozialdemokratie, das rote Wespen, das die heutigen Freisinnsmänner an die Wand malen, existierte für Bichow damals nicht. „Sehen Sie nun einmal den äußersten Fall“, meinte er, „daß die Sozialdemokraten wirklich irgendwo in den Besitz einer Kommune kämen, daß dieses Ereignis sich zutrüge, das von manchen Seiten so sehr befürchtet wird — wird denn eine solche Kommune nun gleich mit Petroleum erfüllt und an allen vier Ecken angezündet werden?“

Die gleiche Stellung nahm Eugen Richter im Jahre 1876 ein; seine Ausführungen sind so charakteristisch, daß ich mir gestatten möchte, sie kurz wiederzugeben:

Wenn man befürchtet, daß bei dem gleichen Stimmrecht die Beschloßen einen zu großen Einfluß gewinnen, so muß ich mir doch immer sagen: das Interesse der Besitzlosen ist dem allgemeinen Interesse unter Umständen viel näher als das Interesse der Besitzenden in der Kommune. (Hört, hört!) Und daß es nicht möglich wird, daß die Besitzlosen etwa die Besitzenden zu stark durch progressive Besteuerung heranziehen, dafür sorgt schon die gegenwärtige Kommunalbesteuerung. Für mich liegt die Gefahr eher auf der anderen Seite. Wenn ich die Städteordnung betrachte, wie sie sich mit dem Dreiklassenwahlrecht entwickelt, so finde ich viel stärker die Gefahr drohen, kommunale Ausgaben zu machen, die wesentlich im Interesse der bestehenden Klassen sind, namentlich der Grund- und Hausbesitzer.

Im weiteren Verlauf seiner Rede betonte Richter, daß nicht bloß Besitz, sondern auch Gemeinnut und Intelligenz zur Geltung kommen solle. „Gemeinnut und Intelligenz sind aber durchaus nicht an den Besitz in der Weise gebunden, wie das Dreiklassenwahlrecht es annimmt.“ Als besonders nachteilig bezeichnete er das Dreiklassenwahlrecht für die großen Städte, weil hier zu der Scheidung der drei Klassen noch die Scheidung nach örtlichen Wahlbezirken hinzukomme. Die Folge davon sei, daß Städtetrumsinteressen im engeren Sinne des Wortes sich Geltung zu schaffen und daß keine Klagen bei den Wahlen die Oberhand zu gewinnen suchen. „Man wundert sich oft über die geringe Beteiligung gerade in den Großstädten bei den Kommunalwahlen, aber durch das Dreiklassenwahlrecht in Verbindung mit den örtlichen Wahlbezirken wird in der raffiniertesten Weise verhindert, daß ein allgemeines Interesse sich geltend machen kann, daß Wahlen zustande kommen, die wirklich der Ausdruck des Willens eines größeren Teils der Bürgerschaft sind.“

#### Vergleichen Sie damit

#### das Verhalten der Freisinnlichen

in Berlin bei der Beratung unseres Antrages vom Jahre 1900, das Verhalten der Charlottenburger Freisinnigen und der freisinnigen Mehrheiten in einer Reihe anderer Stadtparlamente bei ähnlichen Gelegenheiten, und es bedarf keines weiteren Beweises für die Unzulässigkeit des ehemals freisinnigen Bürgertums in bezug auf das Wahlrecht. Geradezu typisch sind die Vorgänge in Königsberg. Die gesamte freisinnige Presse jubelt heute darüber, daß es gelungen ist, aus der Königsberger Stadtvorordnetenversammlung den letzten Sozialdemokraten hinauszudrängen. Aber das ist kein Sieg des liberalen Bürgertums, sondern ein Sieg der Riechert. (Lebhafte Beifall.) Die Freisinnigen haben die Arbeiter entrecht, indem sie dafür sorgten, daß die, die bisher zu einem Einkommen von 600 bis 800 M. eingeschätzt waren, unter 600 M. veranlagt wurden und so ihres Wahlrechtes verlustig gingen. (Hört, hört!) Wie bei dem Kampf um die Erringung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Landtagswahlrechts, so ist auch bei dem Kampf um das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Gemeindevahlrecht die Sozialdemokratie auf sich allein angewiesen. Die wenigen bürgerlichen Demokraten, die entschlossen sind, als ehrliche Bundesgenossen mit und den Kampf um die Beseitigung des der Arbeiterklasse zugefügten Unrechts zu führen, die sollen und als Mitkämpfer willkommen sein, aber die Führung im Kampfe gebührt und, die lassen wir uns







Rechtungsarbeiten gestalteten sich um so schwieriger, als die Stelle, an welcher der Verschüttete lag, nicht besamt war, in dem verhältnismäßig engen Raum aber eine größere Anzahl Männer nicht gleichzeitig arbeiten konnte. Erst nach vierstündigen Bemühungen konnte Strahmann, über dem sich die Kohlen etwa drei Meter hoch aufgeschapelt hatten, aufgehoben werden. Die von den Löschmannschaften und dem von der Unfallstation I am Tempelhofer Ufer hinzugerufenen Arzt angestellten Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Der Heizer war erstikt. Strahmann hinterläßt eine Frau und sechs noch unzerogene Kinder, die durch den jähen Tod ihres Ernährers in eine bedrängte Lage geraten sind.

**„Kreuzberger Harmonie“.** Das am Totensonntag von dem vorgenannten Gesangsverein im großen Saale der Brauerei Friedrichshain veranstaltete Konzert hatte sich eines ungemein starken Besuches zu erfreuen. Und das mit Recht; denn es wurde ein ebenso reiches als hochkünstlerisches Programm geboten. Das Stimmenmaterial der „Kreuzberger Harmonie“ offenbart bei guter Zusammensetzung, vorzügliche Schulung, die auf deutliche Aussprache und einen sorgfältig ausgeführten Vortrag ersichtlich Bedacht genommen hat. Gegen ein markhaftes, allzu überhastetes Tempo des „Jäger-Abtschieds“ von Mendelssohn-Bartholdy muß jedoch entschiedenes Bedenken geäußert werden, weil dabei die feierliche romantische Stimmung Eintrag erleidet. Auch wird sich der erste Tenor vor dem Duett des „Schreitens“ zu hüten haben. Praktisch kam dagegen der ungemein schätzbare Chor: „Hoch empore!“ von H. Curti zur Geltung; hier glänzte die „Kreuzberger Harmonie“ durch die Entfaltung feinsten Schattierens, Schade, daß der Viertonter selber durch seinen sagen wir etwas freckenromantischen Gesangbuch-Eintrag mit unserer Weltanschauung kontrastiert. Schön wurden auch die Männerchöre von E. Köpfer („Horch auf, du träumender Tannenfort“) und Gustav Haug („Erwachen des Balde“), namentlich aber Johann Dürners berühmtes „Vöglein im Walde“ und Hugo Jüngling: „Spinn, Spinn“ vorgetragen; während der auch rechtlich echte Arbeiterchor „Nicht verzagt“ von Max Schmidt einen jubelnden Abschlus bildete. Zwischen hinein trat Frau Heria Geipel; — durch den Dirigenten der „Kreuzberger Harmonie“ Herrn Fr. Reinhardt verständnisvoll ansammlend begleitet — Sologefänge von Camille Saint-Saëns, Schubert, Hilbach, Berger und Loewe. Hier paart sich hohes technisches gesangliches Vermögen mit satter, gereifter und edler Vortragskunst. Den instrumentalen Teil des Programms hatte das Berliner Sinfonie-Orchester unter der bewährten Leitung des Herrn Kapellmeisters Maximilian Fischer übernommen. Als Glanzpunkt seiner Leistungen wird die überaus feine Herausarbeitung des motivischen Inhalts der Konzertsätze, zumal der Beethoven'schen Leonoren-Ouvertüre Nr. 3 und der großen Fantasie aus Wagner's „Riegelmund Holländer“ zu bewerten sein. In dem voll eigenartigen Klanggefuge geistigen Triumphmarsch aus Verdi's Oper „Aida“ konnten sich, wie schon zuvor die Klarinetten und Flöten in den von Fr. Hümm besorgten Variationen zu H. Schubert's „Forellen-Quintett“ und dem Klavierkonzert der Braute aus „Heramor“ von Anton Rubinstein, die Blechbläser rühmlich hervortun. Es wäre nur zu wünschen, daß allen Veranstaltungsdirektoren, denen ein wirklich künstlerischer Charakter innewohnt, künftighin der ständige Weisheitsmaß eines „Vierkonzerts“ genommen würde. Endlich soll auch nicht die Lustite ungerügt bleiben, daß auf dem Programm und den Wiederholungen gewöhnlich die Namen der Dichter — als „übersflüssig“ unterschlagen zu werden pflegen!

Im Bernhard-Rose-Theater wurde am Sonnabend das Leon Treptow'sche Volksstück „Ein ehelicher Raker“ in guter Aufführung gegeben. Herr Rose hatte die Titelrolle und machte einen ganz famosen Redigier-Schäferspieler. Für Wittwoch, den 27. d. Mis., ist es der Direktion gelungen, das Operetten-Ensemble des Central-Theaters zu einem Gastspiel zu gewinnen. Zur Aufführung gelangt die gasaifische Operette „Die Puppe“ mit Fräulein Aime Grady in der Titelrolle.

**Doppelkonzert.** Mittwoch, den 27. November, abends 7 1/2 Uhr, veranstaltet der Igl. Musikdirektor Bernd Jergang in der St. Marienkirche das nächste Orgelkonzert unter Mitwirkung von Fr. Anna Gräbe (Alt), Herrn Karl Kade (Sop.) und der Herren Georg Hilgenberg (Violine) und Ernst Faberberg. Herr Jergang spielt u. a. die Variationen über Bach's „Weinen, Klagen“ und Krugisizus von Liszt. Der Eintritt ist frei.

**Feuerwehrbericht.** In der Nacht zum Sonntag hatte der achte Löschar der Feuerwehr einen großen Kellerbrand in der Slogauerstraße 29 zu löschen. Unter ganz enormer Qualmentwicklung brannten dort Kohlen, Holz, Kisten u. a. Die Flammen schlugen den Feuerwehrmännern von mehreren Stellen hell entgegen. Wegen der Strohflammen und der kolossalen Hitze wurde ein Rohrführer mit einem Feuerhosegang ausgerüstet. Schließlich gelang es durch kräftiges Wassergeben, wobei ein Teil des Deckens unter Wasser gelegt wurde, den gefährlichen Brand auf den Keller zu beschränken. Gleichzeitig mußte vom 6. Juge ein zweiter Kellerbrand in der Dresdenstraße 55 gelöscht werden. Dort standen Säde, Papier u. a. in Flammen, die nur nach längerem Wassergeben gelöscht werden konnten. Ein dritter Brand beschäftigte zu derselben Zeit den 20. Jug in der Straßauerstraße 94. Das Zweifelhengebäl in einer Wohnung war dort in Brand geraten und mußte ausgerissen werden. Radits um 11 Uhr kam in einer Remise in der Karlsruferstraße 9 Feuer aus. Am Sonntag früh wurde die Wehr nach der Schmidtstraße 48 alarmiert, wo Wäsche, Vollen, der Fußboden u. a. abgelöst werden mußten. Ein ganz ähnlicher Brand rief die Wehr nach der Koloniestr. 115. In der Nähe Viehwaldenstr. 49 brannte Gipsort auf dem Boden; ferner brannte Terpent in der Zimmerstr. 94, ein Zimmer in der Genthinerstr. 18 und ein Schornstein in der Grünstr. 2.

## Vorort-Nachrichten.

### Schöneberg.

Bei den gestrigen Stadtverordnetenwahlen trugen die liberalen Kandidaten in allen drei Bezirken den Sieg davon. Die versprochene Wahlschleife ist den Liberalen von dem Reichstagenverband und von dem „Haus- und Grundbesitzerverein“ im weitesten Maße zu teil geworden. Das Resultat der einzelnen Bezirke ist folgendes (die eingeklammerten Zahlen sind die der Hauptwahl):

#### 1. Bezirk:

Abgegebene Stimmen: 500 (394).  
Sozialdemokratie: 198 (176).  
Liberal: 300 (182).

Wahlhelfer: Priesch (Lib.) und Deneke (Lib.)

#### 2. Bezirk:

Abgegebene Stimmen: 818 (681).  
Sozialdemokratie: 331 (323).  
Liberal: 485 (364).

Wahlhelfer: Gottschalk (Lib.).

#### 10. Bezirk:

Abgegebene Stimmen: 1027 (860).  
Sozialdemokratie: 486 (417).  
Liberal: 541 (326).

Wahlhelfer: Götthelmer (Lib.) und Wester (Lib.)

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest hat der Wahlvereinsvorstand in den Ernst-Oberischen Räumen, Reimingerstr. 8, eine Väterausstellung veranstaltet.

Es findet sich hier nur eine Auswahl guter und preiswerter Bücher sowohl für Kinder als auch für Erwachsene. Die Ausstellung der Bücher findet statt am heutigen Dienstag, den 28. November, 1. 8. und 15. Dezember. Bestellungen auf Bücher sind bis spätestens zum 10. Dezember dem Bureau oder in der Expedition aufzugeben.

### Zehlendorf.

Es ist erreicht — so werden unsere Wohlhabendsten ausrufen; denn ihr Wunsch, die Allgemeinheit der Steuerzahler zur Befreiung der Kosten des Rudersports ihrer Sproßlinge zu veranlassen, ist erfüllt. Wohl nie ist um eine Vorlage des Gemeindevorstandes mehr darum geredet worden als bei der betreffend den Beitritt der Gemeinde zur Schüler-Rudervereinigung. Kein Argument wurde vorgebracht, um den noch zögernden und opponierenden Herren die Sache doch noch schmachtlich zu machen und siehe da, nachdem die Vorlage bereits einmal abgelehnt war, verfiel in der letzten Gemeindevorstandssitzung alle Opposition. Nur ein Vertreter redete noch zum Schein gegen ein solches Geschenk an die Reichen. Danach wird für 28 Schüler des Gymnasiums eine einmalige Summe von 7000 M. und ein jährlicher Beitrag von 1500 M. ausgegeben. Eine schöne Armenunterstützung an die reichen Väter dieser 28!

Wäre es nun nach der Landgemeindeordnung nicht recht und billig, diesen Vätern das Wahlrecht in der Gemeinde zu entziehen? Jeder Proletarier, der in die Lage kommt, sein schwerkrankes Kind oder sein Weib in das Krankenhaus zu schaffen, ohne gleichzeitig auch eine größere Summe als Vorkauf mit einzubringen, geht seines Gemeindevahlrechts verlustig. Hier aber wird den Reichen ein Almosen von Tausenden von Mark gegeben. Zu derselben Zeit, wo wieder diese Arbeiterkinder ohne Frühstück zur Schule gehen müssen, weil die Väter arbeitslos und infolge dessen mittellos sind, bewilligt die Gemeindevorstellung eine solche nicht zum mindesten aus Steuergrößen der Arbeiter aufgebrauchte Summe. Die Arbeiterschaft Zehlendorfs mag sich merken, wie die Gemeindevorstellung in den letzten 1 1/2 Jahren die Allgemeininteressen wahrzunehmen hat, damit bei der nächsten Gemeindevahl endlich die Sozialdemokratie gegen eine solche Vertretung von Bourgeois-Interessen ihre Stimme erheben kann.

Weil in dem Aufruf zu der heute Abend im Gesellschaftshaus, Karlstraße 12, stattfindenden Protestversammlung gegen das „elende Dreiklassenwahlrecht“ zu protestieren aufgefordert wurde, hat die Firma des öffentlichen Anschlagwesens die Aufnahme an den Säulen abgelehnt. Unsere Genossen haben sicher auf andere Weise für die Versammlung Propaganda zu machen verstanden.

### Treptow-Baumschulweg.

In einer gutbesuchten öffentlichen Versammlung referierte Genosse Wer muth über: „Die Steuerkrone ohne Ende.“ In seinem interessanten Vortrage beleuchtete Redner zunächst die Anarchie der kapitalistischen Warenproduktion, die in der heranziehenden Krise ihren bereits vor 40 Jahren von Marx dargelegten Charakter offenbare. Der wirtschaftliche Niedergang wirke auf die arbeitenden Massen um so fürchterlicher, als Hand in Hand mit demselben eine bisher unerreichte Lebensmittelpreiserhöhung gehe. An Hand der Statistik wies Redner die stetig steigende Leuerung, speziell der Lebensmittel, nach. Weitere neue Steuern stehen in nächster Aussicht. Nicht unerwähnt ließ der Redner den vom Landtag beschlossenen und bei der letzten Steuererschließung in Wirksamkeit getretenen Schöpfungsparagrafen 23 des Einkommensteuergesetzes, wonach die ärmeren Schichten steuerlich bis auf den letzten Pfennig erfasst würden.

Mit der Aufforderung, daß jeder, der diese Ausbeutung und Unterdrückungspolitik befeitigt wissen will, sich dem organisierten Proletariat anzuschließen und seine Bestrebungen und Aktionen unterstützen müsse, schloß Redner seine Ausführungen.

Eine Diskussion schloß sich den eingehenden Darlegungen nicht an.

Genosse Bigusch vom Verband der Bäcker brachte in längerer Ausführungen den Tarifstreik des in der Niehofstraße 24 wohnenden Bäckermeisters Leopold zur Kenntnis und ermahnte, die im „Vorwärts“ bekannt gegebene Liste der Bäckermeister zu beachten. Genosse Preuß kritisierte das Verhalten der Polizei und erwähnte seine erfolglose Verhaftung wegen angeblicher Verleumdung der Beamten. — Als Kuriosität teilte Genosse Riehl mit, daß über alle Lokale, in welchen unsere Massenversammlungen seinerzeit stattfanden, der Militärkonkordat verhängt worden sei. — Ferner forderte er zum Austritt aus der Landesliste auf. — Mit einem anfeuernden Schlusswort des Vorstehenden, Genossen Pöschel, wurde die Versammlung geschlossen.

### Steglitz.

Der Krieg gegen die freie Jugendorganisation wird seitens unserer Polizeibehörde mit einer Ausdauer geführt, die einer besseren Sache würdig wäre. Die Behörde macht den jungen Leuten mit aller Deutlichkeit plausibel, daß der Satz in unserer Verfassung: „Alle Deutschen sind vor dem Gesetz gleich“ eigentlich nur dazu da ist, um von den Ältern eben dieser Verfassung — nicht beachtet zu werden. Alle bürgerlichen Vereine unseres Ortes erledigen ihre Geschäfte in Sitzungen und Versammlungen, ohne daß jemals ein Ueberwachender sich sehen ließe. Ja, selbst öffentliche politische Versammlungen, von bürgerlichen Wahlvereinen einberufen, tagen ohne Polizei und Gendarmen; dieses hohen Besuches werden nur die Versammlungen des sozialdemokratischen Wahlvereins, öffentliche sozialdemokratische Versammlungen und diejenigen des Lehrvereins gewürdigt. Aber nicht nur auf die Ueberwachung erstreckt sich das berühmte preussische gleiche Recht, sondern unsere Polizeibehörde treibt die Rechtsgleichheit so weit, daß sie sozialdemokratische Versammlungen um 10 resp. 11 Uhr auflösen läßt, während von bürgerlicher Seite einberufene nach Belieben tagen dürfen. Trägt diese verschiedenartige Behandlung schon bei der sozialdemokratischen Arbeiterschaft dazu bei, den Satz gegen die „göttliche“ Weltordnung zu schüren, so wirkt sie auf die Mitglieder der Jugendorganisation, in deren Herzen immer noch etwas von dem Köhlerglauben an bürgerliche Gerechtigkeit haftet, wie er ihnen in der Schule durch schon ausgeputzte Gesichtchen eingeprägt wurde, geradezu aufreizend. Voller Empörung wurde uns das letzte polizeiliche Wirken vom vergangenen Sonntag geschildert. Eine Anzahl Mitglieder hatten sich in dem Vereinszimmer eines Restaurants zusammengesunden, um sich einen Vortrag über Telephonie und Telegraphie anzuhören, der jedoch infolge Ausbleibens des Referenten nicht gehalten wurde. Man blieb deshalb in ungezwungener Unterhaltung beisammen, jedenfalls ein wenig staatsgefährliches Beginnen. Trotzdem erschien bald ein Gendarm, um sämtliche Teilnehmer zu notieren — zu welchem Zweck gab er nicht an. Wir können einen solchen auch nicht erlernen. Ohne Zweifel hat der Verein das Recht, Mitgliederversammlungen ohne polizeiliche Erlaubnis abzuhalten so oft er will, da er keine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt. Oder betrachtet die Polizeibehörde das Thema „Telephonie und Telegraphie“, weil dies öffentliche Einrichtungen sind, als öffentliche Angelegenheiten? Möglich wäre!

Kann nun auch durch das polizeiliche Vorgehen der Jugendorganisation kein Abbruch getan werden, so müssen wir doch nachdrücklich dagegen protestieren. So lange die Organisation gesetzlich erlaubt ist und sich auf gesetzlichem Boden bewegt, hat keine Behörde ein Recht, sie zu hindern an der Verfolgung ihrer satzungsmäßigen Bestrebungen.

### Wilmerdorf.

Die Delegiertenwahlen zur Wilmerdorfer Ortskrankenkasse finden am morgigen Mittwoch, den 27. November, abends Punkt 8 Uhr, im „Victoria-Garten“, Wilhelmstr. 114/115, statt. Die Genossen werden ersucht, sich recht rege an der Wahl zu beteiligen. Wahlberechtigt sind alle bei der Wilmerdorfer Ortsklasse gemeldeten Personen, auch die weiblichen. Ramentisch fordern wir die in Berlin wohnenden Genossen, sofern sie Mitglieder obiger Kasse sind, auf, ihr Wahlrecht auszuüben. — Als Legitimation gilt das Mitgliedsbuch.

### Orie.

Die Gemeindevorstellung genehmigte in der letzten Sitzung die Kosten für einen Stotterheilkursus. Sie überließ es jedoch dem freien Ermessen des Gemeindevorstandes und der Schulverwaltung, einen neuen oder einen Wiederholungskursus einzurichten. Wir

der Gemeindevorsteher in einer früheren Sitzung mittelst, ist der im Vorjahre durchgeführte Kursus von gutem Erfolg gewesen. Doch haben leider manche Eltern in völliger Verleumdung des Ruhens eines solchen Kursus ihre Kinder von demselben ferngehalten. Aus dem 13. Jahresbericht über die Volksschule ist hervorzuholen, daß dieselbe 2605 Bände enthält, wovon ein Buch auf 14 Tage entliehen 2 Pf. kostet. Die Bibliothek befindet sich im Schulhause in der Bürgerstraße und ist des Sonntags in den Vormittagsstunden geöffnet. Dieselbe enthält auch für Arbeiter leihweise Bücher. Um die Rudersporttage durchzuführen und das dahinter liegende Gemeindegebiet der Bewahrung zu erschließen, beschloß die Gemeindevorstellung, dem Antrage des Gemeindevorstandes gemäß, das Grundstück des Rentiers Niemes für 24000 M. anzukaufen. Die vom Gemeindevorsteher unterzeichnete neue Umschreibung wurde vom Genossen Hübing wegen ihres nicht gemeinverständlich genug gehaltenen Inhalts bemängelt. Der Gemeindevorsteher suchte nachzuweisen, daß die neue Umschreibung im wesentlichen dasselbe enthalte wie die alte. Die Abstimmung ergab die einstimmige Genehmigung derselben. Ein Teil der Ankaufsumme, 50000 M., mußte an die Teltower Kreisparasse zurückgezahlt werden. Da die Gemeinde das Geld aber zur Ausführung von Entschärfungsanlagen braucht, hat sich die Teltower Kreisparasse auf Veranlassung des Gemeindevorstandes bereit erklärt, die 50000 M. als eine neue Anleihe der Gemeinde Weich zu überlassen und zwar unter der Bedingung, daß statt wie bisher 3 1/2 Proz., 4 Proz. Zinsen gezahlt werden sollen. Die Gemeindevorstellung erteilte hierzu die Genehmigung. Die freiwillige Feuerwehr hat drei Nebenposten errichtet. Die hierzu benötigten 100 Meter Schlauchleitung wurden einstimmig bewilligt. Da Ostern 1908 in der ersten wie in der zweiten Klasse eine bedeutend gesteigerte Schülerzahl zu erwarten ist, so schloß der Gemeindevorsteher im Einverständnis mit der Schulkommission vor, zwei neue Lehrer anzustellen. Dies sei notwendig, wenn man die Durchschnittshäufigkeit von 50 Schülern (sie beträgt gegenwärtig 50, 75) nicht erheblich überschreiten wolle. Die Gemeindevorstellung beschloß, den Vorschläge gemäß. In der Sitzung brachte der Genosse Wehnisch die mangelhafte Bedeckung der Kellerfenster einiger Häuser in der Berderstraße, durch welche Kinder wiederholt Schaden gestitten haben, vor. Der Gemeindevorsteher beschloß für sofortige Abhilfe Sorge zu tragen. Des weiteren wurde vom Genossen Wehnisch das Fehlen der Schutzbarrieren am Kanalgelände gerügt. Der Gemeindevorsteher erwiderte hierauf, daß von ihm die Kanalverwaltung bereits aufgefordert sei, diesem Mangel abzuweichen. Schließlich wurde von demselben Genossen noch angeregt, daß die Desinfektion der Wohnungen und Möbel bei ansteckenden Krankheiten mit kleineren Kosten für die Beteiligten verknüpft sein sollen. Der Gemeindevorsteher erklärte, daß nach dem hier herrschenden Modus diejenigen, welche unter 9 M. Steuern zahlen, von der Erfüllung der Desinfektionskosten befreit sind. Die zurzeit bestehenden Verträge mit den Firmen Paul Friedig (Entschärfungsarbeiten), Hein u. André (Asphaltierung) und Hein (Steinbearbeitung) wurden unter den bisherigen Bedingungen auf fünf Jahre verlängert.

### Mariendorf.

Ueber Kraß, Krage und Sozialdemokratie referierte in der letzten gutbesuchten Mitgliederversammlung des Wahlvereins Genosse Düvell. Redner gab zunächst ein verständliches Bild der ökonomischen Entwicklung von den frühesten Zeiten bis zum Zeitalter des Kapitalismus. Er zeigte zugleich, wie mit der kapitalistischen Produktion naturgemäß die Arbeiterbewegung entstanden sei, deren Mission darin besteht, die kapitalistische Wirtschaftsweise aufzugeben. Nach dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Referat forderte Genosse Schuhmacher die Versammelten auf, die Organisationsarbeit sowohl auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiete im Sinne des Referenten zu betreiben. Gegen die Mitglieder Wehm und Gunde wurde, weil sie beschuldigt werden, Streikbruch verübt zu haben, das Ausschlussverfahren einzuleiten beschlossen. Genosse Sander wies noch auf einen regen Besuch der Arbeiterbildungsschule hin. Aufgenommen wurden 10 neue Mitglieder.

### Röpenitz.

Das hiesige Gewerkschaftskartell veranstaltet morgen, Mittwoch, den 27. November, abends 8 Uhr, im Stadttheater seinen sechsten Theaterabend, an welchem zur Aufführung gelangt: „Nachmann als Erzieher“. Die Genossen werden ersucht, zahlreich daran teilzunehmen. Eintrittskarten a 50 Pf. sind bei den Genossen Fröh Weid, Kiepertstr. 6; Franz Weber, Bahnhofstr. 15, und im Stadttheater zu haben.

### Grünau.

Ueber den Deutschen Reiches Herrlichkeit referierte in der Mitgliederversammlung des Wahlvereins Genosse Groger. Der Referent machte sich namentlich zur Aufgabe, an der Hand eines reichen statistischen Materials die nutzlosen Ausgaben für Militarismus, Marinismus und Kolonialpolitik darzulegen, die zum überwiegenden Teil von den minderbemittelten Volksschichten aufgebracht werden müssen. Das Referat wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Hierauf erstattete Genosse Kuhme den Bericht von der Generalversammlung von Groß-Berlin und Genosse Wigner den Massenbericht. Letzterer ergab an Einnahmen 106,95 M., Ausgaben 29,13 M., an die Zentralkasse wurden abgeführt 71,30 M. Zur Ausnahme meldeten sich 3 Genossen, Genosse Franz teilte sodann mit, daß die von allen Grünauer Einwohnern so sehr schätzte genähte elektrische Verbindung mit Röpenitz die Genehmigung vom Landrat nicht erhalten hat. Des weiteren wurde bekanntgegeben, daß am Totensonntag, nachmittags 5 Uhr, der Wahlverein im Restaurant „Jägerhaus“ einen Wahlbildervortrag veranstaltet. In Anbetracht des belehrenden und unterhaltenden Inhalts ist recht zahlreiches Erscheinen der Arbeiterschaft erwünscht, da sich eine so günstige Gelegenheit sobald nicht wieder bieten dürfte.

### Friedrichsfelde.

Die letzte Gemeindevorstellung hatte sich unter anderem mit der Erhöhung der Gehälter der Gemeindebeamten zu befassen. Die Kommission hatte folgende Gehaltsskala für die einzelnen Gruppen vorgeschlagen: Polizeiführer, Gemeinbediener, Postzustellungsbeamte und Steuerzahler Anfangsgehalt 1700 M., Endegehalt nach 15 Jahren 2400 M. (bisher 1500 bis 2000 M.); Affistenten 2000 bis 3000 M. nach 21 Dienstjahren (1700 bis 2750 M.); Sekretäre 2200 bis 3600 M. (2100 bis 3500 M.); Obersekretäre 2400 bis 3800 M. Die Stellen sind neu geschaffen. In dieselbe Gehaltsstufe rangiert auch der Kassentendant. Schon in der Kommission war von unserem Vertreter der Antrag gestellt, das Endegehalt derartig festzusetzen, daß 50 Proz. des Grundgehaltes jeder Klasse als Gehaltssteigerung gelten. Der Antrag wurde gegen die Stimmen unserer beiden Genossen abgelehnt. Die bisherigen Nachwähler werden bis 1. April 1908 weiter beschäftigt, da noch nicht genügend Polizeibeamte einrücken können. — Das Gehalt für einen Tiefbautechniker wurde bewilligt, desgleichen das Gehalt für eine neue Lehrerin in Karlshorst.

Dem Beispiel der Lichterberger Grundeigentümer folgend haben auch die Friedrichsfelder Eigentümer den Wunsch, die Bürgersteigreinigungspflicht auf die Gemeinde abzuwälzen. Prozeße hierüber sind noch nicht zur Entscheidung gelangt.

Eine große Debatte rief die Erhöhung der Hundsteuer hervor. Die bisherige Steuer betrug 9 M. pro Hund. Vom Gemeindevorstand sind vorgeschlagen 15 M. für den ersten, 30 M. für den zweiten und 40 M. für den dritten Hund innerhalb eines Haushaltes. Hunde zur Bewachung von Geschäften oder zum Gewerbebetriebe sind steuerfrei. Es soll durch diese Erhöhung damit den Klagen der Karlshorfer Vertreter über eine Hundepilg abgeholfen werden. Es wurde dem Antrage des Gemeindevorstandes gemäß beschlossen.

Der Neueinrichtung eines Bureaus im Baumamt wurde zugestimmt, die Kosten in Höhe von 300,70 M. bewilligt.

Um einen unerschütterlichen Zustand zu befestigen, beantragte Genosse Pinfel, für die am 1. eines jeden Monats auf dem Ge-





## Die neue Reichsvereinsgesetz-Vorlage,

die wie im Leitartikel unserer heutigen Nummer kritisch würdigen, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Aus Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln.

§ 2. Jeder Verein, der eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, muß einen Vorstand und eine Satzung haben. Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Woche nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Ebenso ist jede Aenderung der Satzung sowie jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Woche nach dem Eintritte der Aenderung anzuzeigen. Die Satzung sowie die Aenderungen sind in deutscher Fassung einzureichen.

§ 3. Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten veranstalten will, hat hierüber mindestens 24 Stunden vor dem Beginne der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu politischen Körperschaften beträgt die Anzeigefrist mindestens 12 Stunden. Ueber die Anzeige soll von der Behörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung erteilt werden. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, ob und unter welchen Voraussetzungen es einer Anzeige nicht bedarf für Versammlungen, die unter Innehaltung der im Absatz 1 bezeichneten Fristen öffentlich bekannt gemacht sind.

§ 4. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde. Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen. Das Gleiche gilt von Aufzügen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden sollen. Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens 48 Stunden vor dem Beginne der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzufordern. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu

befürchten ist. Gewöhnliche Zeichenbegänge sowiezüge der Hochzeitsversammlungen, wo sie hergebracht sind, bedürfen einer Genehmigung nicht.

§ 5. Jede Versammlung, für die es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, muß einen Leiter haben. Der Leiter oder, solange dieser nicht bestellt ist, der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 6. Niemand darf in einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzuge, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden soll, bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermöge öffentlichen Berufs zum Waffentragen berechtigt oder zum Erscheinen mit Waffen behördlich ermächtigt ist.

§ 7. Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen. Ausnahmen sind mit Genehmigung der Landeszentralbehörde zulässig.

§ 8. Die Polizeibehörde ist befugt, in jede Versammlung, für die es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, zwei Beauftragte zu senden. Die Beauftragten haben sich unter Aumgebung ihrer Eigenschaft dem Leiter oder, so lange dieser nicht bestellt ist, dem Veranstalter der Versammlung zu erkennen zu geben. Den Beauftragten muß nach ihrer Wahl ein angemessener Platz eingeräumt werden.

§ 9. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, von dem Leiter oder, so lange dieser nicht bestellt ist, von dem Veranstalter einer Versammlung, für die es einer Anzeige, Bekanntmachung oder Genehmigung bedarf, unter Angabe des Grundes die Auflösung der Versammlung zu verlangen, 1. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 4 Abs. 1 bis 3); 2. wenn die ordnungsmäßige Zulassung der Beauftragten der Polizeibehörde verweigert wird (§ 8 Abs. 1, 3); 3. wenn Bewaffnete, die unbefugt in der Versammlung anwesend sind, nicht entfernt werden (§ 6); 4. wenn Rednern, deren Ausführungen den Tatbestand eines Verbrechens oder eines nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehens enthalten oder die sich verbotswidrig einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 7), auf Anforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder dem Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so sind die Beauftragten der Polizeibehörde befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

§ 10. Sobald eine Versammlung für aufgelöst erklärt ist, sind alle Anwesenden verpflichtet, sich sofort zu entfernen.

§ 11. Mit Geldstrafe bis zu 600 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, oder mit Haft wird bestraft: 1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über die Einreichung von Satzungen und Verzeichnissen (§ 2 Abs. 2 bis 4) zuwiderhandelt; 2. wer eine Versammlung oder einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 3, 4, 5, 7) veranstaltet oder leitet; 3. wer unbefugt in einer Versammlung oder einem Aufzuge bewaffnet erscheint oder sich nach ausgesprochenen Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt (§§ 6, 10).

§ 12. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen.

§ 13. Welche Behörden unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“ zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 14. An die Stelle des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuchs tritt folgende Vorschrift: Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit eine von ihm vollzogene Bescheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzureichen.

§ 15. Aufgehoben werden der § 17 Abs. 2 des Wahlgesetzes für den deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 („Bundes-Gesetzbl.“ S. 145, „Reichs-Gesetzbl.“ 1873 S. 103), der § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 („Bundes-Gesetzbl.“ S. 195, „Reichs-Gesetzbl.“ 1871 S. 127), soweit er sich auf die besondern Vorschriften des Landesstrafrechts über Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts bezieht, der § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 („Reichs-Gesetzbl.“ S. 346). Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 16. Unberührt bleiben die Vorschriften des Landesrechts über kirchliche Prozeßionen, Wallfahrten und Wittgänge sowie über geistliche Orden und Kongregationen, die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Vereine und Versammlungen für die Zeiten der Kriegs- oder des Krieges, des erklärten Kriegs- (Belagerungs-) Zustandes oder innerer Unruhen (Aufstände), die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Verbindungen und Verabredungen ländlicher Arbeiter und Dienstboten, die Vorschriften des Landesrechts zum Schutze der Feiern der Sonn- und Festtage; jedoch sind für Sonntage, die nicht zugleich Festtage sind, Beschränkungen des Versammlungsrechts nur bis zur Beendigung des vormittägigen Hauptgottesdienstes zulässig.

In Josetti Vera Cigaretten finden wirkliche Kenner die Reinheit, das Aroma und die delikate Milde feinsten türkischer Tabake, die so schwer vollkommen zum Ausdruck zu bringen sind.

Die Mischung, welche zur Herstellung von

# JOSETTI VERA

CIGARETTEN

verwendet wird, ist in Aroma, Gehalt, Milde und reinem Geschmack noch niemals übertroffen worden.

10 ST. FÜR 30 PFENNIG.

Josetti



## Schultheiß' Brauerei Aktien-Gesellschaft.

Die Auszahlung der Dividende von 17 Proz. für das Geschäftsjahr 1906/07 erfolgt vom 2. Dezember dieses Jahres ab in den gewöhnlichen Geschäftsstunden an der Kuponskasse der Deutschen Bank in Berlin

mit Mark 51.— gegen Auslieferung des Dividendenscheines der Aktien über Mark 300.—,  
mit Mark 170.— gegen Auslieferung des Dividendenscheines der Aktien über Mark 1000.—,  
mit Mark 204.— gegen Auslieferung des Dividendenscheines der Aktien über Mark 1200.—.

Die Direktion.

## Expedition des „Vorwärts“, Berlin SW. 68, Lindenstr. 69 (Radon).

### Weihnachtsprämien für unsere Abonnenten.

Wir empfehlen unseren Lesern

#### Ferdinand Freiligraths sämtliche Werke

In vorzüglicher Ausstattung, gebunden in drei eleganten Leinwandbänden, hat zu dem bisherigen Preise von 5.— Mark für nur 3.— Mark. (Porto nach außerhalb 50 Pf.) Die politischen und sozialen Gebilde Freiligraths sollen die Arbeiter veranlassen, diesen Dichter des Kampfes mehr als bisher kennen zu lernen.

Demer! Lesern wie in einer neuen illustrierten Ausgabe ebenfalls zum Vorzugspreise:

#### Friedrich Gerhards Werke

In zwei Bänden gebunden und über 1000 Seiten hat, zum Preise von 3.50 Mark. (Porto nach außerhalb 50 Pf.) In seinen romantischen Romanen verbindet er die Schilderung verwegener Naturburgen, namentlich des amerikanischen Westens, mit prächtigen Naturdarstellungen.

Von unseren früheren Prämien-Ausgaben haben wir noch einen kleinen Rest am Lager und empfehlen wir:

#### Franz Grillparzers sämtliche Werke.

Neue illustrierte Ausgabe in zwei Bänden, herausgegeben und mit Einleitung versehen von Rudolf v. Gottschall. Das Werk ist gut ausgestattet, umfaßt über 1000 Seiten und kostet ebenfalls nur 3.— Mark. (Porto nach außerhalb 50 Pf.)

#### Fritz Reuters sämtliche Werke

In einer neuen illustrierten Prämien-Ausgabe, zwei Bände, elegant gebunden, über 1200 Seiten umfassend, mit Illustrationen und ausführlichem hochdeutschem Wörterbuch. Preis nur 3.— Mark. (Porto nach außerhalb 50 Pf.)

## Das Großartigste für den Christbaum!



Vollständig neu! Ganz aus Metall! Uebertrifft alles bisher Gebotene!

Zelbsttätig sich drehen. Stern-Christbaum - Engel - Gestalt mit vollständig. Weihnachtskrippe mit einer sich im Kreise drehenden liegenden läutenden Posaunen - Engelchar. Ganze Höhe ca. 31 Zentimeter. Nach Anzünden der Kerzen drehen sich 4 liegende Posaunen - Engel im Kreise und läuten gleichzeitig ein heiliges Weihnachtsglockenlied erschallen; verleiht jedem in eine weihnachtliche Stimmung und glaubt man ein aus weiter Ferne überlitterndes Gelächter zu vernehmen. 3 große goldschimmernde Sterne setzen sich in rotierende Bewegung. Als Bekrönung drehen sich zwei in einem Ballreihenbild umwebende Engel und verkünden der Menschheit die Geburt des neuen Christkindeleins. Als Dekoration oder als Christbaumspitze o. märchenhafter Krönung, v. Stück 1,45 M. und 20 Pf. für Porto bei Vorbestimmung durch 10 Pf. - Postanweisung oder Briefmarken. Nachnahme 20 Pf. mehr. Bei 2-10 Stück sind für Porto nur 10 Pf. mit einzulösen. Weihnachts-Prämienkatalog, gratis u. franko. Laufende Zeichnungen von Spielzeugen, Puppen, Christbaum-Ornamenten, Stahlwaren, Gold-, Silber-, Leder-, optische, Musik- und Messingwaren. Wenn nicht gefällig, senden wir Geld retour.

Kirberg & Co., Foche bei Solingen.

Geleitetes Verbandsamt des Solinger Industriebezirks

